

OHREN- ÖFFNER FÜR UNGLEICH- HEIT

Soundscapes als
Echo sozialer
Unterschiede im
öffentlichen Raum



DIPLOMARBEIT

Ohrenöffner für Ungleichheit:

Soundscapes als Echo sozialer Unterschiede im öffentlichen Raum

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung
Prof. Dr.in phil. habil. Sabine Knierbein
Forschungsbereich Stadtkultur und öffentlicher Raum (E280-09)
Institut für Raumplanung

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung von

Julia Wörmanseder
Matrikelnummer: 01616310

Wien, 20.05.2024

Kurzfassung

Der urbane öffentliche Raum steht in einem ständigen Konflikt zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen und den jeweiligen Möglichkeiten, diese Bedürfnisse geltend zu machen. Dazu zählt insbesondere das Bedürfnis nach Ruhe sowie nach akustischem Ausdruck. Diese Arbeit befasst sich mit der akustischen Dimension der Stadt. Es wird untersucht, inwiefern städtische Geräuschkulissen soziale Ungleichheit widerspiegeln. Die Arbeit hat einen explorativen methodischen Ansatz, der die Perspektive auf städtischen Lärm einer sozialen Gruppe, die als „marginalisiert“ bezeichnet wird, aufzugreifen versucht. Die methodischen Erkenntnisse stammen aus einer intensiven Feldforschung, die Hörproben, Soundwalks und ein Experteninterview beinhaltet. Den theoretische Rahmen bildet eine Einordnung der sozialen Ungleichheit und eine machtkritische Auseinandersetzung mit den lärmbezogenen Strategiepapieren der Stadt Wien. Die Auswertung zeigt, dass sich soziale Ungleichheit aus intersektioneller Perspektive in unterschiedlichen Ungleichheitskategorien widerspiegelt. In der Studie liegt ein Fokus auf die Betrachtung von Klassenunterschieden. Es ergaben sich aber auch weitere Unterschiede, beispielsweise bei Genderaspekten. Die intersektionelle Betrachtung von soundbezogener Ungleichheit kann in zukünftiger Forschung im Hinblick auf andere soziale Gruppen vertiefende Erkenntnisse liefern.

Abstract

Urban public space is in constant conflict between the needs of different groups and the respective opportunities to fulfil these needs. These include, in particular, the need for peace and quiet and for acoustic expression. This work deals with the acoustic dimension of the city. It examines the extent to which urban soundscapes reflect social inequality. The work has an exploratory methodological approach that attempts to take up the perspective on urban noise of a social group that is described as 'marginalised'. The methodological findings stem from intensive field research, which includes listenings, soundwalks and an expert interview. The theoretical framework is formed by a categorisation of social inequality and a power-critical examination of the noise-related strategy papers of the City of Vienna. The analysis shows that social inequality is reflected in different categories of inequality from an intersectional perspective. The study focusses on class differences. However, other differences also emerged, such as gender aspects. The intersectional view of sound-related inequality can provide more in-depth findings in future research with regard to other social groups.

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit nach den anerkannten Grundsätzen für wissenschaftliche Abhandlungen von mir selbstständig erstellt wurde. Alle verwendeten Hilfsmittel, insbesondere die zugrunde gelegte Literatur, sind in dieser Arbeit genannt und aufgelistet. Die aus den Quellen wörtlich entnommenen Stellen, sind als solche kenntlich gemacht.

Das Thema dieser Arbeit wurde von mir bisher weder im In- noch Ausland einem bzw. einer Beurteiler:in zur Begutachtung in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt. Diese Arbeit stimmt mit der von den Begutachter:innen beurteilten Arbeit überein.

Wien, 20.05.2024

Inhaltsverzeichnis

0. Einführung	10	3. Soundscapes hören und interpretieren	54
0.1 Hypothesen	10	3.1 Grounded Theory	54
0.2 Forschungsfrage	11	3.2 Methodologie	55
0.3 Gesellschaftliche Relevanz	11	3.2.1 Räumliche Abgrenzung	57
0.4 Motivation	11	3.2.2 Untersuchungsgruppe Abgrenzung	58
1. Sound und die Stadt	12	3.2.3 Feldzugang Frauen	59
1.1 Der menschliche Hörsinn und Raum	12	3.3 Methodenbeschreibung und Durchführung	60
1.2 Akustische Terminologie	13	3.3.1 Listeners – Auditive Erfassung	60
1.3 Sound in der Stadt	15	3.3.2 Soundwalks – Erklärung, Entwicklung und Adaption einer Methode	62
1.3.1 Gemeinsame Geschichte	15	3.3.3 Memos	67
1.3.2 Die Erfindung des Lärms	18	3.3.4 Forschungsethik	68
1.3.3 Lärm, Klasse und die Stadt	24	3.3.5 Expert:inneninterview	69
1.4 Zwischenfazit	30	3.4 Analyse der Feldforschung	73
2. Städtische Soundlandschaften: Soziale Ungleichheit und die Macht des Klangs	31	3.4.1 Codes und Kategorien	73
2.1 Macht, Hegemonie und Kontrolle anhand der Klangpolitik Wiens	31	3.4.2 Analyse der Soundwalks	75
2.1.1 (akustischer) Imperialismus und Hegemonie	31	3.4.3 Methodenreflektion	77
2.1.2 Macht & Klangpolitik	34	4. Schlussbemerkungen	79
2.2 Regulatorische Einflüsse auf die städtische Klanglandschaft	36	4.1 Diskussion	79
2.2.1 Rechtslage	36	4.2 Fazit und Schlussfolgerungen	82
2.2.2 Sound und die Wiener Stadtplanung	40	4.2.1 Reflexion der Forschung	84
2.3 Soziale Ungleichheit in der Stadt	45	4.2.2 Grenzen der Forschung	86
2.3.1 Soziale Ausgrenzung	45	4.3 Perspektiven für eine inklusive Soundgestaltung	87
2.3.2 Intersektionalität	50	5. Literaturverzeichnis	88
2.4 Zwischenfazit	52	6. Anhang	92

0. Einführung

Der öffentliche Raum dient sowohl als Ort des stillen Rückzugs, der Erholung als auch der lautstarken Aktivität, an dem konkurrierende Nutzungen und Lautstärke zum Konfliktfeld unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen werden. Die Brisanz des Themas tritt hervor, wenn Lärm in den Fokus gerückt wird. Im Jahr 2022 veröffentlichte die von der FPÖ regierte oberösterreichische Stadt Wels die „Welser Hausordnung“ (Stadt Wels 2022), in welcher explizit lärmende Kinder und Jugendliche auf Spielplätzen, in Wohnsiedlungen und Parks als wesentlicher Störfaktor und Lärmbelastung identifiziert wurden. Die negativen gesundheitlichen Folgen durch andauernde Lärmbelastung sind nicht zu unterschätzen, dennoch gilt es nicht aus den Augen zu verlieren, dass „Lärm“ subjektiv wahrgenommen wird. Die politische Dimension der Einstufung der Geräusche von spielenden Kindern als Lärm ist zwar plakativ, macht aber deutlich, dass die Interpretation von Geräuschen als Lärm oder Nicht-Lärm eine Ungleichheit innehat, die einer näheren Betrachtung bedarf. Diese Arbeit beschäftigt sich vertiefend mit der Geschichte des städtischen Lärms und seiner Semantik. Es wird versucht, Lärm in Relation zu Klassenunterschieden zu betrachten. Sound wird dabei als Ressource begriffen, die ungleich im Stadtraum verteilt ist, unterschiedliche Deutungsmuster aufweist, deren Kontrolle unterschiedlicher Gruppen obliegt und deren Betroffenheit von intersektionellen Ungleichheitsdimensionen abhängig ist.

Ein Hervorheben der akustischen Dimension macht sich auch in der Verwaltung der Stadt Wien bemerkbar. Die Umweltschutzabteilung (MA22) hat in unterschiedlichen Formaten zu einem neuen Soundverständnis in der Stadt gearbeitet. Von einer Sound- oder Klangraumplanung ist in Wien dennoch momentan keine Rede. In der Forschung eröffnen Sound Studies, der sonic ethnography (beispielsweise Gabriele de Seta) oder sonic anthropology (Steven Feld, Jonathan Sterne) und die kritische Kartographie das Feld der multimedialen und experimentellen Erforschung unserer akustischen Umwelt.

0.1 Hypothesen

Der Forschungsarbeit liegen mehrere Hypothesen und Annahmen zugrunde, die die Perspektive der Forschenden auf den Kontext, den Zugang und das Nachdenken über die Arbeit näher bringen sollen. Die erste Hypothese lautet „Ungleichheit ist hörbar.“ Diese Hypothese beschreibt sogenannte „laute“ und „leise“ Wohngegenden in der Stadt. Diese besonders lauten oder leisen Räume haben weitere charakteristische Eigenschaften: sie gelten als „arme“ oder „reiche“ Wohngegenden. Ob diese Hypothese einer wissenschaftlichen Prüfung halten kann, wird im Verlauf dieser Forschungsarbeit ermittelt.

Eine weitere Hypothese lautet: „Urbaner Sound unterliegt städtischer Regulation.“ Diese Annahme ist inspiriert durch die Lektüre Rowland Atkinsons, der Sound als sozialräumlich geordnet und ordnend betrachtet (Atkinson 2011:24). Der Struktur und Ordnung unserer Städte unterliegen jedoch nicht der Willkür von Sound, sondern der städtischen Politik- und Planungsregulation. Urbaner Sound wird, so die Annahme, zum Großteil durch Stadtplanung und Politik gesteuert. In diesem Kontext wird die Verbreitung urbanen Sounds in dieser Arbeit verstanden. Gleichzeitig ist es denkbar, dass bestimmte Sounds für bestimmte Gruppen anziehend oder abschreckend wirken, wodurch die Ordnungsfunktion von Sound verstärkt werden könnte.

Die letzte Hypothese lautet: „Urbaner Sound birgt Information über Ungleichheit und Alltag.“ In Zusammenhang mit der ersten Hypothese stehend, ermöglicht diese Annahme eine methodische Exploration des Sounds und dessen Interpretation. Diese Hypothese stellt die Grundlage der empirischen Arbeit dar, in welcher Sound und dessen Wahrnehmung als Informationsmedium begriffen wird. Aus gehörtem Sound können unterschiedliche Personen(gruppen) unterschiedliche Informationen gewinnen und daraus Sinnbildung betreiben – über die Soundquelle, Tages- oder Wochenzeiten, Menschen, Vorlieben und Abneigungen, Erfahrungen, Abwesenheiten, Dominanz, Macht und Relationen.

0.2 Forschungsfrage

Abgeleitet aus den Hypothesen ergibt sich eine richtungsweisende Forschungsfrage, die im Folgenden beantwortet werden soll. Die Forschungsfrage lautet:

Inwiefern spiegelt die städtische Geräuschkulisse soziale Ungleichheit wieder?

Im ersten Kapitel wird versucht, Sound, Stadt und Ungleichheit als Klassenkonflikt einzubetten, im zweiten Kapitel wird auf die politische Dimension eingegangen und eine hegemonie- und machtkritische Perspektive geboten. Außerdem werden weitere Ungleichheitskategorien sowie deren Intersektionalität in der akustischen Dimension untersucht. Das dritten Kapitel befasst sich mit der empirischen Erforschung von Soundscapes, deren Wahrnehmung in Bezug auf Ungleichheitskategorien.

0.3 Gesellschaftliche Relevanz

Die Verknüpfung des Themas Sound mit sozialer Ungleichheit beleuchtet die Erfahrung sozialer Ausgrenzung und sozialer Teilhabe in der akustischen Dimension. Sound wird dabei als Träger von Information betrachtet und die gesellschaftlich durchgesetzte Interpretation von Lärm in Frage gestellt. Die Beschäftigung mit Sound ist relevant, da der Erkenntnishorizont über soziale Ungleichheit um eine neue Dimension erweitert wird. Weiters wird in dieser Arbeit die Perspektive von Personen aufgezeigt, die auf mehreren Ebenen Ungleichheit erfahren.

0.4 Motivation

Mein Erasmussemester in Istanbul machte mir gravierende Unterschiede zwischen den Soundscapes unterschiedlicher Städte bewusst. In Istanbul rief mich der Ezan zwar nicht zum Gebet, sondern machte mir deutlich, dass jedes Geräusch in der Stadt einer politischen Entscheidung zugrunde liegt. Und obwohl rund die Hälfte der Einwohner:innen Istanbul säkular leben, sind sie dem fast überall hörbaren Gebetsruf ausgesetzt. Im Vergleich zu Istanbul erschien mir Wien weniger lärmbelastet, dennoch eröffnete sich mir ein Feld, für welches ich im bisherigen Studium taub war – die akustische Dimension der Stadt. Schon die initiale Beschäftigung mit dem Thema veränderte meine Wahrnehmung von Stadträumen wesentlich. Ich möchte in dieser Arbeit differenziert auf vermeintlich „laute“ und „leise“ Gruppen und Räume blicken.

1. Sound und die Stadt

In diesem Kapitel werden sound- und stadtspezifische Fragen geklärt. Was ist Sound? Was ist Lärm? Wie können wir unterschiedliche Geräusche benennen? Und was ist eine ‚urban soundscape‘? Dieses Kapitel umreißt den menschlichen Hörsinn, akustische Terminologie sowie das Phänomen städtischer Geräuschkulissen. Urbanen Sound gibt es, seit es Städte gibt. Durch technologische, soziale und politische Wandel verändert sich auch der urbane Sound fortwährend. Während in mittelalterlichen Städten Religion und die Organisation eines kollektiven Alltagsrhythmus den Sound prägte, veränderte sich deren Einfluss und Nutzen in den folgenden Jahrhunderten durch Pluralisierung und Individualisierung. In diesem Kapitel wird die Entwicklung städtischen Sounds über die Jahrhunderte beschrieben. Außerdem wird versucht, das Empfinden von Lärm als eine Frage von Klassenzugehörigkeit zu erörtern. Sound wird zwar allgemein definiert, aber auch im Hinblick auf das in Wien liegende Forschungsfeld in Bezug gesetzt.

1.1 Der menschliche Hörsinn und Raum

Im Englischen wird zwischen „hearing“ und „listening“ unterschieden. Die deutschen Äquivalente dazu wären wohl das (passive) Hören und das (aktive) Zuhören und bewusste Sinnbildung. Das besondere an akustischer Information ist, dass man diese nicht nur empfängt, sondern durch gleichzeitiges Emittieren von Geräuschen ein Teil der akustischen Klangwelt ist. Menschen nehmen ihre Umwelt nicht nur wahr, sondern haben selbst eine akustische Präsenz in dieser (vgl. Ihde 1976 in Rodaway 2005:90). Rodaway verdeutlicht, dass sowohl das Wahrnehmen von Sound als auch das Emittieren von Sound lokalisiert und verräumlicht sind, sowie bestimmte Zeiträume einnehmen, somit eine starke raum-zeitliche Verankerung aufweisen (vgl. 2005: 90).

Das Hören ist sowohl eine Form des sozialen Handelns als auch physikalischer Sinn. Sound wird durch Vibration in der Luft im Ohr aufgenommen und ins Innere weitergeleitet. Laut Gibson (vgl. 1968: 9 in Rodaway 2005: 90f) gehört zum akustischen System Hören nicht nur das Wahrnehmen, sondern auch das Zuhören. Das menschliche Gehör umfasst zwei Ohren, deren Muskeln sich zur Soundquelle hin orientieren. Das Ohr ist ein komplexes Organ, das Vibrationen aus der Luft in Impulse an Nerven übersetzt und so als Reize ins Gehirn weiterleitet. Informationen über die Eigenschaften

des Geräusches, die Intensität, Tonhöhe, Richtung und Dauer werden absorbiert. Dabei sind nicht nur die Rezeptoren im Ohr beteiligt - die Sinnbildung über akustische Information passiert, wie mit allen Sinneseindrücken, immer in Relation zum Körper (vgl. ebd.: 91), zum individuellen Erfahrungshorizont und laut Truax, in Relation zum sozialen und kulturellen Kontext (vgl. Truax 1984: 10). Das Ohr ist zwar das eigentliche Hörorgan, jedoch kann der Körper akustische Information, beispielsweise Schwingung und Vibration übertragen durch festes Material wahrnehmen, in etwa bei Musikkonzerten. Neben Sprache und Geräuschen durch Bewegung verfügt der Körper über einen Biorhythmus, durch welchen wir die Muster von Sound verstehen können (vgl. Rodaway 2005: 90f). Die akustische Welt ist nicht nur allgegenwärtig, sondern wir sind auch aktiver Teil dieser. Die Grenzen dieser Welt sind die Grenzen des menschlichen Gehörs, welches sich im Lauf des Lebens verändert und so unsere Wahrnehmung zusätzlich beeinflusst (vgl. ebd.: 92f). Früher verfügten Menschen über ein größeres und feineres Bewusstsein über ihre akustische Umgebung (vgl. Wrightson 1999: 12). Wrightson geht davon aus, dass durch die fortschreitende Umweltzerstörung die Möglichkeit, natürliche Soundlandschaften zu erleben, zunehmend verloren geht (vgl. Wrightson 1999: 12). Verglichen werden dabei

die akustischen Fähigkeiten der Angehörigen des Kaluli Stammes, die vom Anthropologen und Klangforscher Steven Feld beforscht wurden, mit jenen von Bewohner:innen westlicher Industriestaaten (vgl. ebd.). Die in Städten entstandene lo-fi (low fidelity) Soundscape bietet wenig Informationen für Hörer:innen und wird daher zunehmend blockiert oder mittels Musik übertönt. Die scheinbare Abnahme der akustischen Fähigkeiten und der damit einhergehende Bedeutungsverlust der Soundscape führt bei gegenwärtigen Hörer:innen zu einer polarisierten Wahrnehmung und Interpretation des Gehörten (vgl. ebd.). Soundscapes werden tendenziell in ihren Extremen wahrgenommen, entweder laut oder leise, bemerkt oder unbemerkt, und je nach sozialem Kontext wohl- oder missfallend (vgl. ebd.). Garrioch hingegen merkt an, dass die Wahrnehmung und Interpretation von Sound historisch und kulturell bestimmt wird. Der menschliche Hörsinn sei unverändert, jedoch haben sich Veränderungen in unserer akustischen und kulturellen Umwelt und der menschlichen Psychologie auf die Erfahrung und das Erleben von Sound ausgewirkt (vgl. Garrioch 2003: 6).

1.2 Akustische Terminologie

Murray S. Schafer bietet eine Terminologie an, um die gehörte Umwelt beschreibbar zu machen. Er prägte vor allem das Wort „Soundscape“, eine Kombination von Sound und landscape. Auf Deutsch könnte man dies mit „Klanglandschaft“ übersetzen, obwohl die Konnotation von Klang zu einem musikalischen Verständnis reicht und daher nur unzureichend ist. Um dieses Fehlen einer treffenden Übersetzung ins Deutsche zu umgehen, wird im Weiteren der englische Begriff „Soundscape“ verwendet. Nach Schafer ist die Soundscape

[t]he sonic environment. Technically, any portion of the sonic environment regarded as a field for study. The term may refer to actual environments, or to abstract constructions such as musical compositions and tape montages, particularly when considered as an environment (Schafer 1994: 274f).

Rodaways Ergänzungen sind für das weitere Verständnis hilfreich. Soundscape sei kurz für „anthropocentric sonic environment“ (Ohlson 1976 in Rodaway 2005: 94), die durch Menschenohr erfassbare akustische Umwelt. Die (zu-)hörende Person bildet den Mittelpunkt der Soundscape. Kritisch gegenüber der visuellen Dominanz und der Nähe der Begriffe Soundscape zu landscape, und letzter Verwendung als Genre der Malerei, zieht Rodaway eine Parallele zum Betrachten eines Gemäldes oder Architektur und dem Hören einer Soundscape. Beide Male steht die sehende respektive hörende Person außen vor und ist nicht Teil der Szenerie, sondern betrachtet diese aus einer privilegierten Position heraus, die keiner direkten Teilnahme bedarf. Dies treffe aber auf Hörerfahrungen nicht zu, da diese dynamisch sind und Hörende an der akustischen Umwelt beteiligt sind (vgl. Rodaway 2005: 86). Schafer nutze den Begriff Soundscape, um auf geographischen Raum mit spezifischen akustischen Eigenschaften zu verweisen. Diese Anwendung wurde auch von anderen übernommen, und legt eine Betrachtung von Soundscapes als Kompositionen nahe. Um sich von einem

visuellen Begreifen der Welt zu lösen, verweist Rodaway darauf, Soundscapes nicht nur als geographischer Raum, sondern auch als akustische Erfahrung verstanden werden sollten. Soundscapes sind sich ständig verändernde Gebilde, die durch Bewegungen und Interaktionen der Hörenden beeinflusst werden. Eine Kartierung würde eine Starre und Objektivität implizieren (vgl. Rodaway 2005: 87). Truax hebt in seinem „communicational approach“ zur akustischen Kommunikation hervor, dass der Fokus bei ‚Soundscapes‘ auf dem Verständnis und die Produktion der Soundscape durch die „Bewohner*innen“ liegt (vgl. Truax 1984: 9f). Soundscapes bilden ein System aus Relationen zwischen Individuen, der Umwelt und dem Sound (vgl. ebd.: 12). Im Interesse der Forschung und der Sound Designer sollte nach Truax sein, wie Sound funktioniert und nicht, wie er sich verhält (vgl. ebd.).

Schafer führt noch weitere Vokabel in seiner Terminologie an, die hilfreich sind, um sich über Hörerfahrungen auszutauschen. Soundfields sind klar von Soundscapes abzugrenzen. Bei Soundfields handelt es sich um den akustischen Raum, der von der Geräuschquelle ausgehend, generiert wird (vgl. Rodaway 2005: 84). Soundscapes hingegen sind eine Überlagerung von Soundfields. Sound events stellen die kleinste Einheit einer Soundscape dar. Es handelt sich um Einzelteile, die zu einer bestimmten Zeit oder einem Zeitintervall in einem bestimmten Raum auftreten. Ein weiterer Begriff ist die Soundmark (vergleichbar mit der „landmark“), ein Geräusch mit Wiedererkennungswert und besonderen Eigenschaften für eine bestimmte Gemeinschaft. Das könnten beispielsweise Kirchenglocken oder der Gebetsruf sein, und für bestimmte religiöse Praktiken stehen und damit symbolischen Wert für eine Gemeinschaft haben. Wrightson stellt fest, dass Schafers Terminologie zu vermitteln hilft, wie lokale Identitäten durch Sound transportiert und wiedererkennbar wird. Im Sound stecke, wie in Architektur, Brauchtum und Kleidung, die kulturelle Bedeutungsproduktion von Gemeinschaften, die eben auch in ihrer Soundscape durch keynotes, sound signals und soundmarks Ausdruck findet (vgl. Wrightson 1999: 10).

Es kann grundsätzlich zwischen zwei Arten von Soundscapes unterschieden werden: High Fidelity und Low Fidelity. Hi-fi Soundscapes (high fidelity) zeichnen sich dadurch aus, dass einzelne Sounds klar und deutlich, ohne Überlagerung gehört werden können. Das Gegenteil dazu stellen lo-fi Soundscapes (low fidelity) dar, in welchen Sounds überlagern, verschwimmen und nicht klar trennbar wahrgenommen werden können (vgl. Schäfer 1994: 271). Dies kann ergänzt werden durch unmittelbare und entfernte Soundscapes (vgl. Rodaway 2005: 87). Die Wahrnehmung der unmittelbaren Soundscape gleicht die der visuellen Landschaft, die Sinneseindrücke Sehen und Hören korrelieren in der geographischen Erfahrung der nahen Umgebung (vgl. Rodaway 2005: 87). Während entfernte Soundscapes nicht durch das Sehen erfasst werden können, Geräusche sind versteckt und visuell nicht erkenntlich (vgl. Rodaway 2005: 87). Hintergrundgeräusche benennt Schafer als „keynotes“, die oftmals nicht bewusst wahrgenommen werden, wie Meeresrauschen oder Straßenverkehrslärm. Keynotes beeinflussen, wie andere Geräusche wahrgenommen werden, so etwa „sound signals“, welche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. An diesem Punkt muss man über Lärm und dessen Abgrenzung sprechen. Schafer hat vier Vorschläge, Lärm zu definieren: unerwünschte Geräusche, unmusikalische Geräusche, jegliche lauten Geräusche und Störungen in elektronischen Signalsystemen. Dass es sich bei Lärm um unerwünschte Geräusche handelt, betont die Subjektivität der Einteilung von Geräuschen in Lärm oder nicht Lärm. Schafer geht aber davon aus, dass in einer bestimmten Gemeinschaft überwiegend Übereinstimmung besteht, inwiefern welche Geräusche als Lärm gelten (vgl. Schafer 1994: 271-275).

1.3 Sound in der Stadt

1.3.1 Gemeinsame Geschichte

Mit der Entwicklung von Städten gehen auch Veränderungen deren Soundscapes einher. Der Komponist, Klangforscher und Autor R. Murray Schafer prägte in seinem Werk das Verständnis städtischer Klangkulissen, welche er maßgebend durch die industrielle Revolution beeinflusst sieht (vgl. Schafer 1994: 53). Die vorindustrielle, europäische Stadt war mittelalterlich: Schloss oder Burg, Stadtmauer und Kirche waren nicht nur die dominierenden Gebäude, sondern formten die Gesellschaft und die dazugehörigen Klanglandschaften. Kirchenglocken, Uhrturm, das Verrichten von klangvoller Arbeit - wie Schmied, Marktschreier, Nachtwächter und Straßenmusik - gehörten zur Soundscape der vorindustriellen Stadt (vgl. Schafer 1994: 53-66). Die Kirchenglocken des Christentums sowie der islamische Gebetsruf des Muezzins vom Minarett machen den Einfluss von Sound auf Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft deutlich. Im mittelalterlichen Europa dehnte sich der Klang der Glocken in einem Durchmesser von 15 Kilometer weit aus, wobei die Grenzen der hörbaren Glocken als Grenzen der Kirchengemeinde galten. Während die Kirchenglocken immer massiver wurden, wurde ab den 1930ern, um den Ruf des Muezzins zu verstärken, auf Lautsprecher zurückgegriffen, um die Geräusche moderner Städte zu übertönen (vgl. Winters 2015: 318). Dokumentiert ist die womöglich erste Installation von Lautsprechern auf der Masjid Sultan (Sultan-Moschee) in Singapur im Jahre 1936 (ebd.). Mit der historischen Ausbreitung des Islams in Europa und der jahrhundertalten gemeinsamen Geschichte entstand ein gemeinsames Erbe, welches sich materiell als Infrastrukturen, wie Gebäude und Plätze, als auch in Praktiken und Ritualen in europäischen Städten zeigt (vgl. Shatanawi, Macdonald & Puzon 2021: 2ff). Beispielsweise wurde zur Zeit der Osmanischen Herrschaft in Ungarn (1541-1699) mehrere Moscheen und Minarette erbaut, wobei sich das nördlichste Bauwerk

der osmanischen Ära in der ungarischen Stadt Eger befindet (vgl. Minaret Eger 2012: online). Dieses Minarett ist das höchste und am besten erhaltene aus dieser Zeit – und nach Angaben der offiziellen Website des Minaretts und lokalen Nachrichten ertönt seit 350 Jahren wieder der Gebetsruf (vgl. ebd.; Daily News Hungary 2016: online).

Bis zur industriellen Revolution waren Kirchenglocken die lautesten Geräusche in vorrangig christlich geprägten Städten (vgl. Schafer 2007: 84-86). Schafer deutet an, dass aufkommende Lärmschutzgesetze und die Veränderung dieser, wie Indikatoren für gesellschaftliche Werte und Haltungen gelesen werden können. Der Symbolcharakter bestimmter Geräusche, beispielsweise Kirchenglocken, kann so nachvollziehbar gemacht werden. Damals wurde qualitativ und selektiv entschieden, welche Geräusche als Lärm gelten. So wurden direkt die Lärmquellen verboten, beispielsweise Straßenmusiker:innen und Straßenverkäufer:innen¹. Da die viel lautereren und präsenteren Kirchenglocken hingegen zu keiner Zeit verboten wurden, sieht Schafer darin symbolischen Sound, der Werte einer bestimmten Gesellschaft transportiert (vgl. Schafer 1994: 67). Später wurde Lärmbekämpfung nicht mehr qualitativ, sondern quantitativ, durch die Messung von Dezibel verrichtet. Die industrielle Revolution veränderte das Leben in Städten, den Städtebau und die Soundscape nachhaltig. Mit dem Aufkommen von motorbetriebenen Maschinen, neuen Materialien (Stahl und Gusseisen) und neuen Arbeitsbedingungen veränderte sich die vormals durch

¹ Hinter dieser Regulierung verbirgt sich eine Wertvorstellung, die Straßenmusik und Straßenhandel als Lärm markiert. Den betroffenen sozialen Gruppen werden dadurch abwertende Eigenschaften zugeschrieben. Gleichzeitig werden eine gesellschaftlich vereinheitlichende Wahrnehmung und Interpretation von „Lärm“ durchgesetzt.

natürliche und menschliche Sounds geprägte Soundscape. Durch Schichtarbeit glichen sich die Soundscapes des Tages und der Nacht aneinander an, der Lärm der Fabriken führte zu Gehörkrankheiten in der Arbeiter:innenschaft. Die Konsequenzen daraus waren Auf-lagen der Arbeitsbedingungen und Hygienevorschriften für Industrien (vgl. Schafer 1994: 75). Die Folgen der elektrischen Revolution und der Motorisierung war das Aufkommen von Verkehrslärm. Zu Beginn der industriellen Revolution gab es noch keine motorisier-ten Lastkraftwagen, daher wurden Güter mit Eisenbahn oder Pferdefuhrwerken transportiert. Dies hatte massive Auswirkungen auf den Geräuschpegel in Städten, da sich die Trans- portkapazitäten potenzierte (vgl. Birkefeld und Jung 1994: 31). Einst war das Verkehrsauf- kommen in der europäischen Stadt durch sel- tenen Postkutschenverkehr durch Adelige und reiche Bürger:innen und durch die tendenziell beschränkten Anforderungen der Handwerks- betriebe begrenzt. An einzelnen Tagen kam es durch den Wochenmarkt zu verstärktem Verkehrsaufkommen. Mit der industriellen Revolution und den Fabriken änderten sich die Transportbedarfe schlagartig. Elektrifizie- rung und Motorisierung brachten zunächst die elektrische Straßenbahn und das Automobil hervor, welche unter anderem Sound, Alltags- rhythmiken und letztlich den Städtebau verän- derten (vgl. Birkefeld und Jung 1994: 31).

Verkehrsgeräusche haben seither einen gro- ßen Anteil an städtischer Soundscapes, die sich in eine lo-fi Soundscape entwickelte. In lo-fi Soundscapes können Sounds nicht mehr isoliert werden, Sounds verschwimmen und weisen keine klaren räumlichen und zeit- lichen Grenzen auf. Die lo-fi Soundscape ist bis heute prägend für das Erleben städtischer Soundscapes. Für Schafer läuten technologische Entwicklungen in der Elektroakustik eine „Ära der Schizophrenie“ (Schafer 1994: 90)

² Aus dem Altgriechischen: das Präfix schizo- be- deutet „gespalten“ und phōnē aus dem griechischen wird mit „Laut, Ton, Stimme“ übersetzt. Schizophrenie bezieht sich auf die Trennung zwischen einem Ori- ginalklang und seiner elektroakustischen Übertragung oder Wiedergabe (Schafer 1994: 90).

ein. Während davor alle Geräusche Origina- le waren, konnten durch die technologischen Entwicklungen der Zeit, wie der elektro-akus- tischen Transformation, Geräusche reprodu- ziert werden. Durch die Möglichkeit, Sound aufzunehmen, zu speichern und wiederzuge- ben verlor dieser seine Originalität, sowie sei- ne räumliche und zeitliche Gebundenheit (vgl. Schafer 1994: 90). Schafer begreift die Domi- nanz mancher Sounds als imperialistisch, als Form der Macht und Unterdrückung anderer im akustischen Raum (vgl. Schafer 1994: 77f). Er zieht Parallelen zwischen westlichem Im- perialismus und dessen Manifestierung in der Dominanz von Sound. So gehen mit der Aus- breitung westlicher Industrie auch eine Steige- rung des Lärms einher. Nach dieser Denkweise kann auch eine Person, die mittels Lautspre- cher deren akustische Umwelt dominiert, als imperialistisch betrachtet werden (vgl. Schafer 1994: 91).

Urbane & rurale Zuschreibungen

In der verwendeten Literatur finden sich Zu- schreibungen von Charakteristika, die einen starken Stadt-Land-Gegensatz postulieren, beispielsweise in Schafer (1994) und New- man & Lonsdale (1995). Die dort getätigten Assoziationen weisen vor allem akustische Aspekte auf. Die Stadt sei laut, in ihr rummelt es vor Lärm, Geschwindigkeit und Aktivität. Die Stadt strotze vor Leben und Energie. Kon- trär dazu werde der ländliche Raum mit Ruhe, Langeweile, Konformität und der Angst, nicht mehr auf dem Laufenden zu sein, assoziiert (vgl. Newman & Lonsdale 1995 in Wrightson 1999: 12). Durch diese Konnotationen werde Stadt und Land mit Lärm und Stille assoziiert (vgl. ebd.: 12). Diese Assoziationen machen deutlich, dass Zuschreibungen wie „Lärm“ oder „Stille“ wertend stattfinden und idealis- tierten Vorstellungen über Stadt und Land nachhängen. Gleichzeitig sind diese Gegen- satzzuschreibungen nicht nur verkürzt, sie gelten auch in der aktuellen Raumforschung und Humangeographie als überholt. Georg Simmel ging davon aus, dass Menschen „Un- terschiedswesen“ sind (vgl. Simmel 2006: 9 in Helbrecht 2019: 7) und bei Großstädter:innen der Erkenntnisgewinn über die Konstruktion

von Unterschied und Differenzen stattfindet. Er selbst greift, um die Großstadt zu beschrei- ben, auf die Gegenbilder der Kleinstadt und des Landlebens zurück (vgl. Simmel 2006: 9f). Diese Dualität von Urbanität und Ruralität bzw. die Definition von Ruralität durch die Abwesen- heit von Stadt offenbart ein Ungleichgewicht der Wertigkeit der Definitionen dieser Räume sowie deren Erforschung (vgl. Helbrecht 2019: 7). Die Zuschreibungen „leise am Land, laut in der Stadt“ sind deskriptiv und ignorieren den gegenwärtigen Diskurs in der Stadtforschung. Die Stadt-Land-Dichotomie gilt als überholt, es wird vielmehr von einem Stadt-Land-Konti- nuum gesprochen (vgl. Helbrecht 2019: 9). Da- bei finde eine wechselseitige Durchdringung städtisch und ländlich gedachter Lebenswei- sen in Stadt und Land statt, die als Urbanisie- rung des ländlichen Raums/Ruralisierung der Stadt erforscht wird (vgl. ebd.: 10). Kritisiert wird eine polarisierte, tradierte Begriffsan- wendung, die die Ableitung städtischer bzw. ländlicher Lebensweisen als deterministisch begreift (vgl. Halfacree 1993: 25f in Helbrecht 2019: 10). Seit Simmels Betrachtungen über das Leben in modernen Gesellschaften in der Stadt (1903) wurde auf unterschiedliche Arten versucht, Stadt und Land zu definieren. Ein Ansatz dabei ist, Unterschiede im Verhalten urbaner und ruraler Bevölkerungen festzu- stellen, wie es der Soziologe der Chicagoer Schule Luis Wirth (1938) in „Urbanism as a Way of Life“ tat. Wirth betrachtet als maßge- bende Charakteristika Größe, Dichte und He- terogenität (vgl. Wirth 1938: 10). „Urbanism als Lebensweise findet in den Städten seinen privilegierten Ort, weil die sozialökologischen Bedingungen der Stadt (Größe, Dichte Hetero- genität) diesen provozieren und produzieren“ (Helbrecht 2019: 9). Diese Betrachtungswei- se der Produktion von sozialen Lebensweisen durch den jeweiligen sozialräumlichen Kontext wird von Herbert J. Gans als deterministisch kritisiert. Laut Gans seien die sozialökologi- schen Faktoren (Größe, Dichte, Heterogenität) nicht die Ursachen für spezifisches städtisches Sozialverhalten. Hingegen seien soziale Fakto- ren (Klasse, Ethnie, etc.), und die Zusammen- setzung von Haushalten für das Verhalten ver- antwortlich (vgl. ebd.: 9). Gans Überlegungen

stellen einen Wendepunkt dar. Er stellt infrage, ob Lebensweisen überhaupt an eine bestimm- te Siedlungsform gekoppelt sind, und ob da- her eine soziologische Definition von Urbanität überhaupt möglich ist (vgl. Gans 1962: 643 in Helbrecht 2019: 9). Helbrecht sieht darin eine doppelte Wende der Stadtforschung: Wirths' Loslösen des urbanen Lebensstil von der Stadt zur Lebensform moderner Gesellschaften und Gans' Negation von Differenzen zwischen Stadt und Land, insbesondere in Bezug auf vermeintlich spezifische Lebensformen (vgl. ebd.: 9). Die anfänglichen Schwierigkeiten der Definition des Ländlichen in der Ruralitäts- forschung (von beschreibenden nostalgisch- romantische Verklärungen zur Reduktion auf den landwirtschaftlichen Sektor) sind über- wunden (vgl. ebd.). Eine Herausbildung länd- licher Verhaltensweisen, Werthaltungen und soziale Lebensformen gibt es nicht Wohnsitz- bezogen (vgl. ebd.). Empirische Unterschiede zwischen den Polen Stadt und Land sind kaum messbar – zumindest nicht in westlichen In- dustriegesellschaften (vgl. ebd.). In der Raum- forschung sieht man von einer Identifizierung gesellschaftlicher Verhältnisse in Raumeinhei- ten ab. Das Raumverständnis nach Lefebvre (1991) von der gesellschaftlichen Produktion von Räumen, welche wiederum Gesellschaft konstruieren, ist akzeptiert. „Die komplexen gesellschaftlichen Konstruktionsprozesse von Räumen verbieten es, räumliche Grenzen als scharfe Grenzen für unterschiedliche soziale Verhältnisse zu vermuten (ebd.: 10).“ Die zu Beginn genannten akustischen Assoziationen zu Stadt und Land sind als Teil der Konstruk- tion zu verstehen, deren Nützlichkeit jedoch kritisch hinterfragt werden muss.

1.3.2 Die Erfindung des Lärms

Es ist schwierig, in der Literatur Hinweise auf Klassenunterscheide in der Wahrnehmung und Definition von Lärm zu finden. Was aber möglich ist, sind thematische Annäherungen und Überlegungen, welche Kontexte, Momente und Symbolik zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Geschichte die gesellschaftliche Einstufung von Geräuschen als Lärm zur Folge hatte. Diese reichen vom Wandel göttlicher und religiöser akustischer Signale zur Motorisierung, der Industrialisierung und damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen, Lärmschutzgesetzen, militärischem Lärm zur Vermittlung bürgerlicher Hochkultur in der Phase des Roten Wiens.

Donner, Stürme und Vulkanausbrüche mögen einst als Geräusche einer göttlichen Instanz, als „heiliger Lärm“ gegolten haben. Stadtgesellschaften der europäischen Frühmoderne waren auf akustische Signale angewiesen, die einen kollektiven Tagesrhythmus vorgaben: Kirchenglocken, das Öffnen der Stadttore, das Signal für den Beginn der Arbeitszeit und der Nachtzeit. Die wohl erste Regulierung von Lärm stammt aus dem 17. Jahrhundert und verbietet übermäßigen Lärm während des Gottesdiensts und an religiösen Feiertagen (vgl. Garrioch 2003:22). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts veränderten sich Städte sowie deren Gesellschaft. Städte wuchsen über ihre Stadtmauern hinaus, Stadttore wurden nicht mehr geschlossen. Ausgangssperren wurden aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Handel und Versorgung zugunsten uneingeschränkter Bewegungsfreiheit aufgegeben.

Wendepunkte stellen außerdem das Aufkommen von Straßenbeleuchtung, die Verfügbarkeit von Lampen für private Haushalte, sowie dem Wunsch urbaner Eliten nach nächtlicher Unterhaltung dar. Dies machte Arbeit zu Nachtzeiten notwendig, veränderte das Transportwesen und die städtische Abfallbeseitigung. Damit einhergehend verschwand die Trennung des Tages- und Nachtrhythmus von Lärm (vgl. Garrioch 2003:23). Die vormals omnipräsenten Kirchenglocken wurden aus ihrer

rein religiösen Nutzung zweckentfremdet und ertönten für die jeweiligen Herrscher:innen, militärische Siege und nationale Feierlichkeiten. Im 19. Jahrhundert nahm die Relevanz der Kirche im Leben der Bürger:innen ab, dies spiegelte sich in einer Reduktion der Kirchenglockenschläge und -lautstärke. Diese wurden ersetzt durch akustische Signale der Rathäuser und Fabriken, die die neuen Arbeitsrhythmen vorgaben. Stadtverwaltungen legten weniger Wert auf die Einhaltung von Ruhezeiten zu religiösen Feiertagen, stattdessen wurde vermehrt auf den Schutz des Schlafes der arbeitenden Bewohner:innen geachtet. Bald wurden Kirchen von Spitälern als offizielle Stätten der Ruhe ersetzt (vgl. ebd.:22ff).

Durch die romantische Dichtung mitgerissen, bildete die urbane Elite eine starke Abneigung gegenüber Lärm. Theodor Lessing beispielsweise gründete 1908 den „Deutschen Lärmschutzverband“ und publizierte zum Thema Lärm. Mitglieder seines bildungsbürgerlichen Vereins waren Kunst- und Kulturschaffende sowie Ärzte. Der Verein fasste in sämtlichen deutschsprachigen Großstädten Fuß (vgl. Payer 2016: online). Die Toleranz und Einstellung gegenüber Lärm machten einen Klassenunterschied deutlich, da Lärm von der Bourgeoisie als vulgär betrachtet wurde. Lessing betonte die besondere Betroffenheit der geistigen Arbeiter in den „Lärmhöhlen der Großstädte, den Zentren des Kulturlebens“ weshalb der Kampf gegen Lärm „ein Kampf des Geistigen gegen die Verpöbelung des Lebens“ sei (Lessing 1908:3ff in Payer 2018: 7).

Der Verein gründete auch in Wien eine Ortsgruppe, die von den beiden Schriftstellern Alfred Fried und Hugo von Hofmannsthal geleitet wurden. Beschwerden in Wien betrafen überwiegend den Straßenlärm, aber auch spezifische Lärmquellen. Diese waren das Grölen von Studierenden, das Geklimper auf dem immer verbreiteter werdenden Klavier oder das Orchester von Theatern. 1911 musste der Verein seine Tätigkeit trotz hoher medialer Resonanz einstellen, da Geldnot herrschte und die Mit-

gliederanzahl beschaulich blieb. Der Verein konnte in der Arbeiter:innenschaft keinen Anklang finden,

obwohl gerade sie in ihrem Fabriksalltag de facto weitaus größeren Lärmbelastigungen ausgesetzt waren. Zu unterschiedlich waren hier jedoch – gezwungenermaßen – die Hörgewohnheiten und damit Toleranzschwellen, aber auch die konkreten Handlungsspielräume für den Einzelnen (Payer 2018: 8).

Trotz der vorherrschenden symbolischen Konnotation von Lärm mit Fortschritt, Kraft und Stärke fand ein Diskurs zur empfundenen Überreizung der Sinne statt. Der Soziologe und Philosoph Georg Simmel analysierte das Leben der Großstädter:innen im anbrechenden 20. Jahrhundert. Er beschreibt die Blasiertheit von Großstädter:innen als eine Art Schutzmechanismus und Reserviertheit vor zunehmenden Sinneseindrücken, die im rasanten Großstadtleben zu einer „Steigerung des Nervenlebens“ führt (vgl. Simmel 2006: 9). Das laute großstädtische Leben brachte neue Krankheitsbilder, beispielsweise die Neurasthenie³, hervor. Nervenkrankheiten aufgrund der „Unrast der Städte“ galten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert als eine „modische Erscheinung“, die insbesondere in Kreisen der gehobenen Gesellschaft verbreitet war (vgl. Dörner 1995: 66ff). Der damalige Großstadtdiskurs über Lärm hatte nach Payer zur Folge, dass sich eine urbane Wahrnehmungskultur etablierte, die „Ruhe“ zur Bürgerpflicht erhob (vgl. Payer 2018: 8). Sukzessiv wurden bestimmte Geräusche verboten: Schreien, Klingeln, Musizieren und Hupen wurden verboten (Payer 2018: 8). Der öffentliche Raum wurde einer Disziplinierung unterzogen, was im Ende des Straßenhandels und der Straßenmusik resultierte (vgl. ebd.: 8). Viele Städte erfuhren auch eine Umgestaltung des Straßenbelags, vom Kopfsteinpflaster zum geräuscharmen Asphalt oder Holzstöckelpflaster (vgl. Payer 2018:9). Zu dieser Zeit kam es zu ei-

ner Abgrenzung der klassischen zur populären Musik, die Bourgeoisie entwickelte eine eigene Musikkultur mit Konzerthäusern, Opern, Bällen, die bald das gesamte höfische Leben und das der urbanen Eliten prägte (vgl. Garrioch 2003:24). Dabei kam auch ein Genderaspekt zum Vorschein. Vor allem für Frauen der Mittel- und Oberschicht wurde klassische Musik zum Teil der Identität, welche sie von Männern und von gesellschaftlich unterlegenen Gruppen abgrenzte (vgl. ebd.: 24)

Einhergehend mit dem Aufkommen der elitären klassischen Musik seit Mitte des 17. Jahrhunderts waren Angriffe auf Straßenmusik im zu Ende gehenden 19. Jahrhundert. Garrioch verdeutlicht, dass urbaner Sound sich nicht zwangsweise aufgrund technologischer Errungenschaften, sondern durch sich verändernde politische und soziale Praktiken gewandelt hat (vgl. Garrioch 2003: 25). Haben einst akustische Signale einen kollektiven Alltagsrhythmus ganzer Gemeinschaften angegeben, wurden Alltage nun individuell organisiert. Uhren, Nachschlagewerke, Karten und Almanachs⁴ machten diese individuelle Einteilung des Alltags möglich. Dazu kamen neue Formen der sozialen Kontrolle, in welcher die Polizei und Gesetze das öffentliche Leben prägten. Jenes Bedeutungssystem des urbanen Sounds, dass sich in europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert entwickelte, büßte im späten 19. Jahrhundert seine Relevanz als kollektives Informationssystem (vgl. Garrioch 2003: 6) ein. Dies ging einher mit einer sich verändernden Gesellschaft, der Verbreitung neuer Informationsquellen und einer neuen Nutzung von Sound (vgl. ebd.: 7). Aufdringlicher Sound ohne erkennbaren Nutzen zieht schnell negative Aufmerksamkeit auf sich und wird als Lärm identifiziert (vgl. ebd.: 25). Das Verschmelzen von Sounds bis zur Unkenntlichkeit wird von Wrigthson (vgl. 1999: 11) als Lärm und eben auch als Anti-Information betitelt.

³ Nervenschwäche; aus dem Altgriechischem: neuron „Nerv“ und asthenés „schwach“

⁴ Ein Almanach ist laut Duden eine mit einem Kalender verbundene bebilderte Sammlung von Texten aus verschiedenen Sachgebieten (Belletristik, Theater, Mode, Reisen u. a.).

Zu Beginn der Motorisierung der Gesellschaft, vor der relativ günstigen fordistischen Massenproduktion von PKWs, waren es reiche Bürger:innen, die Zugang zu diesem neuen Verkehrsmittel hatten. Das Aufkommen des Automobils war konfliktträchtig, bedeutete es für die Mehrheit der Gesellschaft Lärm, Schmutz, Gestank und ungleiche Geschwindigkeiten im öffentlichen Raum (vgl. Birkefeld und Jung 1994: 14f). Die größten Lärmverursacher in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg waren wohl einkommensstarke, motorisierte Personen. Dies sind gleichzeitig (und paradoxerweise) jene Gruppen, die gegenüber den „vulgären“ Lärm der Arbeiter:innenklasse Abneigung empfanden und städtisches Lärmaufkommen beklagten (vgl. ebd.: 62). Dieser Aspekt der Motorisierung finanzstarker bürgerlicher Gruppen (damals überwiegend Männer⁵) ist interessant, da diese als die größten Lärmverursacher galten. Elektrifizierung und Motorisierung trugen beide zu massiven Umweltbelastungen bei. Während die negativen Aspekte der Elektrifizierung aufgrund des Nutzens für alle gesellschaftliche Schichten breitwillig geduldet wurden, wurden die negativen Auswirkungen der Motorisierung kritisch in der Öffentlichkeit thematisiert (vgl. ebd.: 15). Diese umfassen neben der bakteriellen, gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Pollution auch die, für die Elektrifizierung und Motorisierung qualitativ neue, produktionsbedingte und individuelle Pollution (vgl. ebd.). Es gilt hervorzuheben, dass allen voran Arbeiter:innen von den Nachteilen der technologischen Entwicklung betroffen waren. Einerseits am Arbeitsplatz am Fließband unter schlechten Arbeitsverhältnissen, als nicht-motorisierte Personen im öffentlichen Raum, andererseits am emissionsbelasteten Wohnort. Das (Konsum-)verhalten kapitalstarker Gruppen war nicht nur Ursache der negativen Auswirkungen, diese Gruppe konnte sich durch eine entsprechende Wohnortwahl von den Immissionen schützen (vgl. Birkefeld und Jung 1994: 58).

⁵ 1912 listete die Wiener Polizeidirektion 25 amtlich geprüfte Automobilistinnen (und 7275 geprüfte Männer) (Frauen in der Automobilgeschichte 2023: online).

In zeitgenössischen Diskussionen wird Lärm in der Stadt meist durch Verkehrslärm dominiert. Auch die Lärmreduktion wird größtenteils durch Maßnahmen zur Verkehrslärmreindämmung diskutiert (siehe beispielsweise: lärm-info.at).

Kulturvermittlung im Roten Wien

In der Zeit des Roten Wiens (1919-1934) wurde mittels sozialdemokratischer Kulturpolitik versucht, der Arbeiterschaft Kunst und „Hochkultur“ zu vermitteln. Feste, die im Rahmen dessen veranstaltet wurden, nahmen den gesamten öffentlichen Raum ein und zelebrierten einen Ausnahmezustand in der von den Nachwirkungen des Krieges betroffenen Gesellschaft. Die „breiten Schichten“ umfassenden Festlichkeiten standen für die Gefühls- und Symbolpolitik der Stadt Wien (vgl. Zapke 2019: 352). Die Arbeitersinfoniekonzerte erschlossen bürgerliche Räume für die Arbeiter:innen. Berichten zufolge war es anfangs jedoch schwierig für Arbeiter:innen, „den Arbeitsalltag mit den ersten Konzertbesuchen in Einklang zu bringen und in angemessener Kleidung zu erscheinen“ (Fichna 2019:348). Dies änderte sich mit besseren Arbeitsbedingungen, wie der Einführung des 8-Stunden-Tages.

Zusammenfassend können die frühen Veranstaltungen der Konzertreihe als Aufforderung zur Aneignung bürgerlicher Räume und bürgerlicher Kultur verstanden werden. Die aufgeführten Werke entsprachen weitgehend dem bildungsbürgerlichen Kanon (Fichna 2019: 349).

Unzählige Ausstellungen, Konzerte und Feste wurden von der Kunststelle organisiert. Und obwohl die Vorstellungen hochkarätig und bei freiem Eintritt waren, gelang es laut zeitgenössischen Kritikern nicht, dies als Massenkultur durchzusetzen. Gegenstimmen zur Kulturpolitik, wie sie damals durch die sozialdemokratische Kunststelle durchgeführt wurde, sahen eine Aufdrängung bürgerlicher Kultur und wünschten sich stattdessen eine „politisierte Kunst, die aus dem Proletariat selbst entstehen sollte (Fichna 2019: 349).“ So kritisierte beispielsweise Karl Kraus die Kunststelle öffentlich und proklamierte aufgrund der wirtschaftlich prekären Lage der Gesellschaft eine „allgemeine Kulturabstinenz“ (Zapke 2019: 352). Die Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin Else Reventlow beklagte bereits 1927, dass abermals die bürgerliche Kultur als Standard angesetzt, als Maßstab herangezogen

und durch das Kulturangebot reproduziert werde (vgl. ebd.: 356). Die Anstrengungen, die proletarische Festkultur als Instrument für den Aufstieg der Massen und die Entwicklung von Gemeinschaft einzusetzen, erwiesen sich in den Versuchen, die Hochkultur in das Arbeiterumfeld zu übertragen, als gänzlich erfolglos (vgl. ebd.).

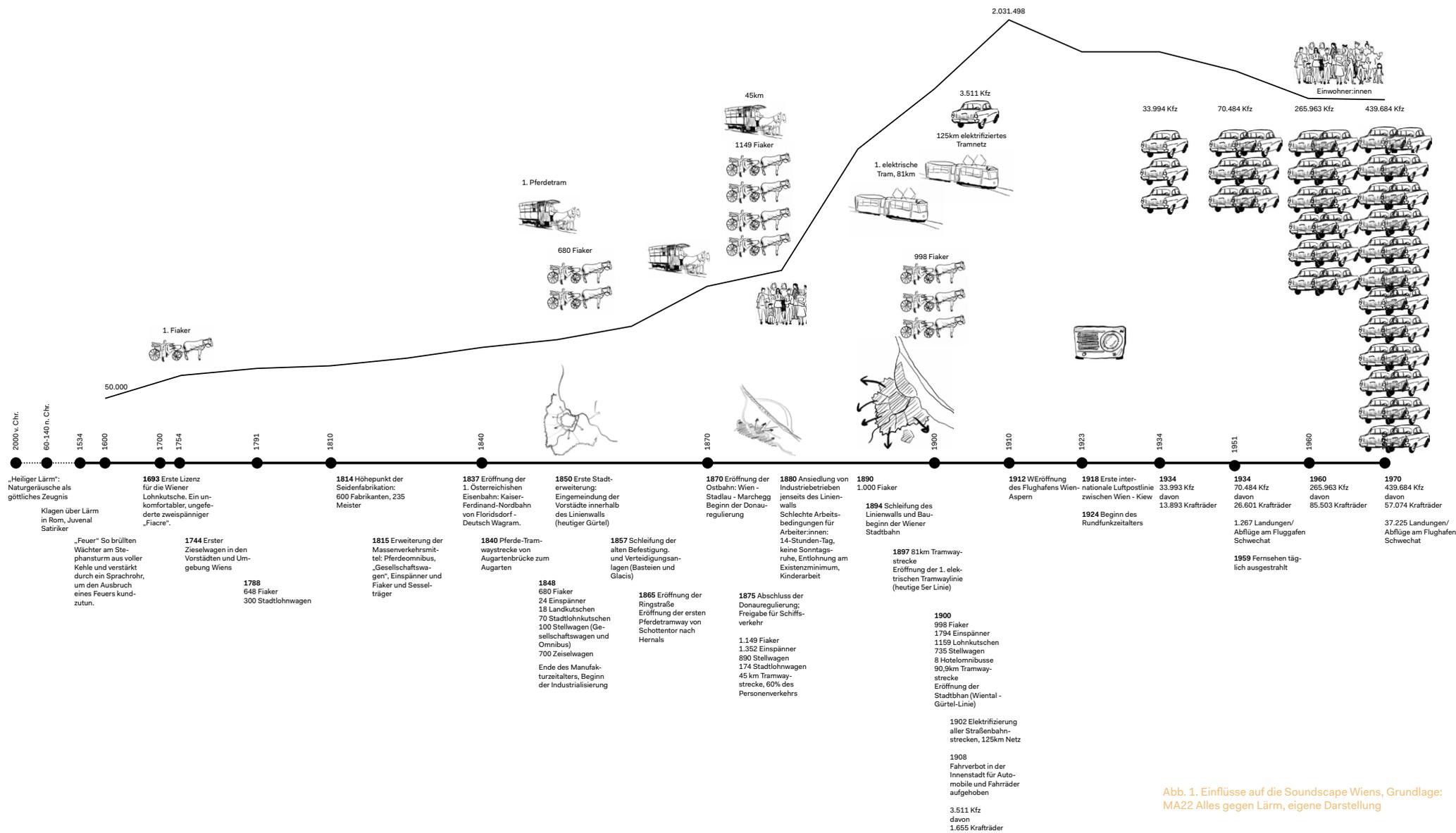


Abb. 1. Einflüsse auf die Soundscape Wiens, Grundlage: MA22 Alles gegen Lärm, eigene Darstellung

1.3.3 Lärm, Klasse und die Stadt

Mit „Lärm ist das Geräusch der Anderen“ (Kurt Tucholsky) eröffnet die Magistratsabteilung für Umweltschutz der Stadt Wien (MA22) das Thema Lärm und Schallschutz. So lesbar auf der Homepage des Magistrats (vgl. Stadt Wien MA22a, o.D.) sowie auf den veröffentlichten Umgebungslärmkartierungen (mit Verlinkung zu den Strategischen Lärmkarten 2022, Lärminfo.at 2024). Die Magistratsabteilung 22 beschäftigt sich vertiefend mit der Frage „Was ist Lärm?“ und publizierte in den vergangenen Jahren zu dem Thema „So klingt Wien“ einen Folder (Wien in Zahlen, 2022), ein Handbuch (So klingt Wien. Zukunftsmusik für eine umweltgerechte Stadt, 2022), die Wiener Lärmfibel (Wiener Lärmfibel. Lärm und Ruhe in der Stadt gestalten, 2021), eine Broschüre (Wiener Klang. Lärm und Ruhe in der Stadt gestalten, 2023) sowie einen Podcast (So klingt Wien: Wie man mit Lärm in der Stadt umgeht, 2023) (vgl. Stadt Wien MA22a, o.D.). Den Publikationen der MA22 geht hervor, dass die Einteilung in Lärm und Nicht-Lärm grundsätzlich als subjektiv betrachtet wird. Dennoch es gibt politische, soziale und kulturelle Kontexte, im Rahmen derer Lärm definiert wird. Die Wiener Lärmfibel (2021) beschreibt Lärm wie folgt:

Grundsätzlich kann bei unerwünschtem Schall bzw. bei unerwünschten Geräuschen von „Lärm“ gesprochen werden. Daher hängt es von vielen äußeren und persönlichen Einflussgrößen ab, ob etwas als Lärm wahrgenommen wird. (Stadt Wien MA22 2021: 5)

Eine Definition von Lärm kann nur subjektiv erfolgen. Die Lärmfibel bekennt sich zum Schutz der Wiener Wohnbevölkerung von belastenden Geräuschen und zur Aufrechterhaltung der hohen Lebensqualität in der Stadt. Der subjektiven Lärmdefinition zum Trotz, arbeitet die MA22 der Stadt Wien mit diesem Begriff. Es werden unterschiedliche Lärmarten ausgemacht, für welche auch Empfehlungen zur Lärmreduktion ausgesprochen werden: Straßelärm, Schienenlärm, Fluglärm, Nachbarschaftslärm, Gastgewerbelärm, Veran-



Abb. 2. Screenshot aus: Stadt Wien Umweltschutz (2023) Wiener Klang. Lärm und Ruhe in der Stadt gestalten, Seite 2

staltungs- und Freizeitlärm, Industrie- und Gewerbelärm und Baulärm (Stadt Wien Umweltschutz 2021: 6f). Während eine Stadt ohne Lärm nicht möglich ist, wirkt sich Lärm negativ auf die Gesundheit aus. Von diesem negativen Einfluss sind jedoch Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen, wie beispielsweise Rowland Atkinson feststellt. Im Alltag werden die Betroffenheiten deutlich, beispielsweise im Wohnen.

Ruhigere Wohngegenden verfügen über höhere Mietpreise, so Baranzini und Ramirez (2005 in Atkinson 2007: 1909). Gewöhnlich hängt die Wahl des Wohnortes von den finanziellen Möglichkeiten von Personen ab. Wohlstand bedeutet Souveränität und Kontrolle über potenzielle akustische Störfelder in der eigenen Wohnung und eine Maximierung der positiven Standortfaktoren (vgl. Atkinson 2007: 1910). Dies erkennt man an Suburbanisierungsprozessen, in dem die Wahl des Wohnstandorts, Wohneigentum und der Wunsch nach Ruhe und Platz in Relation mit den sozialen und

räumlichen Strukturen der Städte stehen (vgl. Atkinson 2007: 1910) beispielsweise in Einfamilienhäusern am Stadtrand. Drei Aspekte erscheinen für diese Arbeit besonders relevant: das Bedürfnis nach Ruhe der einen, und der legitimen Forderung nach akustischem Ausdruck der anderen (Atkinson 2011: 23), sowie deren konfliktbehaftete Koexistenz. Dazu gehört im weiteren Sinne die räumliche Verteilung von Sound, und die dazugehörigen politischen und planerischen Aushandlungsprozesse.

Atkinson stellt fest, dass Lärm sozialräumlich strukturiert und strukturierend ist. "Sound in urban space is both an ordered and ordering force" (Atkinson 2011: 24). Die Verteilung von Sound ist keineswegs zufällig, sondern Resultat von kulturellen, politischen, planerischen, sozialen, wirtschaftlichen, transportbedingten, produzierenden, freizeitbedingten geräuschemittierenden Vorgängen in der Stadt (vgl. ebd.: 24).

Ebenso wenig zufällig ist die sozialräumliche Gliederung von Städten. Das Erkennen der Zusammenhänge der sozialräumlichen Gliederung von Städten ist Teilgebiet der Stadtforschung. Die Stadt Wien (Magistratsabteilung 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung) fertigt dazu in unregelmäßigen Abständen thematische Karten an. Umfassend war der 2012 erstellte SozialraumAtlas. In diesem dienten 29 Indikatoren, die zu Hauptkomponenten zusammengefasst wurden als Ausgangsmaterial der sozialräumlichen Analyse. Die Cluster beinhalten zwar keine Informationen über akustischer Qualität, Klang oder Lärm, jedoch aber die klassischen Ungleichheitsmerkmale Bildung, Migration, Arbeit, Einkommen und Staatsbürgerschaft. Die Cluster, die daraus gewonnen wurden, wurden ex post mit einer Einteilung in Stadtgebietstypen der MA18 gegenübergestellt (vgl. Stadt Wien MA18/ZSI 2013). Sowohl Gegenüberstellung als auch Kartierung zeichnen ein Bild über die sozialräumlichen Cluster und deren Verteilung im Stadtraum (vgl. Stadt Wien MA18/ZSI 2013). Diese Gliederung der Stadt liegt in ihrer historischen Bedingtheit, Veränderungen sind von

gesellschaftlichen, politischen und planerischen Maßnahmen abhängig. Die Clusteranalyse wurde bis jetzt nicht fortgeführt. Da sich in diesem Rahmen keine Betrachtungen der Gegenwart ergeben, ist ein Blick in die Vergangenheit aufschlussreich.

Da Städte über Jahrzehnte und Jahrhunderte entstehen und deren Entwicklung nach wie vor durch das kapitalistische System geprägt ist, lohnt sich auch ein Blick in die sozialräumliche Gliederung Wiens zu Zeiten der Industrialisierung. Banik-Schweitzers Studie aus 1982 „Zur sozialräumlichen Gliederung Wiens 1869-1934“ bietet eine aufschlussreiche Grundlage. In der Studie wird versucht, jene Prozesse zu erklären, die zur Gliederung der Stadt führen und ein Kausalmodell aufzustellen. Dazu werden folgende Indikatoren herangezogen: Wohnungsmieten, Wohnungsgrößen, Durchschnittliche Wohnungsbelagsdichte, Untermieter und Bettgeher, Einkommensstruktur, Umgangssprache der Bevölkerung sowie die Gesundheitsverhältnisse.

Banik-Schweitzer stellt fest, dass die gesellschaftliche Arbeitsteilung die fortschreitende Ausdifferenzierung von Nutzungen und sozialen Positionen zur Folge hat. Die Grundrente, welche sich in kapitalisierter Form als Bodenpreis darstellt, regelt die räumliche Verteilung von Nutzung (vgl. Banik-Schweitzer 1982:28). Nutzungen stehen in Konkurrenz zueinander - jene Nutzung, welche den höchsten Mietpreis an einem bestimmten Standort generiert, setzt sich durch. Dadurch entstehen strukturell homogene Gebiete. Auf die Realität bezogen würde dies bedeuten, dass Gegenden mit hohen Mieten von statushohen Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Daraus ergeben sich Segregationstendenzen entlang des sozialen Status, die in großen, sämtlichen sozialen Hierarchien umfassenden Städte, sichtbar werden (vgl. ebd.: 72ff). In der Studie sei ein U-förmiges Segregationsmuster erkennbar. Dies bedeutet, dass am stärksten gesellschaftlich polarisierten Gruppen auch räumlich am stärksten

konzentriert und voneinander getrennt sind, während die Mittelschicht über das ganze Stadtgebiet streut (vgl. Banik-Schweitzer 1982: 84). In der Stadtentwicklung Wiens gab es einige Momente, die die Struktur der Stadt prägten: die Verbauung der Ringstraßenzone, die bauliche Aufwertung der Innenbezirke und die Umorientierung der Produktionsstandorte im Süden und Osten der Stadt. Bis zur Errichtung geeigneter Massenverkehrsmittel blieben Ober- und Mittelschicht in Zentrumsnähe, um Berufe in der Innenstadt zu verfolgen. Angehörige der unteren Mittelschicht, die sich die Mietpreise innerhalb des Gürtels nicht leisten konnten, kamen in bürgerlichen Außenbezirken (13., 18., 19.) unter (wobei die Cottage-Anlagen der Oberschicht vorbehalten blieb). Mit der Wientallinie der Stadtbahn eröffnete sich im 13. Bezirk die Möglichkeit für die Mittelschicht, in Einfamilienhäusern ihren Wohnbedürfnissen nachzukommen. Die aus den Innenbezirken verdrängten Arbeiter:innen und erst zuwandernde Arbeiter:innen kamen in Stadtrandgebieten, in qualitativ schlechten und kleinen Wohnungen möglichst nahe der Produktionsstätten, unter. Dieser Prozess der Verdrängung der Arbeiter:innenbevölkerung in Gebiete außerhalb des Linienwalls begann zwar schon vor 1870, doch die starke Zuwanderung und der Bau von Massenmietshäusern jenseits der Linien verstärkten diese Entwicklungen (vgl. ebd.: 55). Zwischen 1869 und 1910 verstärkte sich die soziale Segregation, bis 1943 nahm sie etwas ab. Der kommunale Wohnungsbau in der Zwischenkriegszeit, der sich über das gesamte Stadtgebiet verteilte, wirkte der sozialen Segregation zwar entgegen, hob diese aber nicht auf. Banik-Schweitzer führt dies auf die isolierte Anwendung des kommunalen Wohnungsbaus zurück, der ohne weitreichende Umverteilungsprozesse in der Bevölkerung, die Segregationsmuster nicht grundlegend veränderte (vgl. ebd.: 88).

Blickt man mit historischem und anthropologischem Blick auf die Geschichte des Lärms, erkennt man, dass ‚Lärm‘ und ‚Stille‘ in der westlichen Kultur gesellschaftlich stark geprägte Begriffe sind. Laut dem Historiker Peter Bailey kann man drei sozial definierte Typen von Lärm

unterscheiden: Lärm als Belustigung, Lärm als Belästigung sowie Lärm als Terror (vgl. Bijsterveld 2001: 39). Die letzte, besonders bedeutsame Art des Lärms findet sich in diversen Kontexten wieder. In der Kriegsführung wird Lärm wie Schlachtgeschrei, Trommelwirbel oder laute Musik seit jeher als strategisches Mittel eingesetzt. In populären Formen des Protests, angefangen bei der so genannten „Katzenmusik“ bis hin zu „Krawallen“ und den schallenden Rufen von Demonstranten, wird dieser Aspekt ebenfalls deutlich. Auch in traditionellen Riten zur Abwehr von Ängsten, wie zum Beispiel verschiedenen Fastnachtsbräuchen, dem Abbrennen von Feuerwerken und Böllern zu Silvester oder dem Zerschlagen von Geschirr am Polterabend, spiegelt sich dieser Ausdruck von Schrecken und Bedrohung wider. Allen diesen sozialen Konfigurationen ist gemeinsam, dass sie einen Moment der Irritation aufweisen, eine Überschreitung einer vertrauten Grenze und die Herausforderung einer bestehenden Ordnung. Lärm kann daher immer als Hinweis auf etwas „Außergewöhnliches“ betrachtet werden. Dabei bedeutet Lärm nicht nur die komplette Abwesenheit von Sinn und Bedeutung. Er deutet vielmehr auf die Möglichkeit hin, neue Bedeutungen und Sinnzusammenhänge zu schaffen (vgl. Payer 2018: 12ff). Lärm wird mit Macht assoziiert und birgt, verstärkt durch technologischen Fortschritt, das Potential der Störung und Dominanz. Lärm wird außerdem mit Stärke assoziiert, beispielsweise durch die Fangesänge von Fußballfans oder die frisierten Mopeds junger Männer, die ihre Männlichkeit geräuschvoll zu unterstreichen versuchen (vgl. Bijsterveld 2001: 42).

In der Literatur finden sich Hinweise auf genderspezifische Bedeutungszuschreibungen von Stille und Lärm, welche in der gesellschaftlichen Hierarchie begründet sind. Lärm als ‚unerwünschter Sound‘ wird meistens als Störung der sozialen Ordnung interpretiert, während rhythmischer, lauter und positiv wahrgenommener Sound für Stärke, Kraft, Bedeutung, Männlichkeit, Fortschritt, Wohlstand und Kontrolle steht (vgl. ebd.). Um die semantischen Aspekte von Sound zu begreifen, muss man auch jene der Stille betrachten. Im vor-

industriellen Europa war Stille ein Zeichen des Respekts gegenüber Personen(gruppen) die in der gesellschaftlichen Hierarchie überlegen waren (vgl. ebd.: 43).

Monks were supposed to be quiet in the presence of God, courtiers in the presence of the prince, women in the presence of men, children in the presence of adults, and servants in the presence of their masters (Bijsterveld 2001: 43).

Diese Hierarchien sind in der Kultur eingeschrieben. Das Recht, laut zu sein, zu lärmern und auf die Kontrolle der Mächtigen der Gesellschaft. Auch die Macht der Kontrolle, darüber zu bestimmen, welche und wessen Geräusche erlaubt sind, liegt in deren Hand. Historisch betrachtet mussten „untergeordnete“ soziale Gruppen, denen Frauen, Kinder und Diener:innen angehören, leise bleiben, um die soziale Ordnung nicht zu stören. Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert war die gesellschaftliche Elite bemüht, Sound zu kontrollieren (vgl. ebd.: 44). Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert galt Lärmelästigung als eine Störung der sozialen Hierarchie, deren Behebung in der „Zähmung der Menschen“ und der Erschaffung eines neuen städtischen Rhythmus war (vgl. ebd.: 44). Intellektuelle sahen sich einer „Tyrannei des Mobs“ ausgesetzt, dessen Lärm die geistige Raffinesse angriff (vgl. ebd.: 45). Klassistisches Denken machte sich breit, in dem Lärm ein Ausdruck der Barbarei der unteren Klassen war. Arthur Schopenhauer meinte im Jahre 1851, dass manche Menschen weniger lärmempfindlich sind, habe biologische Gründe, die sich in einer Unempfänglichkeit für Ideen, Kunst und Poesie äußerte (vgl. ebd.: 45). Laut dem Mathematiker Charles Babbage gehöre Straßenmusik zu den unteren Klassen der Gesellschaft, die Gefallen daran haben mit ihren „Folterinstrumenten“ die „Zeit und Energie der intellektuellen Klassen der Gesellschaft zerstören“ (Bijsterveld 2001: 45). Der österreichische Ethnologe Michael Haberlandt behauptete, dass eine Kultur umso barbarischer sei, je mehr Lärm diese ertragen kann, während Ruhe den „Mutterschoß aller höheren

Geistigkeit“ darstelle (Haberlandt 1900:178, Bijsterveld 2001:45). Bijsterveld hält fest, dass zunächst keiner der genannten Forscher die größten Lärmquellen dieser Zeit, den Lärm der Fabriken oder den Straßenlärm, kritisierten (vgl. ebd.: 45). Im Gegenteil folgten ein Jahrzehnt später weitere Wissenschaftler:innen den elitären Überzeugungen Schopenhauers, Babbage und Haberlandts, die ihren (Kultur-) Kampf der Stille als Kampf zwischen Zivilisation und Barbarei darstellten (vgl. ebd.). Im Jahre 1878 unterstellte der Psychologe James Sully biologische Unterschiede im Hörvermögen zwischen kultivierten Europäern und unkultivierten „Wilden“ (org. savages [!]) (vgl. ebd.). Letztere seien laut Sully nicht im Stande, die komplexe europäische Musik zu genießen, dafür seien sie aber von akustischen Qualen des Lärms verschont, unter welchen die feinen Hörorgane der Europäer:innen zu leiden haben (vgl. ebd. 45). Diese Aussagen zeugen vom elitären, biologistischen, klassizistischen und rassistischen Gedankengut der Wissenschaftler:innen dieser Zeit. Lessing fühlte sich vom „traditionellen“ Lärm, wie Kirchenglocken oder dem Ausschlagen von Teppichen sowie von neueren Lärmerscheinungen, wie dem Geräusch von Maschinen, Grammophonen, Automobilen, Bussen, Straßenbahnen und Zügen belästigt (vgl. ebd.). Dem „neuen“ Lärm unterstellte Lessing jedoch, anti-intellektuell zu sein (vgl. ebd.). In seinen klassizistischen Schriften behauptete er, Lärm sei das primitivste und verbreitetste Mittel, um das Bewusstsein abzustumpfen. Er unterstellte denn Arbeiter:innen, Lärm als Rache gegen „Kopfarbeiter“ einzusetzen, die den ersten Gesetze auferlegten (vgl. ebd.). Bürgerliche Zeitgenossen Lessings teilten die Sorge über das Verkommen der oberen Schichten durch die „primitive“ Lärmelästigung in Städten auch in England (beispielsweise „The City of Din: A Tirade Against Noise“ (1916) von Dan

6 Die Unterscheidung zwischen Hand- und Kopfarbeitenden, „skilled“ und „unskilled“ labour ist nicht zeitgemäß. Es gibt keine Arbeit, die „unskilled“, ohne Fähigkeiten ausgeführt werden kann – Unterschiede bestehen in u.a. der gesellschaftlichen Wertschätzung und der monetären Vergütung der Arbeitszeit und -leistung.

McKenzie) (vgl. ebd.). Publiziert wurden Texte, die vor den „Auswirkungen von Lärm auf die gesellschaftliche Elite und die kulturelle Reife der Gesellschaft“ (Bjsterveld 2001: 46) warnen. Sie sahen die höheren Klassen mitsamt ihrem feinen Verstand und der kultivierten Selbstbeherrschung durch die vermeintlichen „Klänge der unteren Klassen“, welchen niedere Emotionen und brutale Selbstzerfleischung mitschwingt, bedroht (vgl. ebd.).

Diese Klassenzuschreibung von Sound basiert eher auf symbolischer Ebene als auf der Logik, Soundquellen und deren Verursacher zu benennen. Den Verkehrslärm der ersten Automobile mit unteren Klassen in Verbindung zu setzen, widerspricht den historischen Gegebenheiten. Bjsterveld merkt an, dass Automobile und Grammophone im individuellen Privatbesitz waren und daher angreifbarer als beispielsweise Züge oder Fabriken (vgl. Bjsterveld 2001: 47). Vergleichen werden der ungleich bewertete Lärm durch Autos, damals ein Luxusprodukt der Reichen und kulturell positiv aufgeladen mit dem Massentransportmittel Zug, für dessen Lärm ein stark klassenbezogener Zusammenhang konstruiert wurde. Nach Bjsterveld hängt dies außerdem mit dem Eigentumsverhältnis zusammen – Automobile im Privatbesitz erschienen damals weniger persönlich und als sozial und kulturell erstrebenswert, Züge waren nicht im Privatbesitz und wurden so jenen, die auf das Massentransportmittel angewiesen waren, zugeschrieben, mit entsprechend negativen Lärmzuschreibungen (vgl. ebd.: 46f).

Lessing und seine Zeitgenossen waren wohl taub für den Lärm ihrer eigenen Klasse. Für Lessing stand Lärm für Primitivität und eine Betäubung des Bewusstseins, während Stille ein Zeichen von Weisheit und Gerechtigkeit sei. Der den niedrigen Klassen zugeschriebenen Lärm bedrohe die hochentwickelten Gemüter der hohen Klassen und führe schließlich zur Degeneration der gesellschaftlichen Ordnung (vgl. ebd.: 46ff). Lessing beispielsweise war aber nicht gegen den technologischen Fortschritt per se, trat jedoch für eine Neuausrichtung der Gesellschaft ein (vgl. ebd.). Lessing und seine Mitstreiter sahen die Bildung

der Öffentlichkeit als wesentliche Lösung zum Beikommen des „Lärmproblems“. Im Rahmen des Schulunterrichts sollte die Öffentlichkeit hin zu einer bewussten Klangvermeidung gebildet werden (vgl. ebd.: 48). Neben den bestehenden, aber unzureichenden Gesetzen zur Lärmeindämmung wurden räumliche Maßnahmen gefordert (vgl. ebd.), beispielsweise die funktionale Trennung von Arbeiten und Wohnen. Da der Transport zwischen Arbeits- und Wohnort eine Ursache für das vermehrte Lärmaufkommen war, versuchte man den öffentlichen Raum durch individuelle Verhaltensvorschriften (in Form einer Lärm Etikette) zu regulieren (vgl. ebd.: 49f). In elitären Anti-Lärm Vereinen organisierte sich europäische Intellektuelle, um mit ihren Kampagnen das frühe 20. Jahrhundert zu gestalten. In manchen Ländern konnten die Vereine kleinere Erfolge (beispielsweise die qualitative Aufwertung bestimmter Straßenabschnitte) verzeichnen, nationale Gesetze wurden jedoch nirgendwo geändert (vgl. ebd.: 50). Obwohl die Vereine stark in den Medien vertreten waren, konnten aufgrund ihrer elitären Ausrichtung die Massen, sowie Gewerkschaften, nicht erreicht werden (ebd.). Lessings' Überzeugung, dass allen voran Intellektuelle am Lärm leiden, wurde in den Medien als hysterisch⁷ verspottet (vgl. ebd.: 50f). In den USA waren die Anti-Lärm Kampagnen erfolgreicher, da sich diese Lärm nicht als „primitiv“, sondern als „ineffizient“ betrachteten (vgl. ebd.). Der Lärm der Maschinen bedeutet den Verlust von Produktionskraft, Konzentrationsstörung von Arbeitenden und eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit (vgl. ebd.). Die Zielgruppe der Lärmreduzierung sollten geschwächte Personen sowie Kinder sein, so trafen Maßnahmen Krankenhäuser und Schulen. Diese Unterstützung der Schwachen fand in den Medien Anklang und da keine Industrie durch die Maßnahmen betroffen war, wurden die Lärmreduktionsmaß-

⁷ Hysterie wurde und wird (in der von Männern dominierten westlichen Medizin) als Diagnose verwendet, um emotionales Handeln, mentale Instabilität und vermeintliche Überreaktionen von Frauen zu erklären. Dem Krankheitskonzept der Hysterie liegt Misogynie zugrunde. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Hysterie>)

nahmen zunächst unterstützt. Gegen den zunehmenden Verkehrslärm konnte auch in den dort agierenden Anti-Lärm Vereinen nicht vorgegangen werden (vgl. ebd.: 51). Vor dem ersten Weltkrieg lösten sich die Anti-Lärm Vereine auf. Nach dem ersten Weltkrieg war der Verkehrslärm dominanter und das Verständnis einer öffentlichen, gesamtgesellschaftlichen Betroffenheit rückte in den Vordergrund (vgl. ebd.: 51ff) wobei immer noch individuelle Verhaltensänderungen und die Aufklärung der Öffentlichkeit als wesentlichstes Lösungsmittel angesehen wurde (vgl. ebd.: 55). Bjsterveld stellt fest, dass die Lärmreduktionskampagnen der 1930er Jahre immer noch auf den symbolischen Zuschreibungen von Lärm und Stille basierten (vgl. ebd.: 56). Trotz der nun weiter verbreiteten Sorge um die öffentliche Gesundheit, Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und der Einführung von Messgeräten erschwerte das Festhalten an der elitären Rhetorik (Lärm sei unzivilisiert und ein Ausdruck fehlender Manieren) die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften (vgl. ebd.). Diese verbanden die Anti-Lärm Kampagnen mit Lärmempfindlichkeit und Weiblichkeit (vgl. ebd.). Die symbolische Aufladung mit Lärm als (männlichen) Fortschritt, Stärke und Kraft war ungebrochen (vgl. ebd.).

1.4 Zwischenfazit

Das Aufnehmen akustischer Information besteht zum einem aus der Wahrnehmung akustischer Reize sowie aus dem Zuhören. Die Sinnbildung aus gehörtem Sound geschieht immer in Relation zum eigenen Körper, zum individuellen Erfahrungshorizont sowie zum sozialen und kulturellen Kontext. Zwar hat sich der menschliche Hörsinn in den letzten Jahrhunderten nicht verschlechtert, doch durch einen Wandel der kulturellen und akustischen Umwelt hat sich die menschliche Erfahrung und das Erleben von Sound verändert. Soundforscher wie R. Murray Schafer haben eine Terminologie entwickelt, um akustische Phänomene besser beschreiben zu können. Schafers' Terminologie wird bis in die gegenwärtige interdisziplinäre Soundforschung genutzt, allen voran der Begriff „Soundscape“. Die Soundscape umfasst unterschiedliche akustische Elemente, deren Gesamtheit die wahrnehmbare Klanglandschaft bildet. In dieser Arbeit ist die städtische Soundscape von besonderer Bedeutung. Mit der Entwicklung der Städte ging auch eine Veränderung der in und durch die Stadt produzierten Soundscape und deren Funktionen einher. In der europäischen Stadt des Mittelalters gaben Sounds kollektive Alltagsrhythmen vor, beispielsweise durch das Schließen der Stadttore, die Kirchenglocken und die Marktschreier:innen. Mit der Industrialisierung veränderte sich die Soundscape nachhaltig und es kam zu ersten lärmregulierenden Maßnahmen. Das Empfinden von Lärm ist subjektiv, wobei Lärm als unerwünscht interpretierter Sound gilt. Lärm und Stille haben eine semantische Dimension. Für Lärm stehen Fortschritt, Macht, Männlichkeit, Leben, Energie, Stadt aber auch die Abstumpfung, Vulgarität, Barbarei. Einige dieser Zuschreibungen stehen in Relation zur Arbeiter:innenklasse, die durch die Arbeit in der Fabrik einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt war, und die für Lärmphänomene des anbrechenden 20. Jahrhunderts verantwortlich gemacht wurde. Relevant sind Veränderungen der Soundscape bezüglich der Tag- und Nachtrhythmen, die sich durch Nachtarbeit tendenziell angleichen. Bürgerliche Akademi-

ker:innen dieser Zeit versuchten in Anti-Lärm-Vereinen ein Narrativ durchzusetzen, in welchem die obere Schichten vom „unzivilisierten Lärm“ der Arbeiter:innenklasse als schutzbedürftig galten. Lärmreduktionsmaßnahmen, wie dem Verbannen von Marktschreier:innen und Straßenverkäufer:innen, wie auch Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit sollten Abhilfe schaffen. Die größten Lärmverursacher der Zeit, die Automobile, wurden nicht gemäßregelt. Bjisterveld liefert dazu die Erklärung, dass soziale Gruppen der Arbeiter:innenklasse einfacher als Feindbild konstruierbar waren als einkommensstarke Autobesitzer:innen. Dies steht im engen Zusammenhang mit den kulturellen und symbolischen Zuschreibungen über Lärm und Stille, die einen Klassen-, Gender-, und Altersunterschied deutlich machen. Betrachtet man die Geschichte des Lärms, zeichnet sich ein Klassenunterschied in der Exponiertheit, Toleranz und Interpretation von Lärm ab.

2. Städtische Soundlandschaften: Soziale Ungleichheit und die Macht des Klangs

Dieses Kapitel widmet sich den Konzepten der Macht und Hegemonie. Inspiriert durch Murray S. Schafers Verweis, dass sich dominante Sounds „imperialistisch“ verhalten, wird dieser Perspektive Raum gegeben. Betrachtet werden die theoretischen Konzepte des Imperialismus und die gegenwärtige „Klangpolitik“ Wiens. Im Fokus stehen die Rechtslage rund um „Lärm“ und die Ungleichheiten (re-)produzierende Wiener Stadtplanung und deren Strategiepapiere. Im Anschluss wird, unter dem Leitthema der Mächtigen und Unmächtigen, genauer auf soziale Ungleichheit, Ungleichheitsdimensionen und deren räumliche Auswirkung eingegangen.

2.1 Macht, Hegemonie und Kontrolle anhand der Klangpolitik Wiens

2.1.1 (akustischer) Imperialismus und Hegemonie

(Akustischer) Imperialismus – ein nützlicher Zugang?

Die Markierung als ‚akustischer Imperialismus‘ nach Schafer (1994) entspricht eher einer Begriffsverwendung bezogen auf die historische Entwicklung des Imperialismus im Zuge der Kolonialisierung und der Dominanz über Andere. In der zeitgenössischen Ungleichheitsforschung nach Ullrich Brand und Markus Wissen wird eine Weiterentwicklung des Verständnisses angestrebt, um das Konzept der imperialen Lebensweise (vgl. Brand & Wissen: 2011, 2017) zu etablieren. Theoretische Bezüge des Konzepts liegen in der kritischen Politische Ökonomie der Tradition Marx und deren Weiterentwicklung durch die feministische Politische Ökonomie, der Regulationstheorie, der Hegemonietheorie Gramscis, der Subjektivierungstheorie Foucault, der Praxistheorie von Bourdieu und der kritische Staatstheorie (vgl. Brand & Wissen 2022: 393).

- + Die Etablierung der imperialen Lebensweise kann in vier Phasen unterschieden werden: Phase 1: Frühkapitalismus bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und die Kolonialisierung
- + Phase 2: liberaler Kapitalismus, die fortschreitende Kolonialisierung und den

Imperialismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

- + Phase 3: Fordismus zwischen 1950 und 1970
- + Phase 4: neoliberale kapitalistische Globalisierung bis heute, multipler Krisen zum Trotz

Zu Zeiten der industriellen Revolution beschränkte sich die imperiale Lebensweise zunächst auf die Ausstattung der Oberschicht mit Luxusgütern. Erste Anzeichen einer gesellschaftlichen Verallgemeinerung gab es zwar (beispielsweise wurde importierter Zucker wichtig für die Ernährung der britischen Unterschicht) jedoch bestimmte die imperiale Lebensweise nicht im Wesentlichen die Reproduktion und das Alltagsleben der Bevölkerung. Die durch die Ausbeutung von Mensch und Natur stammenden Privilegien blieben weitgehend der Oberschicht vorbehalten (vgl. Brand & Wissen 2021: 83).

Das blieb auch im liberalen Kapitalismus des anbrechenden 19. Jahrhunderts so, denn die Arbeiter:innenklasse übernahm nicht die Konsumgewohnheiten der oberen Klassen (mit Ausnahme von Tee und Zucker). Die sozial stabilisierende Funktion, die die imperialen

Produktions- und Konsumnormen übernommen haben, ist bei Lebensmitteln offensichtlich. Die Neuheit des liberalen Kapitalismus bestand darin, dass die Bourgeoisie zur wirtschaftlich dominierenden Klasse aufstieg, und dass Industriekapitalismus und Imperialismus die Konkurrenz um Arbeitskraft und natürliche Ressourcen im globalen Maßstab verschärften. Auf der ideologischen Ebene setzte sich die "bürgerliche Familie" als Leitbild durch, und der "Fortschritt" wurde zu einem zentralen diskursiven Rahmen, der auch zur Rechtfertigung der Kolonialpolitik diente. In Verbindung damit wurde der Rassismus Teil der imperialen Lebensweise: Er konstruierte einen rückständigen Anderen, der integrierend auf das konstruierte „Wir“ (in diesem Fall der weiße globale Norden) wirkte und die Ausbeutung anderer Weltregionen rechtfertigte (vgl. ebd.: 84).

Die Ressourcenstärke durch Menschen, deren Wissen und Fertigkeiten sowie Rohmaterialien stellten die Basis der industriellen und landwirtschaftlichen Revolution dar, die auch den Urbanisierungsprozess befeuerten. Politisch wurde die imperiale Lebensweise im Westen durch das „lange 19. Jahrhundert“, die Periode zwischen der Französischen Revolution und dem 1. Weltkrieg, gesichert. Durch die britische Vorherrschaft, als dominierende Seemacht, am weitesten fortgeschrittene Wirtschaftsmacht und stärkste Kolonialmacht, wurden kapitalistische Produktions- und Vertriebsnormen auf globaler Ebene gesetzt (vgl. ebd.: 85). Ende des 19. Jahrhunderts geriet die britische Vorherrschaft unter Druck. Der Wettbewerb um Kolonien und Rohmaterial führte zur Entwicklung des historischen Imperialismus, der seit 1870 mit brutaler Gewalt Kolonien unterwirft und natürliche Ressourcen ausbeutet (vgl. ebd.: 86).

Zur Zeit des Fordismus, die in Europa nach dem 2. Weltkrieg anbrach, verbreitete sich die imperiale Lebensweise auch in der Arbeiter:innenklasse. Der Anstieg von Produktivität führte nun auch zu einem Anstieg von Löhnen und Gehältern. Dies wiederum steigerte die Konsumnachfrage. Der „fordistische Klassenkompromiss“ bedeutet, dass Menschen Le-

benszeit gegen die Möglichkeit eintauschen, mehr zu konsumieren (vgl. ebd.: 88). Die Reproduktion der Arbeitskraft wurde an den kapitalistischen Kreislauf gekoppelt. Die Verschiebungen des Fordismus – der Fokus auf den Konsum der Arbeiter:innenklasse – konzentrierte sich auf den Besitz und den Konsum von „commodities“. Dies bezeichnet Waren des täglichen Bedarfs, die vormals selbst individuell und nun mittels Lohnarbeit hergestellt wurden, und anschließend gekauft werden mussten (vgl. ebd.: 88) Formen der Subsistenz- und Semi-Subsistenzwirtschaft (wie Selbstversorgung mit Gemüse) wurden zurückgedrängt, während das verfügbare Einkommen wuchs. Die rationalisierte, disziplinierte und konsumorientierte Lebensweise der Lohnabhängigen war an die rasante Dynamik der Produktion gebunden (vgl. ebd.: 88). In der Literatur wird bei der Kommodifizierung der (Re-)produktion von Lohnarbeiter:innen von einer „inneren Aneignung“ gesprochen (vgl. ebd.: 88). Diese innere Aneignung findet auch durch die Generalisierung der imperialen Lebensweise der Mittelschicht und der oberen Klassen statt. Brand und Wissen begreifen dies als hegemonial – als allgemein akzeptierte attraktive Lebensform: patriarchale Familienbeziehungen zwischen dem lohnarbeitenden weißen Mann und seiner weißen Frau, die über kein eigenes Einkommen verfügt (vgl. Brand & Wissen 2021: 90f). Die gesellschaftliche Selbstwahrnehmung war konzipiert um eine „Konsumgesellschaft“ oder eine „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ (vgl. ebd.: 91).

Die imperiale Lebensweise war die Grundlage, auf derer Kompromisse zwischen Kapital und Arbeit in die imperialen und kapitalistischen Zentren geschmiedet wurden (vgl. ebd.: 91). Eine Grundidee der westlichen Dominanz ist der Glaube, die Menschheit könne sich über die Natur erheben und sich von dieser emanzipieren. Dies soll mit technologischer und wissenschaftlicher Innovation bewerkstelligt werden. Tatsächlich jedoch wurden die negativen Auswirkungen der Naturzerstörung „externalisiert“: so wurden etwa „schmutzige Industrien“ in den 1960er Jahren vermehrt an Standorte des globalen Südens verlagert.

Dies führte zu neuen Abhängigkeitsverhältnissen, die in Krisen offensichtlich wurden. Nach der Weltwirtschaftskrise begann auch in Staaten des globalen Südens eine intensive Industrialisierung und Urbanisierung, und eine damit verbundene Zunahme der Arbeiterklasse und der Mittelschicht dort (vgl. ebd.: 93). Die Konsumgewohnheiten der Mittelklassen im globalen Süden ähnelten zusehends jenen des globalen Nordens. Mit der Ausbreitung der imperialen Lebensweise ging für die Länder des globalen Südens, allen voran Länder in Lateinamerika, ein nicht eingelöstes Versprechen der Entwicklung und des Fortschritts nach westlichem Modell einher (vgl. ebd.: 94). Der zunehmende Bedarf an knappen Ressourcen stütze sich auf tendenziell undemokratische Relationen zwischen dem globalen Norden und Süden. Die fordistische Produktions- und damit verbundene Konsumweise musste durch militärische Einsätze, ungleiche Wirtschaftsbeziehungen und durch Formen institutionalisierter politischer Nötigung (beispielsweise durch Handelsabkommen) sichergestellt werden (vgl. ebd.: 94f). Mit dem Ende der 1960er Jahre war die Produktivitätssteigerung des Fordismus erschöpft und die amerikanische Dominanz der Weltwirtschaft nahm ab. Die Krise des peripheren Fordismus in den 1970ern brachte Regierungen dazu, billige Kredite aufzunehmen, um den Lebensstandard der Mittelschicht und die politische Legitimierung aufrechtzuerhalten. Dieser „verschuldeten Industrialisierung“ wurde durch radikale Bewegungen und Forderungen eine Kritik der imperialen Lebensweise des globalen Nordens entgegengesetzt (vgl. ebd.: 95).

Diese wurden durch autoritäre Regime oder militärische Diktaturen niedergeschlagen, dennoch besteht der Wunsch eines grundlegend besseren Lebens weiterhin. Mit den 1970ern endet die fordistische Periode, die imperiale Lebensweise steckt in ihrer eigenen Krise fest, verbleibt jedoch expansiv (vgl. ebd.: 95). Die anschließende kapitalistische Globalisierung stellt weitergehend die Profitabilität des Kapitals der regierenden Klassen sicher (vgl. ebd.: 99). Die kapitalistische Globalisierung in den Zentren stützt sich auf einen neu-

en Kompromiss zwischen den Eliten und den Subalternen¹ – in diesem Fall vor allem der Mittelschichten – ein Kompromiss, der im Kern eine Vertiefung der imperialen Lebensweise beinhaltet. Dieser Kompromiss wird von vielen toleriert und dank der materiellen Möglichkeiten gebilligt. Obwohl er weiterhin von populären Minderheiten und sozialen Bewegungen in Frage gestellt wird, genießt die imperiale Lebensweise weitestgehend Akzeptanz. Dies ist vor allem im globalen Norden auch heute noch der Fall (ebd.: 99). Diese Vertiefung der imperialen Lebensweise im globalen Norden lässt sich durch einen immer einfacheren Zugang zu Naturräumen und Arbeitskraft (in Bezug auf Raum und Zeit) festmachen, begleitet durch eine ständige Ausweitung und Beschleunigung von Transportsystemen (vgl. ebd.: 103). Nach Brand und Wissen (2021) zeichnet sich eine zeitgenössische imperiale Lebensweise und deren hegemonialer Charakter durch die Zugehörigkeit zur Mittelschicht aus, welche durch Verfügung über materielle Möglichkeiten ein komfortables Leben sicherstellt/führen kann. Angehörige dieser modernen Mittelschicht sind zwar nicht vorm Abstieg geeift, verfügen jedoch über die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu artikulieren (vgl. Brand & Wissen 2021: 108).

Wie oben bereits kurz erwähnt, stützt sich das Konzept der imperialen Lebensweise auf den Begriff der **Hegemonie**² nach Antonio Gramsci. „Mit dem Begriff der Hegemonie wird in Anschluss an Antonio Gramsci ein Typus von Herrschaft benannt, der im Wesentlichen auf

¹ Subalterne sind nach Gramsci gesellschaftliche Gruppen, welche der Zugang zu hegemonialen Teilen der Gesellschaft verwehrt ist und die daher ihre politischen Interessen nicht oder nur eingeschränkt vertreten können. In der postkolonialen Forschung wird darauf hingewiesen, dass Subalternität ein Produkt des hegemonialen Diskurses und gesellschaftlicher Herstellung ist. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Subalternität> (14.03.2024)

² Der Begriff ist dem altgriechischen entlehnt: *ἡγεμονία* *hēgemonía*, zu Deutsch „Heerführung, Oberbefehl“, abgeleitet von *ἡγεμών* *hēgēmōn* „Führer, Anführer“. In der Fachsprache als „Vorherrschaft“ oder „Vormachtstellung“ verwendet. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hegemonie> (24.01.2024)

der Fähigkeit sozialer Kräfte (insbesondere Klassen) basiert, eigene Interessen als gesellschaftliche Allgemeininteressen zu definieren und durchzusetzen. Dies geschieht in der Regel nicht mit offenem Zwang, sondern über Kompromisse und gesellschaftliche Konsense im Sinne allseits geteilter Auffassungen über die grundlegende Entwicklungsrichtung der Gesellschaft (Scherrer und Brand 2011: 6).“

Der Kontext von Imperialismus und Hegemonie ist, wie schon von Schafer angedacht, relevant zur Betrachtung und Interpretation urbaner Soundscapes. Während Schafer sich auf die Dominanz einzelner Sounds oder Soundquellen, wie Lautsprechern bezieht, wird in dieser Arbeit versucht, den Betrachtungsrahmen auszuweiten. Eine hegemoniekritische Betrachtung im städtischen akustischen Kontext fragt nach den Relationen von Mächtigen zur Verteilung des Sounds in der Stadt, zu rechtlichen Aspekten und kulturellen Aspekten. Insbesondere im Hinblick auf städtische Regulierung, die Durchsetzung von Wertesystemen und sozialen Unterschieden im Lärmempfinden, ist ein analytischer Zugang angebracht.

2.1.2 Macht & Klangpolitik

In diesem Abschnitt soll umrissen werden, wie die Verteilung der Macht der Wiener Klanglandschaft durch hegemonie- und machtkritische Ansätze konstruiert werden könnte. Während Armut und die Ungleichheit unterer Schichten in der Stadt ein stark beforschtes Feld in unterschiedlichen Wissenschaften – allen voran der Soziologie – darstellt, entziehen sich die oberen Gesellschaftsschichten meist dem Fokus der Forschung. „Studying up“ bezieht sich auf die Erforschung der (Kultur der) Mächtigen anstatt der (Kultur der) Machtlosen, der Erforschung der Kolonisten anstelle der Kolonisierten, von Wohlstand und Armut gleichermaßen (vgl. Pinçon-Charlot & Pinçon 2018: 116). Macht konstituiert sich durch Kapital. Wie es Personen der oberen Schichten gelingt, sowohl ihr Kapital als auch ihre Macht zu vermehren, erforschte beispielsweise Pierre Bourdieu. Ab der Mitte der 70er Jahre erforschte Bourdieu Prozesse der Dominanz und deren Reproduktion (vgl. ebd.). Außerdem erweiterte er das marxistische ökonomische Verständnis von Kapital und Klasse auf weitere Kapitalformen und deren Auswirkungen auf die Konstitution sozialer Räume (vgl. ebd.: 119). Personen der oberen Schichten haben machtvolle soziale Rollen inne, beispielsweise in Institutionen, durch die Leitung von Unternehmen, die Besetzung politischer Ämter oder durch die Monopolisierung elitärer Ausbildungsstätten, wodurch sich ihre Macht reproduziert (vgl. ebd.: 118).

Laut Pinçon-Charlot et. al. (2018) gelingt es den oberen Schichten, ihre dominante Position als objektiv gegenüber dominierenden Positionen im städtischen Raum darzustellen, was ein Hinweis darauf sei, wie gut die dominierende Klasse für die Durchsetzung ihrer Interessen mobilisieren kann (vgl. Pinçon-Charlot & Pinçon 2018: 119, Harding & Blokland, 2014: 130). Dieser Hinweis ist für die akustische Dimension von Bedeutung, allen voran wenn Lärm im öffentlichen Raum durch Strategien und Gesetze reguliert wird. Bourdieu begreift die Macht über Raum als Resultat der unterschiedlichen Kapitalformen,

die bestimmte soziale Gruppen kontrollieren (vgl. Pinçon-Charlot et. al. 2019: 119; Harding & Blokland 2014: 130). Die Strukturen des sozialen Raums und urbanen Raums spiegeln sich in der physischen Welt wider, die Struktur der Stadt stimmt mit dem Sozialraum überein (vgl. Pinçon-Charlot et. al. 2019: 119).

„The great families of the wealthy aristocracy and the old bourgeoisie possess an economic and social power that is also a power over space. They have the means to translate social distances into spatial distances (Pinçon-Charlot et. al. 2019: 119).“

Diese räumliche Distanz manifestiert sich in Segregation und Aggregation von homogenen Reichen- respektive Armenvierteln (vgl. ebd.: 119, 123). Räume, in diesem Fall die exklusiven Wohnorte der Reichen, haben einen symbolischen Wert anhaften, der von anderen Räumen abgrenzt. Dieser Logik folgend dient der eigene Wohnort als physischer Ausdruck der Position im sozialen Raum. Ein relationales System sozialer Kategorien, Bedeutung und Werte konstituiert diese symbolischen Räume, die in die Identitätsbildung hineinfließen (vgl. ebd.: 120). Nach Bourdieu werden „spatial profits“ produziert, von welchen Bewohner:innen exklusiver Wohngegenden profitieren (vgl. Harding et. al. 2014: 130). Diese Profite konstituieren sich durch die Nähe zu abgreifbaren und organisierbaren Ressourcen, als symbolische Profite oder aus Profiten, die durch Distanz von unerwünschten Einflüssen entstanden sind (vgl. ebd.: 131f). Raum, Ungleichheit und Macht sind miteinander verknüpft, auf semantischer Ebene sowie durch die ungleiche Verteilung und Zugänglichkeit zu Ressourcen (vgl. Harding et al. 2014: 130). Sound und Stille sind ebenso Ressourcen, die als ungleich verteilt betrachtet werden sollten. Gleichzeitig sind Sound, beziehungsweise Lärm und Stille, symbolische Charakteristika, die auf eben die semantischen Zuschreibungen von Raum wirken.

Offiziell wird in Wien keine Klangpolitik betrieben. Dennoch zeugt die derzeitige sozialräumliche Gliederung der Stadt von einer den

Sound verteilenden politischen Praxis. Die Wohnbaupolitik der Stadt Wien basiert auf dem „Wiener Model“ welche soziale Durchmischung und ein Gegenwirken zur Segregation zum Ziel hat (vgl. STEP 2025: 21), dennoch kommt es zu keiner „soundgerechten“ Durchmischung.

Ein Aspekt, der hier skizziert werden soll, ist die historische und symbolische Aufladung von Sound, die die gegenwärtige Betrachtung städtischen Sounds beeinflusst. „Arme“ und „reiche“ Wohngegenden haften Zuschreibungen wie „laut“ und „leise“ an, die sich auf Bewohner:innen übertragen können. Es besteht die das Risiko, Vorurteile und kollektive Gruppenzuschreibungen zu bilden, die die Marginalisierung bestimmter Gruppen vorantreibt. Die darauffolgende Wahrnehmung von bestimmten sozialer Gruppen im öffentlichen Raum als „laut“ und „störend“ kann durch diese Bedeutungszuschreibungen problematisch sein.

2.2 Regulatorische Einflüsse auf die städtische Klanglandschaft

2.2.1 Rechtslage

In Österreich gibt es kein allgemeines Lärmschutzgesetz. Stattdessen handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, dessen Recht zu unterschiedlichen Lärmquellen unterschiedlichen Behörden unterliegt (Umweltbundesamt, online: 2023). Verkehrslärm ist beispielsweise Teil des Kraftfahrzeuggesetz (KFG 1967), der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), der Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung (SchlV) und der Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung (SchVL). Außerdem für Lärm relevant sind das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), die Gewerbeordnung (GewO 1994) aber auch das Pyrotechnikgesetz (PyroTG 2010). Auf Landesebene gibt es noch die jeweiligen Bauordnungen und Veranstaltungsgesetze, die geltend werden, wenn es um weitere Regulierungen von Lärm und Klang geht.

Es gibt keine gesetzlich geregelte Ruhezeit, die eine „absolute Nachtruhe“ zwischen 22 und 6 Uhr festlegt. Im Alltag werden dennoch Regulationen deutlich, beispielsweise in der Wohnung. In Wohngebäuden mit Hausverwaltung regelt die Hausordnung über Lärm und Ruhe, beispielsweise die Hausordnung von Wiener Wohnen im Gemeindebau Wiens¹, die im Weiteren exemplarisch dient. Im Wiener Gemeindebau gilt eine tägliche Ruhezeit zwischen 22 und 6 Uhr. Zu dieser Zeit sollen störende und laute Geräusche vermieden werden. Genannt werden qualitative Beispiele wie das Zuschlagen von Türen, lautes Schreien, laute Musik und laute Maschinen. Die Hausordnung verweist auch darauf, dass „normale Wohngeräusche“ kein „ungebühlicher“ Lärm seien. Außerdem gelten Geräusche von Spielplätzen und anderen Freizeittflächen nicht als unnötiger Lärm. Hier stellt Wiener Wohnen dem Be-

Abb. 3. Schild am Volkertplatz, eigene Aufnahme, 2024

Abb. 4. Schild des Gemeinschaftsgarten SAMBA im Alliiertenviertel, eigene Aufnahme, 2023



¹ Nachzulesen hier: <https://www.wienerwohnen.at/hausordnung>

dürfnis nach Ruhe und Erholung Erwachsener das Bedürfnis nach Spiel und Bewegung von Kindern entgegen (Wiener Wohnen o.D.: 6). In der Hausordnung wird zwar versucht, konkrete Beispiele lärmemittierender Aktivitäten zu nennen, dennoch ist die Wahrnehmung von „laut“, „leise“ und „normal“ individuell. Noch deutlicher wird das individuelle Empfinden bei der Einteilung in „störend“. Weiters ist unklar, was für Wiener Wohnen als „normale Wohngeräusche“ erachtet wird und wer diese Normen setzt.

Wird eine Lärmerregung angezeigt, findet immer eine Einzelfallprüfung vor Ort durch die Behörde statt. Im Regelfall ermittelt die Polizei, ob eine „störende oder ungebührliche Lärmerregung“ vorliegt. Dabei wird während der „üblichen“ Ruhezeiten, insbesondere nachts und an Sonn- und Feiertagen ein strengerer Maßstab angelegt (oesterreich.gv.at, online 2023). Da nicht näher beschrieben wird, welche Feiertage dabei relevant sind, wird im Weiteren davon ausgegangen, dass es sich um nationale als auch christliche Feiertage handelt. Um die Beurteilung der Ortsüblichkeit fassbar zu machen, hat der OGH (Oberster Gerichtshof) in den letzten Jahrzehnten einige Entscheidungstexte dazu beschlossen.

Im ABGB §364 ist das Rücksichtnahmegebot im Nachbarrecht verankert. Das beinhaltet, dass die Ausübung des Eigentumsrechts nur bis zur Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke stattfinden darf (ABGB 2004 §364 (1)). In anderen Worten: die Freiheit des Einzelnen endet bei der Beeinträchtigung der Nachbar:innen. Weiters werden Immissionen benannt (Abwässer, Rauch, Gase, Wärme, Geruch, Geräusch, Erschütterung usw.) deren Ausmaße die örtlichen Verhältnisse nicht überschreiten dürfen (ABGB 2004 §364 (2)). Auf oesterreich.gv.at wird empfohlen, bei Lärmstörung das direkte Gespräch mit den betreffenden Nachbar:innen zu suchen. Es wird vorgeschlagen, potenzielle Konflikte mit direkter Kommunikation zu lösen. Sollte eine Aussprache nicht helfen, kann bei den Behörden (Polizei, Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat, Gemeindeamt) eine Anzeige er-

stattet werden. Lärmstörungen sind potenziell strafbare Verwaltungsübertretungen. Abseits von der Anzeige kann man Lärm durch Nachbar:innen zivilrechtlich untersagen lassen, dafür müssen zwei Aspekte eintreten: zum einen muss das ortsübliche Maß überschritten werden, zum anderen muss die ortsübliche Benutzung des Grundstücks wesentlich beeinträchtigt werden. Bei der Bestimmung des ortsüblichen Maßes und der ortsüblichen Benutzung von Grundstücken fließen die regionalen Gegebenheiten in die Betrachtung ein. Der regionale Kontext sowie die Umstände jedes Einzelfalles gilt es demnach zu berücksichtigen (oesterreich.gv.at online 2023).

Ortsüblichkeit

Der OGH liefert in acht Entscheiden zum Thema Ortsüblichkeit Einblicke in das rechtliche Verständnis des schwer zu definierenden Lärm-Begriffs. Laut OGH Entscheid² vom 26.09.1972 sind die im Gesetz gebrauchten Begriffe „örtlich“ und „ortsüblich“ nicht im Sinne einer politischen Gemeinde zu verstehen, es komme bei der Feststellung von Ortsüblichkeit auf die Verhältnisse des betrachteten Raumes an (TE OGH 1992-10-28, TE OGH 1997-11-26). Entscheidend ist die Lage des beeinträchtigten Grundstücks, von dem die Störung ausgeht, und die Verhältnisse der unmittelbaren Umgebung der Liegenschaften. Dabei sind auch Störungen einzubeziehen, die weiter entfernt liegen. Im städtischen Kontext sind die Verhältnisse im Stadtteil beziehungsweise „Viertel“ ausschlaggebend.

So wurde in einem Fall entschieden, dass das aus einer Wohnung dringende Klavierspiel aufgrund der Andersartigkeit der Geräuschkulisse nicht dem ortsüblichen Maße entspricht, obwohl beide Wohnungen in unmittelbarer Nähe einer stark befahrenen Straße liegen (TE OGH 1999-12-21). Ähnliches wurde bezüglich der stundenlangen Proben von Heavy-Metal- und Hardrockgruppen geurteilt. Selbst bei dem ortsüblichen Lärm städtischer Ballungsgebiete durch Verkehr gelten die Bandproben nicht als ortsüblich, sondern wurden gemessen an ortsüblichen Lärmimmissionen als besonders „lästig“ im Sinne der verwendeten Judikatur eingestuft (TE OGH 2015-05.08).

Ein anderes Beispiel für die Auslegung der Begriffe „örtlich“ und „ortsüblich“ sind die Buschenschenken in Heiligenstadt, etwa in Nußdorf und Grinzing. Überschreitet der Buschenschankbetrieb nicht das gewöhnliche Maß, können sich die Bewohner:innen des Stadtteils nicht als lärmbelastet erachten, so ein Entscheid³ vom 27.08.1952. Aus diesem Ent-

scheiden geht hervor, dass in die Bewertung als ortsüblich immer die bereits vorherrschenden Nutzungen maßgebend sind. Beurteilt wird das störende Grundstück im Vergleich zu anderen Grundstücken im Gebiet. Der OGH beurteilt Ortsüblichkeit auch in seiner zeitlichen Dimension, und war nicht starr, sondern als ein dem Wandel der Zeit unterworfenen Begriff (TE OGH 2002-06-20). All die Entscheidungen haben gemeinsam, dass es sich um Nachbarschaftskonflikte zu handeln scheint. Beispiele für eine Anwendung der Ortsüblichkeit bei Lärmbelastungen im öffentlichen Raum konnten nicht gefunden werden. Im Rahmen dieser Arbeit geht hervor, dass die behördliche Bestimmung der „Ortsüblichkeit“ des Untersuchungsgebiets mit der „gelebten Ortsüblichkeit“ des Volkertplatzes wahrscheinlich nicht übereinstimmt.

[kumente/Justiz/JJR_19520827_ OGH0002_0020OB00661_5200000_001/ JJR_19520827_ OGH0002_0020OB00661_5200000_001.html](https://www.ris.bka.gv.at/DO_kumente/Justiz/JJR_19520827_OGH0002_0020OB00661_5200000_001/JJR_19520827_OGH0002_0020OB00661_5200000_001.html)

² [https://www.ris.bka.gv.at/DO_kumente/Justiz/JJR_19720926_ OGH0002_0050OB00146_7200000_002/ JJR_19720926_ OGH0002_0050OB00146_7200000_002.html](https://www.ris.bka.gv.at/DO_kumente/Justiz/JJR_19720926_OGH0002_0050OB00146_7200000_002/JJR_19720926_OGH0002_0050OB00146_7200000_002.html)

³ [tps://www.ris.bka.gv.at/Do-](https://www.ris.bka.gv.at/Do-)

Konfliktfelder in der Rechtslage

Die Rechtslage zum Lärm(schutz) macht Konfliktfelder deutlich. Ob der Umstand, dass Lärmschutz als Querschnittsmaterie von der Lärmquelle ausgehend behandelt wird, sich negativ auswirkt, kann im Zuge dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Dazu müsste eine vertiefende Studie der entsprechenden Gesetzestexte und deren Effektivität beim Lärmschutz erarbeitet werden. Relevanter ist die Betrachtung im Rahmen des Nachbarrechts, welches in engem Bezug zum Eigentumsrecht (ABGB) steht. Die gesetzliche Kulisse bietet Möglichkeiten, gegen als störend empfundene Geräusche gesetzlich vorzugehen, wenn diese durch ihre Art oder Zeitpunkt des Auftretens als ortsfremd erscheinen und eine Betroffenheit durch Nachbarschaft (als Eigentümer:in oder Mieter:in) nachgewiesen wird. Konträr dazu gibt es keine gesetzliche Grundlage, die es ermöglicht, ein Recht auf Lautstärke durchzusetzen. Außerdem wird in der aktuellen rechtlichen Lage der öffentliche Raum, mit Ausnahme von Veranstaltungen oder Versammlungen, ausgeblendet. Gesetze und Entscheidungen beziehen sich auf private Räume, in welchen Eigentumsrechte geltend gemacht werden können. Eigentumsrechte können auch in Mietverhältnissen geltend gemacht werden. Trotzdem wird soziale Ungleichheit verstärkt, beispielsweise beim Zugang zu Informationen und Ressourcen, diese Rechte durchzusetzen. Eine Ausnahme davon sind Gesetze, die sich auf Verkehr als Lärmquelle beziehen sowie die Veranstaltungsgesetze der Länder, die quantitative Grenzwerte (dB) festlegen und sich auch auf Räume im Freien beziehen.

Sound im öffentlichen Raum in Wien wird im rechtlichen Rahmen der Straßenkunstverordnung 2012, im Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 und im (Bundes-)Versammlungsgesetz 1953 behandelt. Straßenmusik ist in Wien streng reguliert und nur unter bestimmten Voraussetzungen geduldet. Straßenmusik ist nur an bestimmten Plätzen erlaubt. Für die meisten dieser Plätze muss eine Platzkarte beantragt werden. Diese Platzkarte ist als Genehmigung für einen Monat gültig und wird mit 6,54€ vergütet. Ausgestellt wird die Platzkarte

von der MA36 Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen. Akustische Straßenkunst darf von 1 bis max. 6 Personen an einem Ort dargeboten werden, wobei Blechblasinstrumente nur mit Dämpfereinsatz verwendet werden dürfen, Trommeln und hochtönende Holzblasinstrumente sind verboten. Verboten sind außerdem Verstärkeranlagen (Straßenkunstverordnung 2012 §3). Akustische Straßenkunst darf nur von 16 bis 20 Uhr dargeboten werden (§4 Z2), wobei die einzelnen Darbietungen höchstens 2 Stunden andauern dürfen (§4 Z4). Platzwechsel sind nur zur vollen Stunde erlaubt (§4 Z4). Bei Gruppendarbietungen bedarf jede Person eine Platzkarte für den jeweiligen Ort und die jeweilige Zeit (§4 Z6). Zusätzlich gibt es Orte, für welche keine Platzkarten benötigt werden. An diesen Orten darf von 12 bis 20 Uhr akustische Straßenkunst erfolgen, höchstens jedoch 2 Stunden (§5). Orte mit Platzkarte für akustische Straßenkunst (insgesamt 32) befinden sich überwiegend im 1. Bezirk, vereinzelt auch im 2.,3.,4. und 6. Bezirk. Orte ohne Platzkarte (insgesamt 33) befinden sich überwiegend in Parks oder an den Wasserkörpern des Donaukanals und der Donau, in den Bezirken (1/2/7/9/10/11/12/14 /15/20/21/22).

Kundgebungen, Demonstrationen und Proteste sind Arten von Versammlungen. Diese sind abzugrenzen von Veranstaltungen. Versammlungen müssen angemeldet werden. Im Versammlungsgesetz finden sich jedoch keine die akustische Dimension betreffenden Aussagen. Dieser Graubereich könnte sich nachteilig bei politischen Versammlungen und Demonstrationen auswirken, da lautstarke Versammlungsteilnehmer:innen keine rechtliche Absicherung auf den akustischen Ausdruck von politischer Interessen haben. Anders im Wiener Veranstaltungsgesetz: anmeldepflichtige Veranstaltungen müssen die geplanten musikalischen oder lärmintensiven Tätigkeiten bekanntgeben. Im Paragraphen §23 wird der Lärmschutz mittels quantitativen Messwerten regelt. Paragraph §24 regelt die Sperrzeiten für Veranstaltungen, die sich mit der „Ruhezeit“ von 22 – 6 Uhr deckt.

Konfliktreich ist die Feststellung der örtlichen und ortsüblichen Verhältnisse und des unbegleitenden Lärms vor Ort durch die Polizei. Auch Polizeibeamt:innen können Lärm nur subjektiv wahrnehmen. An der scheinbaren Durchsetzung des „akzeptierten Lärmpegels der Mehrheitsgesellschaft“ (wie auch im bereits erwähnten Fachkonzept Öffentlicher Raum beschrieben), haftet ein Bias, der zu Konflikten mit sozialen Gruppen anderer Lärmtoleranzen und anderen akustischen Bedürfnissen führt.

Ein weiterer Konflikt ergibt sich aus der Anwendung größerer Strenge zu „üblichen“ Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen. Es wird eine Lebensrealität als Bewertungsgrundlage für „übliche“ Ruhezeiten angewendet, die sich an christlichen Feiertagen orientiert. Die Einstufung als „ortsüblich“ durch die Polizei vor Ort ist subjektiv. Es profitieren soziale Gruppen, die einen für die Polizei als „üblich“ eingestuft Lebensstil pflegen. In Österreich bekennen sich im Jahr 2021 68,2% der Bevölkerung zum Christentum (Statistik Austria 2021). In Wien jedoch nur 49% der Stadtbewohner:innen, 14,8% zum Islam und 31,4% sind ohne Religionsbekenntnis, der verbleibende Rest zu anderen Religionen (Statistik Austria 2021). Dieser Aspekt zeigt auf, dass die angenommenen (christlichen) Feiertage und deren Ruhezeiten für mehr als die Hälfte der Stadtbewohner:innen weniger Relevanz hat. Für die Untersuchungsgruppe dieser Forschung sind diese Ruhezeiten beispielsweise aus kultureller und religiöser Sicht irrelevant. Irrelevant sind diese Ruhezeiten auch für Personen, die an diesen Tagen einer Lohnarbeit nachgehen.

2.2.2 Sound und die Wiener Stadtplanung

In Wien gibt es keine Klang- oder Hörraumplanung. Maßnahmen, die den Lärmschutz dienen, werden von der jeweils verantwortlichen Behörde (beispielsweise wenn Verkehrslärm durch Verkehrsberuhigung reduziert werden soll ist die MA46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zuständig) angeordnet. Es fällt auf, dass Sound oder Geräusche in den Strategiepapieren nur als Lärm aufgegriffen werden. In der strategischen Stadtplanung – im Stadtentwicklungsplan (STEP) 2025 - findet Sound oder dessen Planung und Gestaltung keine Erwähnung. Lärm respektive der Schutz der Bevölkerung vor Lärm wird im Kontext von innovativer Wirtschaft und dem Transportwesen bedacht (vgl. STEP 2025:75, 85 & 140).

In den thematischen Fachkonzepten wurde sich mit Lärm auseinandergesetzt. Das Fachkonzept Öffentlicher Raum (2018) ist für die Themenstellung dieser Arbeit besonders relevant, wie im Konzept vorgeschlagen wird, aufbauend auf Funktions- und Sozialraumanalysen, Bedarfspläne für öffentliche Räume zu erstellen. Bei seiner Erstellung sollen „Synergien mit oder Nahtstellen zum öffentlichen Raum, erforderliche Durchwegungen, Lärm- und Ruhebedürfnisse sowie Besonnung und Beschattung (Fachkonzept Öffentlicher Raum 2018: 28)“ mitbedacht werden. Dieses Bedürfnis nach Lärm wird nicht näher beschrieben, aber einem Ruhebedürfnis gegenübergestellt. Es scheint naheliegend, dass es sich beim Lärmbedürfnis nicht um das Bedürfnis, einem Verkehrslärm ausgesetzt zu sein, handelt. Konkreter und eindeutig menschenbezogen wird es in einem Kapitel über Sicherheitsaspekte im öffentlichen Raum, in welchem Lärm abermals aufgegriffen wird. „Mit steigender Nutzungsdichte im öffentlichen Raum besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nutzungskonflikte verstärken. Diese entstehen durch räumliche Verknappung, aber auch durch stark unterschiedliche Aneignungsformen und Verhaltensweisen der NutzerInnengruppen. Verschiedene Auffassungen über angebrach-

tes Verhalten, akzeptable Lärmpegel und Verschmutzungsgrad führen immer wieder zu Ressentiments oder Konflikten, die Einflüsse auf das (Un)Sicherheitsgefühl haben können (Fachkonzept Öffentlicher Raum 2018: 50).“ Das Aufgreifen der divergierenden Vorstellungen über das akustische Verhalten unterschiedlicher Nutzer:innengruppen soll laut Fachkonzept in einem „sozialen Prozess des Miteinanders“, einer Konfliktlösung zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, gelöst werden (vgl. ebd.: 50). Gleichzeitig wird der „Lärm“ mancher Gruppen im Kontext von Sicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum abgehandelt. Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit Planung, Sozialer Arbeit und Polizei einen „(Un)Sicherheits-Check“ durchzuführen, um auf Grundlage dessen planerischer Maßnahmen zu setzen (vgl. ebd.: 51). Der Lärm bestimmter Gruppen wird in gewissem Maße kriminalisiert oder zumindest als deviant betrachtet. Bedenkt man die unterschiedliche Verteilung von Macht und Ressourcen unter den Gruppen, die den öffentlichen Raum nutzen, wird klar, dass solche „sozialen Prozesse des Miteinanders“ oder gemeinsames Abklären von Wünschen mit der Polizei dazu führen, dass bestimmte privilegierte Gruppen besonders profitieren, ihre Interessen und Raumansprüche durchzusetzen. Soziale Gruppen, die aufgrund von unterschiedlichen Ungleichheitsmerkmalen diskriminiert werden, wie beispielsweise die Untersuchungsgruppe dieser Arbeit aber auch Kinder und Jugendliche, können an solchen Prozessen aufgrund von Barrieren nur eingeschränkt teilnehmen.

Am Beispiel der Untersuchungsgruppe können diese Barrieren sprachlich, kulturell, zeitlich, rechtlich und/oder mental sein. Soziale Gruppen, die weniger oder keine Diskriminierung erfahren, haben weniger oder keine Barrieren, dies zu tun.

Im Fachkonzept für Grün und Freiraum (2015) wird Lärm im Kontext von Gesundheit betrachtet. Dabei wird vor allem auf die Rolle von Naherholungsgebieten als lärmintensive Grünräume angeführt, die sich gemeinsam mit Sicherheit, Stabilität, Nahversorgung, und

Freizeitangebot auf die hohe Lebensqualität Wiens auswirken. Dies wird im Rahmen der Wiener Gesundheitsförderung (WIG) und dem Gesunde-Städte-Netzwerk der WHO angeführt. Wien erarbeite zum Thema „Gesundheit und gesundheitspolitische Chancengleichheit in allen Bereichen der Lokalpolitik“ an einer gesundheitsförderlichen Stadtgestaltung (Fachkonzept Grün- und Freiraum 2015:90). Im Fachkonzept Mobilität (2015) wird Sound unter dem Begriff Verkehrslärm behandelt. Im Konzept werden Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Lärmreduktion des Verkehrs- und Logistikwesens herbeiführen sollen. Es zeigt sich, dass die für die Erstellung des STEPs und der Fachkonzepte zuständige Magistratsabteilung, die MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung, Sound nicht oder nur als Lärm begreifend behandelt. Eine umfassendere Auseinandersetzung mit einer Klangraumplanung findet im Rahmen der strategischen Planung Wiens momentan nicht statt.

Ein anderes Verständnis von Sound zeigt sich im Magistrat für Umweltschutz. Sound wird seitens der Stadtverwaltung im Bereich des Umweltschutzes respektive des Lärmes und Schallschutzes behandelt. Aktuelle Publikationen der Magistratsabteilung für Umweltschutz (MA22) zeigen ein breiteres Verständnis dieser Behörde für die Wiener Klanglandschaft. So entstand aus dem am 14.11.2022 abgehaltenen Symposium „So klingt Wien“ eine Publikation „Wiener Klang“ mit mehreren Fachbeiträgen aus unterschiedlichen Disziplinen und eine bürgernah gestaltete Broschüre. Inhaltlich liefert das Dokument einige Einordnungen und Überlegungen zu einer Stadtklangplanung Wiens. So sollen mit Nachverdichtungsprojekten Aushandlungsprozesse zu möglicher Lärmentwicklung einhergehen. Der Bebauungsplan wird als ein geeignetes Instrument dargestellt, um die Lärmentwicklung zu steuern. Im Bebauungsplan werden Bauklassen, Baustruktur, Tiefe und Erschließung festgelegt. Außerdem können im Bebauungsplan Schutzzonen festgelegt werden (BO für Wien §5). Im Bebauungsplan werden städtebauliche und architektonische Aspekte geklärt, die nicht zwangsläufig die Lärmentwicklung

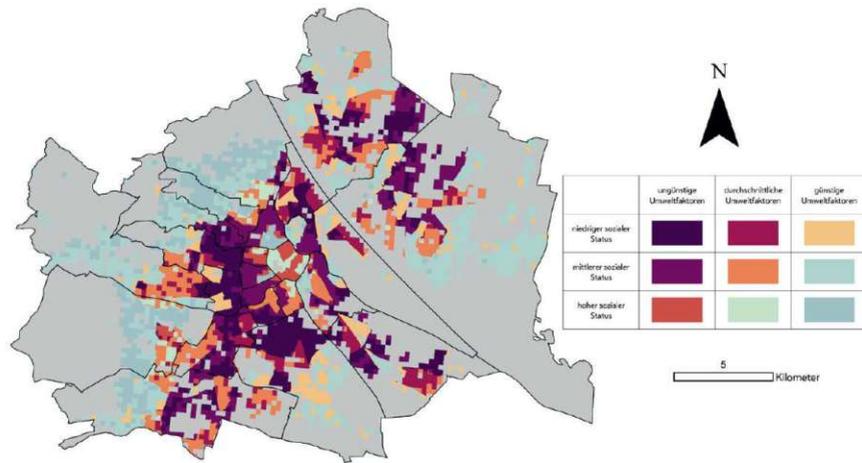


Abbildung 17: Die Aktionsmatrix ergibt sich durch die räumliche Überlagerung und Verschneidung der Faktoren „Anteil ruhiger Orte“, „Anteil öffentlich zugänglicher Grünflächen“, „Urban Heat Vulnerability Index“ und „sozialer Status“. Datenquellen: MA 22 (2022), MA 22 (2015), Ecoten (2019), Molina et al. (2020); eigene Darstellung.

Abb. 5. Stadt Wien MA22 – So klingt Wien, Zukunftsmusik für eine umweltgerechte Stadt, 2022, Seite 17

berücksichtigen. Der Bebauungsplan kann als lärmleidendes Instrument nur in der wachsenden Stadt, also in Stadterweiterungsgebieten, eingesetzt werden. Doch auch dort erscheint er ungeeignet, die zukünftige Nutzung des öffentlichen Raumes zu regeln. Besonders deutlich tritt dies hervor, wenn Planungen ohne umfassende Partizipationsprozesse respektive ohne die zukünftige (lärmgesetzten sowie lärmemittierenden) Nutzergruppen stattfinden, wie auch in den Soundwalks dieser Forschung kritisiert wurde.

Das Prinzip der kurzen Wege habe neben der Attraktivierung des öffentlichen Raumes auch Lärmefekte, die jedoch nicht direkt benannt werden. Erwähnt werden jedoch die Nutzungsmischung und Belebung des öffentlichen Raumes, beides Aspekte, die sich auf die Soundscape positiv und negativ auswirken können. Des Weiteren nimmt das Dokument Bezug auf Statements der Arbeiterkammer Wiens zu mangelhaften Regulativen in Österreich. Diese umfassen fehlende Information zur Lärmbelastung von Straßen und Bahn, sowie zu hoch angesetzte Schwellenwerte der Lärmak-

tionsplanung und des Eisenbahnlärm, die die Empfehlungen der WHO außer Acht lassen. Außerdem fehlen Instrumente, um im Bestand Verbesserungen zu veranlassen (vgl. MA22, Wiener Klang 2023:9). In „Wiener Klang“ wird jedoch beschwichtigt: die Regulierungen seien ausreichend, wenn nach heutigem Stand der Technik geplant und gebaut wird. Betont wird die dringende Notwendigkeit von Kommunikationsprozessen mit den für Lärmquellen verantwortlichen Entscheidungsträger:innen. Die Ausarbeitung lokaler Lärmaktionspläne sowie die kritische Betrachtung der Regulierungen werden zusätzlich gefordert. Das Dokument bleibt damit einerseits wage, andererseits werden Forderungen gestellt, die laut EU-Umgebungslärmrichtlinie (Artikel 8) im Rahmen der Aktionsplanung 2024 getätigt werden müssen. Von besonderer Bedeutung für die MA22 sei die Kommunikationsbereitschaft, über und mit Lärmakteur:innen sowie mittels bewusstseinsbildender Maßnahmen in der Wiener Bevölkerung (vgl. MA22, Wiener Klang 2023: 9-11).

Der „Schallquelle Nr. 1“, dem Verkehrslärm, ist ein kleiner Abschnitt gewidmet, in welchem unterschiedliche Aspekte diskutiert werden. Es wird festgestellt, dass Verkehrslärm sehr häufig im öffentlichen Raum auftritt und viele Menschen stört. Diverse Maßnahmen können helfen, eine Lärmreduktion herbeizuführen. Fahrzeugreduktionen und Geschwindigkeitsbegrenzungen seien jedoch nicht von einem gesellschaftlichen Konsens getragen, Bündelungen des Verkehrs auf wenige Hauptverkehrsrouten sozial unverträglich, das hohe Surren der Elektrofahrzeuge lauter wahrnehmbar und leise Niederflur-Straßenbahnen ein Verkehrsrisiko. Zu jeder Maßnahme werden Argumente geliefert, die vermeintlich gegen die Maßnahme sprechen könnten. Für die vorliegende Arbeit relevant ist die folgende Einschätzung:

[E]ine stärkere Bündelung des Verkehrs auf einzelne Hauptverkehrsrouten wird diskutiert und ist auch oft planerische Praxis. Damit werden jedoch soziale Ungleichheiten der Lagegunst verstärkt. An diesen zentralen Verkehrsachsen wohnen oft sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die durch ein vermehrtes Verkehrsaufkommen weiter benachteiligt würden. Hier sollte verstärkt Augenmerk daraufgelegt werden, inwieweit eine Bündelung auf einzelne Hauptverkehrsrouten aus sozialen Gründen möglich ist (MA22, Wiener Klang 2023: 7).

Zum einen ist sich die MA22 der Auswirkungen gewisser Lärmschutzmaßnahmen auf die Auf- beziehungsweise Abwertung mancher Gegenden bewusst. In diesem Fall würde eine räumliche Verlegung der Lärmquelle jenen Personen zu Last fallen, die bereits an einer Hauptverkehrsrouten leben. Dabei wird verkannt, dass auch die Ist-Situation ein Resultat ist, dass der gängigen Planungspraxis entstammt. Die räumliche Segregation von Personen mit niedrigem Einkommen an lärmbelastenden Straßen ist der Stadtplanung und Politik bekannt. Eine weitere Publikation der MA22 „So klingt Wien. Zukunftsmusik für eine umweltgerechte Stadt“ aus dem Jahre 2022

zeichnet ein deutlicheres Bild. Das Dokument stellt eine räumliche Analyse von Gebieten dar, die der Verbesserung der Zielgenauigkeit von Lärmschutzmaßnahmen dienen soll. Das Ausgangsmaterial liefert die strategische Lärmschutzkarte Wiens, die um andere thematische Karten und Daten ergänzt wurde. Diese sind die Anteile ruhiger Orte und öffentlich zugänglicher Grünflächen. In die Analyse fließen weiters der Urban Heat Vulnerability Index ein, dessen Daten in einem letzten Schritt mit Daten über die räumliche Verteilung des Sozialen Status verschritten werden. Die Daten des Sozialen Status stammen aus der Arbeiterkammer-Studie (2020) „Sozialraum Monitoring: Durchmischung und Polarisierung in Wien 2020“. Darin wird festgestellt, dass sich die Spaltungslinien zwischen Gebietsklassen relativ genau die Grenzen einer historisch tradierten Aufteilung des Stadtgebiets in bürgerliche und proletarische Stadtteile wiedergeben. Die Gebiete mit statushoher Bevölkerung erstrecken sich vor allem über die Innere Stadt, sowie über den mit Eigentumshäusern gespickten westlichen Stadtrand; die Gebiete mit statusniedriger Bevölkerung finden sich in Teilen der gründerzeitlichen Stadt jenseits des Gürtels und in Großwohnsiedlungen der Stadt Wien (Gemeindebau). Der Status der mittleren Gebiete variiert ebenfalls stark in Abhängigkeit von der Stadtlage (Molina, Quinz und Reinprecht 2020: 113).

Die Analyse stellt fest, dass es eine räumliche Korrelation zwischen sozialem Status, Urban Heat Vulnerability Index, ruhigen Orten und öffentlich zugänglichen Grünflächen gibt (vgl. MA22 2022: 18). Das Ergebnis dieser umfassenden Analyse ist eine Aktionsmatrix, die mehrere Faktoren miteinander verschneidet: ruhige Orte, öffentlich zugängliche Grünflächen, der Urban Heat Vulnerability Index, multitemporale Temperaturklassifikationen und der soziale Status der Wiener Bevölkerung (vgl. MA22 2022: 4). In dieser Analyse wurden jene Gebiete identifiziert, für welche Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung einen besonders hohen Mehrwert hätten. Ablesbar in der Karte sind bekannte Phänomene der sozialräumlichen Gliederung Wiens - die mit

der Clusteranalyse des Sozialraumatlas 2012 vergleichbar sind – inklusive der Verortung von Umwelt- und Lebensbedingungen. Helle Bereiche in der Aktionsmatrix stehen für hohen sozialen Status sowie günstige Umweltfaktoren, desto dunkler die Einfärbung, desto niedriger der soziale Status respektive ungünstiger die Umweltfaktoren. In der Inneren Stadt trifft ein hoher sozialer Status auf mittelmäßige Umweltfaktoren (vgl. MA22 2022: 18), um die Innere Stadt sinken sozialer Status als auch die Umweltfaktoren ab. Es zeigt sich deutlich, dass insbesondere jene Viertel in den Außenbezirken in Gürtelnähe besonders dunkle Einfärbungen aufweisen, niedriger sozialer Status und ungünstige Umweltfaktoren treffen dort aufeinander (vgl. MA22 2022:18). Diese Bereiche sind nicht nur durch ruhige (Grün-)Räume unterversorgt, sondern durch bauliche Gegebenheiten, Verkehr und soziale Faktoren benachteiligt. Das gleiche gilt für Teile des Zweiten Wiener Gemeindebezirks, in welchem das Untersuchungsgebiet liegt. Stadtauswärts steigen sozialer Status sowie Umweltfaktoren wieder an, wobei im Süd- und Nordosten der soziale Status eher niedrig verbleibt, während die Umweltqualität ansteigt (vgl. ebd.). In der Nähe der großflächigen Naherholungsgebiete treffen hoher sozialer Status und günstige Umweltfaktoren aufeinander (ebd.). Welche Maßnahmen seitens der Stadtplanung beziehungsweise der Magistratsabteilung 22 in Erwägung gezogen werden, ist zu diesem Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Die sozialräumliche Gliederung, die sich aus der Analyse ergibt, die Unterschiede zwischen innerhalb und außerhalb des Rings, sowie innerhalb und außerhalb des Gürtels, und anschließend in Distanz zum Gürtel, kann in ihren Tendenzen als Fortsetzung der Gliederung, wie sie von Banik-Schweitzer um die Jahre 1943 analysiert wurde, nachgezeichnet werden.

2.3 Soziale Ungleichheit in der Stadt

Der Stadtforscher Ali Madanipour (2003) sieht Globalisierung und die daraus resultierende Restrukturierung von Stadt und Gesellschaft auf Kosten einer wachsenden gesellschaftlichen Spaltung, Langzeitarbeitslosigkeit und die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen als Grundlage der größten Herausforderung gegenwärtiger europäischer Städte (vgl. Madanipour 2003: 75). Die zunehmende Zersplitterung der Gesellschaft und die daraus resultierende Ausgrenzung von Gruppen von der Mehrheitsgesellschaft ist nicht nur schädlich für die Betroffenen, sondern auch für die Gesamtgesellschaft (vgl. ebd.: 76). Ein Hauptthema der soziologischen Theoriebildung stellt die Analyse der Ursachen sozialer Ungleichheit und ihrer individuellen und gesellschaftlichen Folgen. Eine vertiefende Betrachtung des Begriffs der „sozialen Exklusion“ findet im Weiteren statt.

Die Theorien sozialer Ungleichheit befassen sich mit sozialen Gesellschaftsstrukturen, deren Voraussetzungen und Bedingungen, welche zu unterschiedlichen Ungleichheitsgefügen führen (vgl. Mogge-Grotjahn 2018: 61). Unterschiedliche Modelle (beispielsweise Klassen, Schichten, soziale Lagen und Milieus) bieten Erklärungsversuche für soziale Ungleichheit.

In der traditionellen Ungleichheitsforschung wird die Hierarchie eines „oben“ und „unten“, einer Spaltung der Gesellschaft in ein „drinnen“ und „draußen“ untersucht (vgl. Häußermann et al. 2004: 8). War früher die ungleiche Verteilung von Reichtum das Forschungsinteresse, ergeben sich mit einem Wandel der sozialen Frage neue Interessenfelder. Einst wurden schlechte Arbeitsbedingungen kritisiert, heute der Zugang zu Arbeit. Früher wurde eine Änderung der Gesellschaft beklagt, heute der fehlende Zugang zu Institutionen (vgl. ebd.). Während früher Ausbeutung und Gerechtigkeit thematisiert wurden, gibt es heute eine Gruppe der „Überflüssigen“, die gar nicht mehr das Objekt der Ausbeutung werden kann

(vgl. Häußermann, Kronauer und Siebel 2004: 8). Die so geführte Exklusionsdebatte befasst sich mit der räumlichen Dimension, beispielsweise mit Segregation in Städten (vgl. Mogge-Grotjahn 2018: 72), peripheren Regionen oder den Rändern des „Sozialraum Stadt“ (Häußermann et al 2004: 23f).

2.3.1 Soziale Ausgrenzung

Exklusion als Ausgrenzung von zentralen gesellschaftlichen Zusammenhängen ist sowohl Thema der Ungleichheits- und Armutsforschung als auch Teil der Diskussion über Schnittstellen zwischen Ungleichheits- und Differenzierungstheorie (vgl. Burzan 2011: 149). Das Konzept der sozialen Exklusion wird in unterschiedlichen kulturellen und politischen Kontexten verwendet und bedarf daher einer genaueren Definition (vgl. Madanipour 2003: 76). Etabliert hat sich das Begriffspaar Exklusion und Inklusion, die sich vom Ausgrenzungs- und Integrationsbegriff entfernt haben (vgl. Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn 2018: 4). Diese Verschiebung der Begrifflichkeiten zeugt von einem neuen theoretischen und praktisch-politischen Verständnis, dass soziale Zugehörigkeit als dynamisches Geschehen zu begreifen ist und in unterschiedlichen Dimensionen ausgeprägt sein kann (vgl. ebd.). Neben klassischen Faktoren wie Armut, Migration, mangelnde Bildung und Gesundheit werden die sozialen Effekte von Behinderung, Lebensform und Lebensstilen, sexueller Identitäten und religiöser und kultureller Orientierung miteinbezogen. Dadurch werden laut Huster et al. (2018) die Folgen gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse und Statuszuschreibungen thematisiert (vgl. ebd.: 4). Ökonomische Ausgrenzung und die daraus folgende Armut scheinen für viele Betrachtungsweisen der Kern sozialer Ausgrenzung zu sein. Diese ökonomische Dimension ist aber nicht unbedingt mit sozialer Exklusion gleichzusetzen, wenngleich die Konsequenzen ökonomischer Ausgrenzung ein breites Spektrum an Leid und Entbehrung mit sich bringt (vgl. Madanipour 2003: 76).

Die Begriffe „Ausgrenzung“ und „Exklusion“ werden seit den 1980er Jahren in Europa, allen voran in Frankreich zum Diskurs über Armut und Arbeitslosigkeit verwendet. Die Verwendung des französischen Exklusionsbegriffes zeige Parallelen zum US-Amerikanischen Begriff der „underclass“ nach Myrdal (1944) und Wilson (1991) (vgl. Häußerman, Kronauer und Siebel 2004: 21). Ähnlich wie das Problem der Unterklasse - keine Anbindung an den Arbeitsmarkt zu finden und von sozialer Isolation betroffen zu sein - werden im Französischen die non-intégration am Arbeitsmarkt und die désaffiliation in sozialen Beziehungen als zentrale Kategorien der Ausgrenzung diskutiert (nach Castel 1991 in Häußerman, Kronauer und Siebel 2004: 21).

Diese Kategorien wurden durch einen anderen, damit einhergehenden Aspekt erweitert, dem „weitreichende Verlust von materiellen, kulturellen und politischen Möglichkeiten, am Leben der Gesellschaft teilzunehmen (ebd.)“ Soziale Ausgrenzung findet multidimensional statt (vgl. Häußermann et. al. 2004: 21; Madanipour 2013: 77), das bedeutet, dass Ausgrenzung in einem Bereich zu weiteren Ausgrenzungen in anderen (Lebens-)Bereichen führen. Die Begriffe „underclass“ und „Exklusion“ haben ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal: underclass bezieht sich auf eine verfestigte soziale Lage, Exklusion sowohl auf den Zustand als auch auf den Prozess der Ausgrenzung (vgl. Häußermann et. al. 2004: 21). Wird Ausgrenzung als Prozess verstanden, wird die Aufmerksamkeit von Betroffenen auch auf die gesellschaftlichen Prozesse dahinter, und deren Akteur:innen und Institutionen gelenkt (vgl. ebd.). Dennoch ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff unabdingbar. Denn die Begriffe legen ein „innen“ und „außen“ nahe, welches das Forschungsinteresse an Räumen und sozialen Gruppen außerhalb der Gesellschaft weckt. Forschungsethisch gilt es einen kritischen Blick darauf zu werden, inwieweit Marginalisierung durch Forschung und deren (ausgrenzenden) Bezeichnungen reproduziert wird. So untersucht beispielsweise Tyler die (Re-)Produktion von stigmatisierenden Klassenzuschreibungen, die wiederum

die Ausbeutung der Arbeiter:innenklasse vorantreibt und Austeritätspolitik legitimiert (Tyler 2015: 495).

Ausgrenzungsprozesse stehen immer in Relation zu Inklusionsprozessen, beide laufen parallel und halten das soziale Gefüge in Gleichgewicht (vgl. Madanipour 2003: 76f). Eine negative Entwicklung ergibt sich nicht aus dem Prozess der Ausgrenzung, sondern aus einem Fehlen des Gleichgewichts zwischen Prozessen der Inklusion und der Exklusion (vgl. ebd.). Wir alle sind in Ausgrenzungsprozesse verwickelt (institutionell oder individuell), die für unser soziales Leben unerlässlich sind (vgl. ebd.).

Wie bereits festgestellt, finden Ausgrenzungsprozesse multidimensional statt. Es können vier Dimensionen heruntergebrochen werden, die sich in der Literatur (beispielsweise bei Madanipour 2003) und im Diskurs über Integration in der Soziologie wiederfinden. Die Dimensionen betreffen die ökonomische, institutionelle/politische, soziale sowie kulturelle Ausgrenzung. Das Konzept der Intersektionalität bietet einen geeigneten theoretischen Rahmen, die wechselseitigen Ausgrenzungsprozesse zu analysieren (vgl. Huster et al. 2018: 8). Mittels intersektionaler Analyse wird das gleichzeitige Zusammenwirken sozialer Ungleichheiten und den Wechselwirkungen, beispielsweise zwischen unterschiedlichen Formen von Diskriminierung, in den Fokus gestellt.

ökonomisch	institutionell/ politisch	sozial	kulturell
Verlust des Zugangs zum Arbeitsmarkt und damit zu einer gesellschaftlich anerkannten Rolle;	Verlust von sozialen Schutzrechten und Möglichkeiten der Interessensvertretung;	soziale Isolation durch Verringerung der sozialen Kontakte bzw. Einengung der sozialen Beziehungen auf ein homogenes Milieu mit geringer sozialer Reichweite und geringen Ressourcen;	Diskriminierung kultureller bzw. ethnischer Eigenarten, negative Etikettierung, Stigmatisierung abweichender normativer Orientierungen und Verhaltensweisen;
Verlust von Einkommen und sozialem Ansehen und damit auch von Kontaktmöglichkeiten;	Benachteiligung in oder Ausschluss von der institutionellen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen;		Verlust der Möglichkeit, sein Leben entsprechend den in einer Gesellschaft möglichen und allgemein anerkannten Lebenszielen zu gestalten
Absinken des Lebensstandards unter das gesellschaftlich als angemessen angesehene Minimum	einseitige Abhängigkeit vom Wohlfahrtsstaat bei gleichzeitigem Statusverlust („Sozialhilfeempfänger“)		

(nach Häußermann et. al. 2004: 24)

Hinzu kommen individuelle subjektive Aspekte, die durch wiederholte Enttäuschung am Arbeitsmarkt, durch Hilfsinstitutionen oder ihre informellen Netzwerke das Selbstwertgefühl und das Gefühl der Zugehörigkeit von Einzelnen vermindern. Das kann zu einer ‚inneren Kündigung‘ gegenüber der Gesellschaft führen (Kronauer 1993 in Häußermann et. al. 2004: 25). Diese Abgrenzung von den Normen der Gesellschaft und die Selbstidentifizierung als ‚überflüssig‘ kann nicht nur Personen sozial benachteiligten Gruppen, sondern auch Hochqualifizierte treffen, die durch Arbeitsplatzverlust keinen Fuß in einer dauerhaften Beschäftigung mehr fassen können (Kotthoff 1996 in Häußermann et. al. 2004:25). Der Grad der Ausgrenzung kann in den unterschiedlichen Dimensionen variieren, entscheidend ist eine Betrachtung der Verschränkungen der

Ausgrenzungsdynamiken. Diese verstärken und reproduzieren sich wechselseitig, was in einer Verfestigung der sozialen Lage resultiert (vgl. Häußermann et. al. 2004: 25). Als Beispiele werden bei Häußermann et al. (2004) alleinerziehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Migrant:innen angeführt (vgl. ebd.: 25). Alleinerziehende Mütter etwa könnten durch volle Berufstätigkeit ihre finanzielle Situation verbessern, stehen aber in Kritik, ihre Rolle als Mutter zu vernachlässigen. Alleinerziehende Mütter seien konfrontiert mit widersprüchlichen Anforderungen der Arbeits- und Familienethik (vgl. ebd.: 25f). Ein weiteres Beispiel, das Häußermann et al. beschreiben, ist die Situation von Migrant:innen. Deren „Funktion“ als billige Arbeitskraft könne am besten erhalten bleiben, je prekärer ihre Situation am Arbeitsmarkt sei (ebd.: 26). Der prekäre politi-

sche und soziale Status ist Voraussetzung für die Ausbeutung am Arbeitsmarkt. Die Ausgrenzung von politischen Staatsbürger:innenrechten und die partielle Integration am Arbeitsmarkt steht in funktionaler Relation zueinander (vgl. ebd.: 26).

Soziale Ausgrenzung und Raum

Madanipour beschreibt das Thema sozialer Inklusion anhand von Zugang bzw. Zugänglichkeit zu Ressourcen, zur Entscheidungsfindung und zu gemeinsamen Narrativen, die Integration ermöglichen (Madanipour 2003: 80). Dabei kommen räumliche Aspekte zum Tragen, da im Raum Zugänge oder Barrieren zum Vorschein kommen. Die meisten der genannten Formen des Zugangs haben eine räumliche Dimension, weil im Raum Zugänglichkeiten ausgehandelt werden (ebd.). Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Gefühl von Freiheit und Wohlbefinden und der Möglichkeit, eine Wahl unserer alltäglichen räumlichen Praxis zu haben. Je restriktiver unsere sozialen Optionen sind, desto restriktiver sind auch unsere räumlichen Optionen und umso ausgegrenzter sind wir (vgl. ebd.). Im Gegensatz dazu steigern sich unsere räumlichen Optionen, also Orte die wir für Wohnen, Arbeiten und Freizeit nutzen können, mit einer Zunahme sozialer Optionen (vgl. ebd.). Als Gegensatzbeispiele führt Madanipour (2003) jetzsetende Führungskräfte und Gefängnisinsassen an (vgl. ebd.: 80). Während für die einen die Welt als globales Dorf uneingeschränkter Möglichkeiten erscheint, ist die Welt für den Gefangenen groß und außerhalb jeder Reichweite. Im Normalfall wird die Zugänglichkeit zu Raum aber eher als ein Kontinuum zwischen zugänglich und nicht-zugänglich, zwischen offen, kontrolliert und geschlossenen Orten erlebt (vgl. ebd.). Anzumerken gilt, dass Ausgrenzungsprozesse in allen räumlichen Maßstäben stattfinden (vgl. ebd.: 87). Auf globaler Ebene durch nationale Räume, die versuchen, soziale Gruppen zu homogenisieren; auf lokaler Ebene findet die Ausgrenzung auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt statt (vgl. ebd.).

Barrieren

Dabei werden unterschiedliche räumliche Barrieren relevant. Topographische Gegebenheiten können eine Barriere darstellen. In der Antike waren die Hügel und Berge den Göttern der antiken Griechen oder jenen der Mesopotamier vorbehalten, während diese heute exklusive Wohngegenden der Reichen und Mächtigen sind (vgl. ebd.: 81). Andere Barrieren sind mental und eine Frage der Raumwahrnehmung. Räume sind reguliert durch Codes, Zeichen und Symbole, die uns vom Betreten abhalten, diese können „weich“ sein aber auch mit Ängsten verbunden sein (vgl. ebd.). Ein Beispiel dafür ist ein Luxus-Einkaufszentrum, welches zwar keine physischen Zutrittsbarrieren aufweist, trotzdem werden Personen tendenziell vom Zutritt absehen, wenn sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen, dort einzukaufen. Eine weitere Barriere für unser räumliches Verhalten ist soziale Kontrolle (vgl. ebd.). Sie reicht von gesetzlichen Verboten bis zur Errichtung formaler Barrieren entlang öffentlich anerkannter Grenzen, wie nationale oder öffentlich-private Grenzen (vgl. ebd.). Unser räumliches Verhalten wird gesteuert von einer Kombination aus Regeln und Vorschriften, informellen Codes, Symbolen, Ängsten und Wünschen, die uns auf die Grenzen unseres Zugangs aufmerksam machen (vgl. ebd.: 81). Raum hat demnach eine tragende Rolle für die Integration oder Segregation in der urbanen Gesellschaft (vgl. ebd.). Madanipour macht deutlich, dass soziale Ausgrenzung immer gemeinsam mit der räumlichen Ausgrenzung betrachtet werden muss. Sozialer Zusammenhalt oder Exklusion sind sozialräumliche Phänomene, die auch in Bezug auf Lefebvre (1991) als solche verstanden werden können, da jede Gesellschaft ihren eigenen Raum produziert. Daher steht eine ausgrenzende räumliche Organisation für ein Sozialsystem, dessen Konstitution von Natur aus Formen sozialer Ausgrenzungsprozesse innehat (vgl. ebd.). Madanipour argumentiert bezugnehmend auf Lefebvre, dass soziale Exklusion in Relation zu sozialräumlicher Segregation steht (Madanipour 2003: 81).

Ausgrenzung betrifft auch globale und nationale Räume. So sind Nationalgrenzen das stärkste Mittel sozialräumlicher Ausgrenzung und eine räumliche Ausprägung institutionalisierter Ausgrenzungsprozesse (vgl. ebd.: 82). In dem von nationalen Grenzen umschlossenen Raum dienen etwa Narrative des Nationalismus dazu, den Ausschluss jener außerhalb dieser Grenzziehung, zu legitimieren. In dieser Lesart wird durch essentialistischen Zuschreibungen aus Individuen innerhalb der nationalen Grenzen ein gemeinsames „wir“ gebildet. Nationalismus versucht, die Diversität demokratischer Gesellschaften auf eine nationale Homogenität zu reduzieren (vgl. ebd.: 82). Habermas (1996) kritisiert, dass sich dies sowohl als empirisch falsch als auch politisch gefährlich erweist (Habermas 1996: 10 in Madanipour 2003: 82). Nationale Räume sind in diesem Sinne eher abstrakte Räume, welchen die Diversität der gesamten Menschheit aufgezwungen wird. Lefebvre (1991) argumentiert als Reaktion darauf für einen Bedarf an „differential space“, in welchen das Recht auf Differenz anerkannt wird (vgl. ebd.: 83). Gerade in Zeiten der schwindenden Macht von Nationalstaaten auf dem Weltmarkt und dem Zerfall imperialer Reiche, rücken historische und kulturelle Werte verstärkt in den Vordergrund des nationalen Zusammenhalts (vgl. ebd.). Religion, Tradition und Herkunft werden als Identifikationsmerkmale bemüht, die Gruppen zusammenhalten. Dies ist konfliktbehaftet und führt zur Ein- und Ausgrenzung sozialer Gruppen, die im großen Stil menschliches Leid verursachen und durch räumliche Grenzziehungen sichtbar werden (vgl. ebd.). Gemeinsame kulturelle Bedeutungszusammenhänge sind jedoch nicht immer gefährlich und militant, sondern können auch eine Form kultureller Kommunikation sein, die vor der Vereinzelung schützt (vgl. ebd.: 83). Kulturschaffende und Künstler:innen beispielsweise versuchen, Erfahrungen eines „common meanings“ zu erschaffen (vgl. ebd.: 83). Problematisch ist dies, wenn es wiederum ausschließlich im Mainstream stattfindet und bestimmte Gruppen durch ökonomische oder politische Barrieren von diesen Erfahrungen der Gemeinsamkeit ausgeschlossen werden (vgl. ebd.: 83).

Andere räumlich ausgeprägte Barrieren können ganze **Nachbarschaften** sein (vgl. ebd.: 83f), wobei diese Form der sozialräumlichen Segregation nicht immer als soziales Problem angesehen wird (vgl. Häußermann et. al. 2004: 27). Häußermann et. al stellen fest, dass die Segregation von einkommensstarken Gruppen in sogenannte exklusive „Reichenviertel“ wird gesellschaftlich nicht als problematisch eingestuft und beispielsweise keine Interventionsgebiete für Sozial- und Jugendämter darstellen (vgl. ebd.: 27). Ebenso werden Quartiere mit einem hohen Bevölkerungsanteil einer bestimmten Herkunft im soziologischen Diskurs oftmals als Übergangsorte für Neuankömmlinge in der Stadt, im Sinne einer „arrival city“¹, als Chance für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft betrachtet. Häußermann et. al. (2004) verdeutlichen die Rolle, die Freiwilligkeit bei der Wohnortwahl in einem segregierten Gebiet hat (vgl. ebd.: 27). Müssen Personen unfreiwillig in dem Gebiet wohnen, wird die ausgrenzende Dynamik der Mehrheitsgesellschaft erkennbar. Häußermann et. al. (2004) nennen ein historisches Beispiel der räumlichen Segregation mit ambivalenten Auswirkungen für die Bewohner:innen: Arbeiter:innenviertel in Zeiten der Industrialisierung. Diese boten ein Netzwerk der Sicherheit, sozialer Anerkennung und politisches Bewusstsein. Gleichzeitig wurden durch die infrastrukturelle Benachteiligung der Quartiere, insbesondere im Bildungswesen, und der vorherrschenden proletarischen Kultur und Wertevorstellung, alternative Karrierewege für die Kinder der Arbeiter:innen ausgeschlossen (vgl. ebd.: 28).

¹ Der Begriff der „arrival city“ oder „Ankunftsstadt“ geht auf Doug Saunders (2011) zurück. Ankunftsstädte weisen laut Saunders Orte auf, in welchen Rahmenbedingungen herrschen, die sich positiv für migrierende Personen auswirken, beispielsweise zugänglicher günstiger Wohnraum, entsprechende informelle Erwerbstrukturen und soziale Netze. Saunders beschreibt diese Orte als dynamisch und potentialreich – eine kritische Betrachtung der Zugänglichkeit zu öffentlichen Infrastrukturen, sozialen Wohnungsbau und formellen Arbeitsmarkt ist jedoch unabdingbar.

Madanipour (2003) widmet sich auch **privaten und öffentlichen Räumen** und Ausgrenzungsprozessen in diesen. Die Existenz privater Räume, Privateigentums und Privatsphäre ist durch die öffentliche Debatte, Gewohnheit und Gesetz legitimiert (vgl. ebd.: 85). Der öffentliche Raum ist eine Erscheinungsform der Öffentlichkeit, wird von öffentlichen Einrichtungen im öffentlichen Interesse unterhalten und ist für die Öffentlichkeit zugänglich (vgl. Benn und Gaus 1983 in Madanipour 2003: 85). Dessen Zugänglichkeit wird jedoch durch Ausgrenzungsprozesse bestimmt. Der Schutz des öffentlichen Raumes, beispielsweise vor Privatisierung, ist essentiell für die Gesellschaft (vgl. Habermas 1989 in Madanipour: 2003: 85). Für eine strikte Trennung von privaten und öffentlichen Räumen treten unter anderem Arendt (1958), Benhabib (1992), Benn und Gaus (1983) und Habermas (1989) ein (vgl. ebd.: 85). Gleichzeitig gibt es Stimmen, wie Fraser (1989), die Idealisierung dieser strikten Trennung kritisiert (vgl. ebd.). Öffentlicher Raum, seine Theorien und Erforschung ist wesentlich für viele Wissenschaftler:innen. Öffentlicher Raum „expresses and conditions our public life, civic culture, everyday discourse (Walzer 1986: 470 in Madanipour 2003: 86)“. Für Tibbalds handelt es sich beim öffentlichen Raum um „[...] the most important part of our towns and cities. It is where the greatest amount of human contact and interaction takes place (Tibbalds 1992: 1 in Madanipour 2003: 86)“. Dem öffentlichen Raum kommt demnach eine wesentliche Rolle des Alltagslebens sowie der Öffentlichkeit zu. Dennoch wird die Privatisierung von Raum vorangetrieben, was – oft unter dem Deckmantel der Kriminalitätsprävention – vermehrt zu Zugangsbarrieren führt (vgl. Madanipour 2003: 86). Durch Unternehmen kontrollierte und gemanagte Räume setzen sich in immer mehr städtischen Räumen durch (vgl. ebd.: 86). Beispielsweise entstehen gated communities, Einkaufszentren und Einkaufspassagen, die streng durch Private überwacht werden, deren Zugang stark kontrolliert wird und die sich von öffentlichen Räumen deutlich abgrenzen (vgl. ebd.).

2.3.2 Intersektionalität

In der gegenwärtigen Erforschung sozialer Ungleichheit findet sich eine größere Themenbreite des Forschungsinteresses wieder (beispielsweise neben Einkommen auch race² und Herkunft, Gender, Sexualität und Behinderung). Das Konzept der Intersektionalität bietet einen Analyserahmen, unterschiedliche Ungleichheitskategorien, deren Wechselwirkung und Gleichzeitigkeit zu erforschen (vgl. Mogge-Grotjahn 2018: 70f). Der Begriff der Intersektionalität geht auf die Anfechtung des westlichen weißen Feminismus der ersten und zweiten Welle der Frauenbewegung durch queere und Schwarze³ Feministinnen in den späten 1980er Jahren zurück (vgl. Fuchs, Nöbauer und Zuckerhut 2014: 182, 194; Cho, Chrenshaw und McCall 2013: 787). Die Debatten, über die als sozial konstruiert (anerkannten Kategorien der "sex/gender-dichotomy" (ebd.: 186), entstammen laut postkolonialen Forscher:innen westlichen hegemonialen Wissens (vgl. Fuchs et al. 2014: 186). Aus einer postkolonialen Perspektive war eine Debatte über die Differenz zwischen Frauen entscheidend, um einen neuen Rahmen für das Verständnis zu schaffen und einen feministischen Paradigmenwechsel herbeizuführen (vgl. ebd.). Schwarze Feminist:innen wiesen auf verschiedene Mechanismen der Unterdrückung von Frauen hin, anstatt eine verallgemeinerte Unterdrückung von Frauen allein durch den (oft biologischen) Faktor "Frau" zu begründen (vgl. ebd.: 181f).

In den Anfängen der Intersektionalitätsforschung wurde die soziale Kategorie Geschlecht mit anderen Kategorien in Relation gestellt und deren Wechselbeziehungen er-

² In dieser Arbeit wird der englische Begriff „race“ als Analysekategorie verwendet und nicht der problematische, auf biologistischen Konzepten beruhende, deutsche Begriff „Rasse“. Anders als race hat der deutsche Rassenbegriff keinen Bedeutungswandel durchgemacht. Mit race werden sozial konstruierte, gesellschaftliche Phänomene rassistischer Diskriminierung beschrieben und analysiert.

³ „Schwarz“ beschreibt die soziale Kategorie einer von Rassismus betroffenen gesellschaftlichen Position und wird darum groß geschrieben

forscht. In Folge öffnete sich die Analyse und betrachtet die „Vielschichtigkeit und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Diskriminierungsdimensionen und Exklusions-Mechanismen (Mogge-Grotjahn 2018: 70)“. Betrachtet werden soziale Kategorien, die sich auf zentrale gesellschaftliche Funktionsbereiche beziehen (vgl. ebd.) und für die „Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen nutzbar (Windisch 2014: 45 in Mogge-Grotjahn 2018: 70)“ sind. Zentral im Forschungsinteresse ist die Verknüpfung der Position im gesellschaftlichen Ungleichheitsgefüge, konstituiert aus sozialer Herkunft, persönlichen Merkmalen und dem „Zugang zu Kapital, Erwerbsarbeit, Bildung, (sozial-)staatlichen Leistungen und Macht (ebd.)“. Mogge-Grotjahn (2018) stellt einen Bezug zu Bourdieus Konzept des Habitus her (vgl. ebd.: 70). Menschen in ähnlichen sozialen Positionen, aus den gleichen „sozialen Feldern“ bilden einen gemeinsamen Habitus aus, der sich in Sprachstilen, Identitätskonzepten, Lebensentwürfen, ästhetischen Präferenzen, Verhaltensstandards und Körperpraktiken ausdrückt (ebd.: 70). Soziale Positionen werden so verkörpert und Ungleichheitsgefüge unbewusst hervorgebracht, worin Mogge-Grothans ein „doing inequality“ vermutet (vgl. ebd.: 71).

Mogge-Grothans (2018) Bezug auf Bourdieus Habitus Konzept könnte auch als Erklärungsmodell für die vorliegende Arbeit herangezogen werden. Gewohnheiten und Präferenzen, die sich aus der sozialen Position ergeben, könnten als Erklärung unterschiedlicher Lärm-toleranzen und Geräuschbedürfnisse dienen. Die Anwendbarkeit könnte in einer vertiefenden Auseinandersetzung überprüft werden. Kritiken an der Intersektionalität betreffen das Fehlen eines umfassenden theoretischen und politischen Projekts, das über das Erkennen und Benennen von Ungleichheitsintersek-

tionen hinausgeht (vgl. Nash 2008: 11). Nach Nash wird es gegenwärtig in der Intersektionalitätstheorie verabsäumt, die Art und Weise der Intersektion von Privilegien und Unterdrückung, sowie die subjektive Betroffenheit, zu beschreiben. Weitere Kritikpunkte sind Fragen nach Essentialismus, Exklusion und Identität (vgl. ebd.: 12f).

2.4 Zwischenfazit

Dieses Kapitel bietet einen Ansatz, der Schafers Idee, dominierende Sounds seien ein Ausdruck akustischen Imperialismus' (vgl. Schafer 1994: 77f), aufgreift. Dazu wird eingangs die Entstehung des Imperialismus nach Brand und Wissen erklärt. In einer modernen Lesart kann eine imperiale Lebensweise festgemacht werden (vgl. Brand & Wissen 2021: 108). Diese zeichnet sich aus durch die bürgerliche weiße Familie, eingebettet in patriarchale Strukturen, in welchen der Mann einer Lohnarbeit nachgeht, während die Frau über kein eigenes Einkommen verfügt (vgl. Brand & Wissen 2021: 90f). In der hegemonialen Gesellschaft werden Wertvorstellungen und Normen generalisiert. Es wird sichergestellt, dass die Kapitalinteressen der regierenden Klasse weiterhin wahrgenommen werden. Die Möglichkeit, die eigenen Bedürfnisse zu artikulieren grenzt die Mittelschicht von subalternen Gruppen ab, welche ihre politischen Interessen nicht oder nur eingeschränkt vertreten können. Hegemonie bedeutet nach Antonio Gramsci, dass herrschende Klassen ihre Interessen als das gesellschaftliche Allgemeininteresse durchsetzen können Gesellschaft (Scherrer und Brand 2011: 6). Damit einher gehen auch auf die akustische Dimension bezogene städtische Regulierungen, die Durchsetzung von Wertesystemen und die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit. Die sozialräumliche Konsequenz dieser machtvollen Klassen zeichnet sich in Inklusion/Exklusion ab. „Reichen- und Armenviertel“ reproduzieren ihre symbolische Zuschreibung, die sich auch auf deren Bewohner:innen überträgt und durch welche wiederum Profite oder Benachteiligungen produziert werden (vgl. Harding et. al. 2014: 130, Pinçon-Charlot et. al. 2019: 120). Im akustischen Kontext kann dies verdeutlicht werden, wenn Wohngegenden einkommensstarker Gruppen als still, Wohngehenden der finanzschwacher Klassen als laut interpretiert werden.

Einkommensschwache Gruppen wohnen tendenziell in lärmbelasteten Gegenden, in etwa an Verkehrsachsen (vgl. MA22, Wiener Klang

2023: 7), während einkommensstarke Gruppen über eine größere Standortwahl ihres Wohnorts verfügen (vgl. Atkinson 2007: 1910).

In Österreich gibt es kein allgemeingültiges Lärmschutzgesetz unterliegt (vgl. Umweltbundesamt, online: 2023). Lärmregulation wird als Querschnittsmaterie in den jeweiligen Gesetzen durchgesetzt, besonders relevant für diese Arbeit sind Bauordnung, Straßenverkehrsordnung, Veranstaltungsgesetze und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Außerdem gibt es Ruhezeiten, die sich am Lebensstil der christlichen Mittelschicht orientieren, ein Umstand, der als hegemoniale Wertdurchsetzung interpretiert werden könnte. Weiters besteht eine Legislatur für Lärmkonflikte, die im Wohneigentum unter Nachbar:innen ausgetragen werden. Hier soll die vermeintliche Ortsüblichkeit durch die Polizeibehörde festgestellt werden, was als weiterer Hinweis auf die unterschiedlichen Möglichkeiten und Handlungsspielräume hegemonialer Machtdurchsetzung gedeutet werden kann.

In der Wiener Stadtverwaltung ist die MA22 für Umweltschutz eine zentrale Akteurin des gegenwärtigen Lärmschutzes. Die MA22 ist in ihren Publikationen um einen inklusiven Lärmbegriff bemüht, derzeit fehlt es aber an Instrumenten und Ideen abseits von bautechnischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen, die sowohl Bevölkerung, Planung sowie Politik miteinbeziehen. Die MA22 führte im Jahr 2022 eine Studie durch, die potenzielle Zielgebiete für eine darauf folgende Lärmaktionsplanung identifizieren sollte. Bis jetzt gibt es keine Hinweise auf eine solche Initiative. Um Einblicke zu erhalten, wäre eine weiterführende Forschung nötig. Die Studie der MA22 zeigte jedoch, dass das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit in einem Gebiet liegt, in welchem ungünstige Umweltfaktoren und ein niedriger sozialer Status aufeinandertreffen.

In Anbetracht der vorherrschenden sozialen Struktur der Soundbetrachtung des Untersuchungsgebiet wird soziale Ungleichheit vertieft. Besonders relevant dabei sind Prozesse der sozialen Ausgrenzung. Ausgrenzung findet multidimensional statt: ökonomisch, institutionell/politisch, sozial sowie kulturell (vgl. Häußermann et. al. 2004: 24). Diese Ausgrenzungsdimensionen wirken auf den Raum bzw. auf die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit zu Ressourcen (vgl. Madanipour 2003: 80). Gleichzeitig findet Ausgrenzung durch sozialräumliche Barrieren statt, diese können globale und nationale Räume, Nachbarschaften oder Grenzen zwischen privat und öffentlich sein (vgl. Madanipour 2003: 80-86). Für die Forschung ist die Betrachtung der Ausgrenzungsdimensionen aus intersektioneller Perspektive relevant. Dadurch können ausgrenzende Dimensionen betrachtet werden, die jeweils und in ihrer Intersektion Auswirkungen auf die Macht bzw. Nicht-Macht über akustische Bedeutungs Zuschreibungen, haben.

3. Soundscapes hören und interpretieren

In diesem Kapitel wird der empirische Teil der Forschung erarbeitet. Zu Beginn wird der Forschungsansatz erklärt und die eigene Vorgangsweise beschrieben. Im Folgenden wird das Forschungsdesign und dessen Durchführung dargelegt. Gleichzeitig dient dieser Abschnitt der Abgrenzung des Forschungsfeldes: räumlich und thematisch werden Grenzen gesetzt. Der Kern der Arbeit ist dessen Methodik. Hier werden die angewandten Methoden erläutert und dessen Durchführung beschrieben und abschließend reflektiert. Die gewonnenen Daten werden einer Analyse unterzogen, welche die Grundlage der Interpretation liefert. Gearbeitet wird mit dem Hörsinn und urbanem Sound, der ob seiner Unausweichlichkeit einen besonderen Anreiz für die Erforschung der Wahrnehmung und Interpretation urbaner Räume durch unterschiedliche soziale Gruppen darstellt.

3.1 Grounded Theory

Die Grounded Theory wurde in den 1960er Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss entwickelt und hat seither neue Methoden und Forschungspraktiken hervorgebracht. Methodologisch stützt sich die Grounded Theory auf Pragmatismus und Symbolischen Interaktionismus (vgl. Corbin & Strauss 1990:5). Zentral für diesen Forschungsstil ist die Betonung auf den Forschungsprozess, in welchen Ergebnisse gewonnen werden. Die Grounded Theory verweist auf „Prozess und Ergebnis, problemlösendes Forschungshandeln und auf die dabei hervorgebrachten gegenstandsbezogenen Theorien, gerade weil das Ergebnis angemessen nur aus dem Arbeitsprozess heraus zu verstehen ist, in dem es produziert wurde (Strübing 2014: 457)“. Glaser und Strauss hatten zum Ziel, „Wissen zur Bewältigung praktischer Probleme im Handlungsfeld“ zu generieren. In diesem Rahmen ist Theorie als pragmatisches, handlungsorientiertes und problemlösendes Wissen zu begreifen. In der Grounded Theory entstehen Daten als prozesshaftes Produkt der Interaktion zwischen Forschenden und Forschungsfeld, in welcher sich die entwickelnde Forschungsfrage als Problem strukturiert (vgl. Strübing 2014: 460). Ein Ziel des Forschungsstils ist es, praktisches Erklärungspotential zu bieten und zu einem verbesserten Praxiswissen über das Feld beizutragen (vgl. ebd.: 460). Im Prinzip soll in der Grounded Theory empirisches und theoretisches Arbeiten parallel stattfinden: Datengewinnung, Datenanalyse und Theoriebildung stellen drei For-

schungstätigkeiten dar, die sich gegenseitig produktiv beeinflussen sollen (vgl. Strübing 2014: 461f). Ein wichtiger Teil in der Arbeit mit der Grounded Theory ist die Abwechslung zwischen dem „Theoretischen Sampling“ und der „Methode des ständigen Vergleichens“. Forschende sind gefragt auf Grundlage ihres Vorwissens und Erfahrungen Relevanzstrukturen und Vergleichskriterien zu bestimmen, die später durch Iterationen geprüft werden können. Möglichst homogene Phänomene/Daten werden gesammelt und verglichen, um durch die geringer werdenden Differenzierungen an den Kern eines theoretischen Konzepts zu gelangen. Dadurch verspricht man sich zugleich eine Verdichtung der Aussagen über ein Phänomen. Diese Tätigkeiten von Sampling und Vergleich wird so lange fortgeführt, bis sich eine „theoretische Sättigung“ ergibt. Solche besteht, wenn durch in Betracht Ziehung zusätzlicher Fälle kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn entsteht (vgl. Strübing 2014: 463f). In einem nächsten Schritt sollen gezielt abweichende jedoch relevante Fälle verglichen werden, um die Reichweite und Gültigkeit des erarbeiteten Konzepts zu prüfen. Diese Vergleiche zwischen minimalen und maximalen Differenzen kann parallel und sukzessive im Forschungsverlauf stattfinden. Betont wird die relationale Bestimmung eines Falles, sich ändernde Ebenen und Kontexte und die Fragen, für wofür ein Fall ein Fall ist (vgl. Strübing 2014: 465). Mittels Kodierens werden Phänomene systematisiert. Grob kann man in der Groun-

ded Theory von zwei Arten des Kodierens unterschieden: dem offenen und dem theoretischen. Zu Beginn wird offen kodiert, um die thematischen Dimensionen des Materials zu erschließen. Bei der „line-by-line“-Analyse werden Texte aufgebrochen und theorie-sensibel analysiert (vgl. Strübing 2014: 466). Um erklärende Sinn- und Bedeutungszusammenhänge zu erkennen können Forschende sich am axialen Kodieren orientieren. Dabei wird relevantes Material entlang der Achse von Kernkategorien betrachtet. Axiales Kodieren kann für einzelne Phänomene die Ursache/Wirkung-Zusammenhänge einzelner Phänomene stellen und deren Kontexte verknüpfen. Dies ist wesentlich, wenn Relationen zu gesellschaftlichen Vorkommnissen erschlossen werden sollen (vgl. Strübing 2014: 468). Nach Strauss kann nach offenem und axialem Kodieren die Forschungsfrage noch nicht beantwortet werden, da die kleinen Zusammenhänge noch in keiner kohärenten Theorie zusammengefasst wurden. Dieser Schritt wird durch das selektive Kodieren erlangt. Das Ziel ist gesteigerte Konsistenz, die durch Vereinheitlichung der Analyseperspektive bewerkstelligt wird (vgl. Strübing 2014: 469). Ein integraler Teil ist das fortlaufende Anfertigen von Memos, die Forschenden helfen sollen, Gedanken, Konzepte und Ideen systematisch zu erfassen, um diese in die Analyse und Theoriebildung einfließen zu lassen (vgl. Corbin & Strauss 1990: 10).

3.2 Methodologie

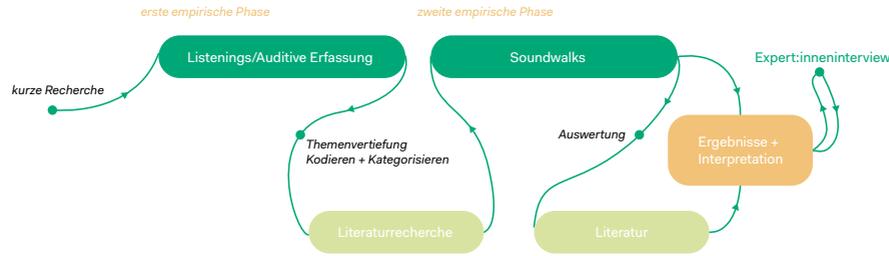
Diese Forschungsarbeit wurde im Rahmen induktiver, qualitativer Stadtforschung erstellt. Die vorliegende Arbeit orientiert sich an der Grundsätze der Grounded Theory. Einem kurzen, oberflächlichem Aneignen von theoretischem Wissen durch Literaturrecherche und Konsultation von Expert:innen über das Feld folgte eine grobe Abgrenzung des Themengebiets. Konsultiert wurden Emanuela Semlitsch, Lisa Gaupp, und Wolfgang Fichna. Ein Grundsatz dieser Arbeit ist, dass die sensuelle Erfahrung des Alltags sich auf unser Begreifen von Raum, in diesem Fall urbanen öffentlichen Raum, auswirkt (vgl. Rodaway 2005: 3). Methodisch wurde ein explorativer Ansatz gewählt, der einen Zugang zum urbanen Raum und dessen Sound sucht, und dabei die Gruppen vor Ort und deren Erfahrungen und Perspektiven einbezieht. Dabei kann diese Arbeit nur als eine Annäherung gelten, eine intensivere Auseinandersetzung mit der urbanen Soundscape und deren Sinnmachung durch unterschiedliche soziale Gruppen sollte in Zukunft in vertiefenden Forschungen verfolgt werden.

Nach der Abgrenzung des Feldes wurde in mehreren Phasen empirisch gearbeitet. Diese Phasen gliedern sich in eine erste Feldphase der Listening und eine zweite Feldphase der Soundwalks. Die beiden Phasen bauen theoretisch und methodisch aufeinander auf.

In der ersten explorativen Phase wurden die weitere thematische Richtung und Fragestellungen erarbeitet und gesammeltes Material kodiert und analysiert. Parallel zur ersten Feldphase folgte eine weitere Auseinandersetzung mit Fachliteratur. Das Ziel dieser Literatur- und Methodenrecherche war eine geeignete Methode für die zweite Feldphase zu finden, die eine Sensibilität mit Sprache und dem Alltagsleben zulässt.

In der zweiten Phase wurde mit Bedacht auf eine forschungsethisch bewusste Vorgangsweise der Feldzugang über einen längeren Zeitraum geschaffen, um anschließend mit

Personen aus dem Feld weiter zu arbeiten. Das Material und die Erfahrungen, die durch die Methode der Soundwalks gewonnen werden konnte, wurde kodiert und analysiert. Anhand der Codes wurde anschließend eine Literaturrecherche zu den Themen Sound, soziale Ungleichheit, soziale Teilhabe und soziale Ausgrenzung durchgeführt. Die Erarbeitung dieser Themen erfolgt in den theoretischen Kapiteln der vorliegenden Arbeit. Die Ergebnisse der Analyse wurden auf den Grundlagen der theoretischen Überlegungen kontextualisiert und interpretiert. Um die gewonnen Erkenntnisse zu vertiefen und mit der theoretischen Bearbeitung abzugleichen, wurde ein leitfadengestütztes Experteninterview durchgeführt. Dieser Schritt kann als methodologische Triangulation (Between-Method-Triangulation) angesehen werden (vgl. Flick 2000: 313). Die Triangulation ermöglicht, das Forschungsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen, einerseits durch die Wahrnehmung der Untersuchungsgruppe, andererseits durch die Expert:innenmeinung eines repräsentativen Vertreters der MA22 Umwelt. In einem letzten Schritt wurden die Forschungsfragen beantwortet, Schlussfolgerungen gezogen und Qualitätsmerkmale einer zukünftigen inklusiven Soundgestaltung aufgezeigt.



3.2.1 Räumliche Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet stellt der Volkertplatz beziehungsweise der Volkertplatz und dessen Umgebung im zweiten Wiener Gemeindebezirk dar. Der flächenstarke zweite Bezirk Leopoldstadt besteht zu rund 35% aus Grünflächen und zu rund 21% aus Wasserflächen (vgl. MA23 2022). Diese hohen Zahlen ergeben sich aus großflächigen Grünräumen, wie dem Augarten und Prater, sowie der Lage zwischen Donaukanal und Donau. Der Volkertplatz liegt im Volkertviertel, zwischen Praterstern (500m Luftlinie) und Augarten (400m Luftlinie). Diese Einordnung der Grünräume, die potenzielle ruhige Orte darstellen, könnte sich auf die Soundscape auswirken. Eine klare Abgrenzung wurde nicht vorgenommen, da sich weder die Soundscape noch die Routen der Teilnehmer:innen an zuvor festgelegten Grenzen fassen lassen. Der Volkertplatz wurde ausgewählt, da es sich um einen stark nach-

barschaftlich genutzten öffentlichen Raum handelt. Es wurde die Annahme getroffen, dass die Teilnehmer:innen ihre Routen vorwiegend im Grätzel wählen. Im Jahr 2008 wurden rund 44% der Bevölkerung des Volkert- und Alliiertenviertels außerhalb Österreichs geboren, im gesamten Bezirk rund 60% (vgl. MA23 2023). Im Jahr 2020 hatten rund 35% der Bevölkerung eine ausländische Staatsbürgerschaft (MA23 2022). Aus den Daten geht außerdem hervor, dass rund 17% der Wohnungen im Volkert- und Alliiertenviertel im Jahr 2008 keine Toilette in der Wohnung hatten, im Vergleich dazu 10% im gesamten Bezirk (vgl. MA23 2023). 7% der Wohnungen im Volkert- und Alliiertenviertel waren 2008 nicht mit einer Dusche/Badewanne ausgestattet, 5% im Vergleich zum restlichen Bezirk (vgl. MA23 2023). Die Wohnungen im Untersuchungsraum sind im Vergleich zum gesamten Bezirk

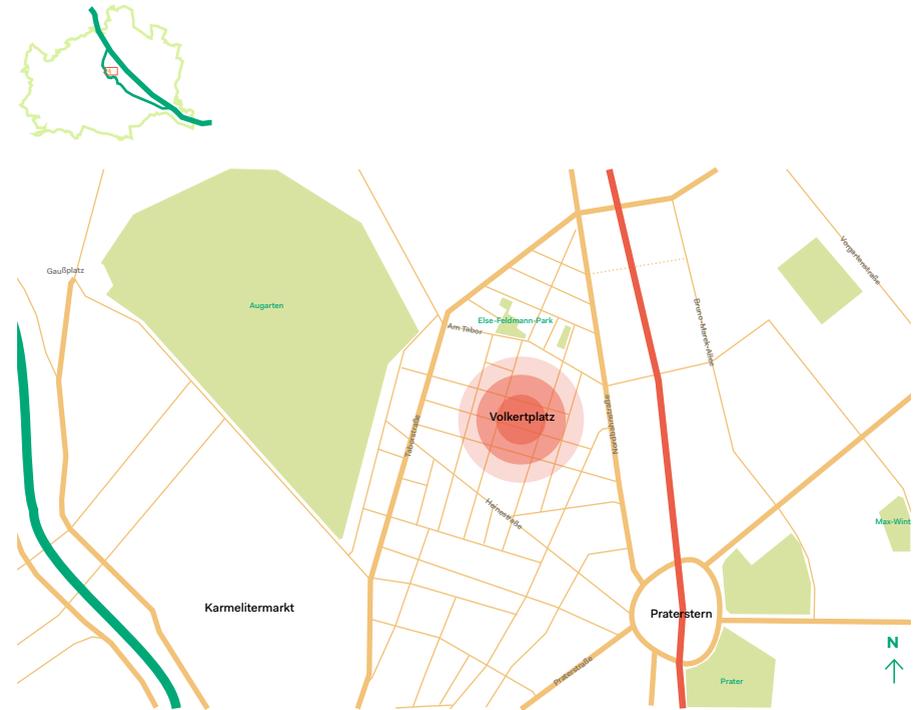


Abb. 6. Räumliche Abgrenzung Karte, eigene Darstellung, 2024

kleiner, so sind rund 28% unter 45m² (Leopoldstadt: 23%), 31% sind zwischen 45 und 60m² (2.: 29%), 42% sind zwischen 60 und 90m² (2.: 45%), 14% sind zwischen 90 und 130m² (2.: 17%) und 2% sind größer als 130m² (2.: 4% der Wohnungen) (vgl. MA23 2023).

Das könnte auf schlechte Wohnbedingungen hindeuten. Leider konnten auf keine aktuellere Daten zugegriffen werden.

In der öffentlichen Debatte und in Studien wird das Volkertviertel, welches in engem räumlichem Zusammenhang mit dem Alliiertenviertel steht, oft als „Problemviertel“ charakterisiert (vgl. Liebhart, Molina & Reinprecht 2018: 83f). Das Volkertviertel ist ein migrantisch geprägtes Arbeiter:innenviertel, welches durch Stadterneuerungsmaßnahmen und Stadtentwicklungsprojekte in unmittelbarer Umgebung einen soziokulturellen Transformationsprozess durchmacht (vgl. ebd.: 84). Dementsprechend divers sind die Bewohner:innen des Viertels und Nutzer:innen des öffentlichen Raumes (vgl. ebd.: 91f). Vor Ort gibt es vielfältige Nutzungen und Nutzergruppen des Platzes: einen permanenten sowie wöchentlichen Markt, Basketballkörbe, Spielelemente, einen Müllplatz, ein offenes Bücherregal, eine Vielzahl an Sitzgelegenheiten mit Tischen, eine Wasserstelle, Bäume, öffentliche WC-Anlagen und ein Jugendzentrum direkt am Platz. Um den Platz gibt es mehrere Cafés unterschiedlicher Preisklassen, ein Gasthaus und Imbissbuden, einen Frauentreff mit mehreren Standorten rund um den Platz, Ateliers, Frisöre, Handyshops und eine Trafik.

3.2.2 Untersuchungsgruppe Abgrenzung

Wurde zuerst ein offener Zugang zum Untersuchungsfeld gewählt, musste zur Bearbeitung des Themas eine Eingrenzung der Untersuchungsgruppe vorgenommen werden. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der ersten Feldphase zeigte sich eine starke Präsenz von Beratungsstellen und Angeboten für unterschiedliche vulnerable Gruppen. In diesem Fall handelt es sich um Angebote durch den Jugendtreff für Kinder und Jugendliche, aufsuchende Mobile Sozialarbeit für Suchtkranke sowie Bildungs-, Beratungs- und Gemeinwesenarbeit durch einen Frauentreff für Frauen mit Migrationsbiografie. Während Kinder und Jugendliche sowie das Klientel der Mobilen Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum stark präsent sind, finden die Angebote des Frauentreffs in privaten Räumen statt. Nichtsdestotrotz gehören Frauen tagsüber zu sicht- und hörbaren Nutzerinnen des Platzes. Diese Forschung fokussiert sich Frauen mit Migrationsbiografie, die ihre Tagesfreizeit auf und um den Volkertplatz verbringen.

Die Auswahl der Frauen mit Migrationsbiografie ergibt sich nicht nur aus den Ergebnissen der ersten Feldphase, sondern auch aus der Intersektion unterschiedlicher Ungleichheitskategorien: Einkommen, Gender, Ethnie, Klasse, Herkunft, Bildung, Alter, Freizeitmöglichkeiten, Politische Teilhabe (vergleichend dazu Harth, Scheller & Tessin 2000: 16-27). Im Sinne eines intersektionellen Analyse Rahmens wird davon ausgegangen, dass aufgrund dieser Identitätskategorien Diskriminierung erfahren wird, besonders in ihren Wechselwirkungen zueinander, beziehungsweise dass durch diese Kategorien benachteiligende Ungleichheitsstrukturen und soziale Hierarchien in der Gesellschaft in Vorschein treten (vgl. Cho, Crenshaw und McCall 2013:797).

3.2.3 Feldzugang Frauen

Der Feldzugang und Vertrauensaufbau zur Untersuchungsgruppe erfolgte über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Um mit Frauen in Kontakt zu treten, die potenziell von sozialer Ungleichheit betroffen sein könnten, wurde eine Annäherung durch den Frauentreff angestrebt. Dies hatte den Vorteil, Frauen nicht auf offener Straße ansprechen zu müssen, sondern diese über eine Institution, die mit marginalisierten Frauen arbeitet, zu erreichen. Durch diesen Zugang wurde erwartet, dass das Vertrauen leichter und nachhaltig aufgebaut werden kann und mehrere Kontakte geknüpft werden könnten. Mögliche Nachteile sind hierarchische Verhältnisse zwischen Betreuenden und ihren Klient:innen sowie eine generelle Absage durch den Frauentreff. Der Erstkontakt zum Frauentreff wurde nicht im Rahmen der Forschungsarbeit, sondern mit dem Vorwand des ehrenamtlichen Engagements hergestellt. Vorhandene Türkischkenntnisse und der Wille, diese zu verbessern, ermöglichten einen einfacheren Einstieg ins Feld und stellten sich als Türöffner heraus. Der Feldzugang wurde außerdem erleichtert durch Vorwissen über die türkische und kurdische Kultur sowie hohe soziale und kommunikative Fähigkeiten seitens der Forschenden. Als Türkisch-Deutsch-Tandem begann das Kennenlernen vorerst einer und später mehrerer Frauen. Die erste Kontaktperson fungierte als Multiplikatorin. Durch ihre Kontakte wurde sehr schnell und einfach Vertrauen zu weiteren Frauen aufgebaut. Leiterin und Angestellte des Frauentreffs wurden über das Forschungsvorhaben informiert und befürworteten dies mit dem Hinweis, dass die teilnehmenden Frauen einen Benefit davon haben sollten. Jene Frau, die sich auf das initiale Türkisch-Deutsch-Tandem einließ, war auch die erste Teilnehmerin eines Soundwalks. Vor der Teilnahme hatte die Teilnehmerin Vorbehalte gegenüber ihrer Eignung als Forschungsteilnehmerin. Nach der Teilnahme jedoch konnte sie abermals als Multiplikatorin fungieren und weitere Frauen ihrer Community zur Forschungsteilnahme überzeugen. Aus dem Türkisch-Deutsch-Tandem entwickelte sich ein Nähe-Verhältnis,

das über den Spracherwerb und die Durchführung der Forschung hinausgeht. Es gilt anzumerken, dass auch nach Durchführung des Soundwalks kontinuierlich Kontakt zur ersten Teilnehmerin gepflegt wurde und nun nicht mehr in dieser Form besteht.

3.3 Methodenbeschreibung und Durchführung

3.3.1 Listenings – Auditive Erfassung

In der ersten empirischen Phase wurde eine Reihe an Listenings im Untersuchungsfeld unternommen. Listenings können als eine methodische Adaption der wissenschaftlichen teilnehmenden Beobachtung verstanden werden. Anders als Beobachtungen im klassischen Sinn liegt hier das Forschungsinteresse primär auf akustischen Informationen. Dementsprechend werden die Listenings mit dem Gehörsinn verarbeitet. Die Datenerhebung erfolgt durch die forschende Person, die sich ins Feld begibt, um dort durch aktives Hören, Informationen aufzunehmen. Im Allgemeinen wird bei Beobachtungen nach dem „Was?“ oder „Was geschieht hier?“ gefragt (vgl. Thierbach und Petschick 2014: 855), beim Hören von Sound stehen Fragen nach „Was ist hörbar?“ oder „Wie setzt sich die Soundscape zusammen?“ im Mittelpunkt. Das Ziel der Erhebung war eine Aufnahme unterschiedlicher Soundeindrücke im Untersuchungsgebiet. Dies verlangt Bewusstsein über die eigenen

Hörfähigkeiten und Übung der Forschenden. Im Alltag werden Geräusche oft unbewusst ausgeblendet, nur besonders negativ oder positiv auffällige Sounds werden bewusst wahrgenommen und interpretiert. Im Zuge der Listenings wurde aktiv versucht, „die Ohren zu spitzen“, um möglichst reflektiert akustische Eindrücke aufzunehmen. Dennoch liegen die Grenzen dieser Methode an der Hörfähigkeit der Forschenden und an deren Sinnmachung, unmittelbaren Verschriftlichung und Interpretation des Gehörten und Ungehörten.

Anschließend an die auditive Erfassung wurden die erhobenen Sounds einer ersten Analyse unterzogen, um die weitere Vorgangsweise zu strukturieren und thematisch relevante Schwerpunkte zu setzen.

Durchführung

Die Listenings wurden im öffentlichen Raum teilnehmend durchgeführt, die hörende Forscherin war im Raum anwesend aber nicht als Forscherin identifizierbar, um Verfälschungseffekte zu vermeiden. Die Erhebung erfolgte innerhalb einer Woche im März 2023. Die Erhebungszeitpunkte wurden systematisch vorab bestimmt. Grundlage bei der Erstellung des Hörplans war Vorwissen und Annahmen über die Soundscape und die Nutzung des Felds.

Hörprobenplan

	Sa, 16.03	So, 17.03	Mo, 18.03.	Die, 19.03.	Mw, 20.03.	Do, 21.03.	Fr, 22.03
Früh			7:00		8:00	6:00	
Vormittag		10:00		9:00			
Mittag	12:00						
Nachmittag							
Abend		19:00					
Nacht	00:00		22:00	23:00			22:00

Abb. 7. Hörprobenplan nach Adaptierungen, eigene Darstellung

Berücksichtigt wurden Öffnungszeiten, Schulzeiten, Rush-hours und die Nachtruhe im Stadtgebiet Wiens zwischen 6:00-22:00 Uhr. Besonderes Augenmerk lag auf den vermeintlichen Ruhezeiten. Im Verlauf dieser Hörwoche wurden die Zeiten anhand der gewonnenen Erfahrung und einer sich einstellenden Sättigung der gehörten Ereignisse angepasst. Schon bei der ersten Hörprobe stellte sich heraus, dass das Untersuchungsgebiet nicht von einem einzelnen Standort aus hörend erfassbar ist, daher wurde eine Unterteilung in einen Marktteil und einen Platzteil unternommen. Es gilt aber anzumerken, dass sich die beiden Teilräume gegenseitig beeinflussen und manche akustische Elemente – je nach Bedingungen – in beiden Räumen hörbar sind. Außerdem wirken auf die Soundscape natürlich auch akustische Elemente von weiterer Distanz, über Echo oder aus Innenräumen. Die Geräuschquelle liegt also oftmals außerhalb des eigentlichen Untersuchungsraumes oder kann überhaupt nicht identifiziert werden. Alle diese Elemente machen jedoch die Soundscape aus.



Abb. 8. Einteilung des Volkertplatzes in Marktteil und Platzteil, um die Hörprobenentnahme umsetzbar zu machen, Bildgrundlage: Google Earth 2023

In den jeweiligen Teilen wurden jeweils dieselben Standorte aufgesucht. Am Platz verbrachte die Forschende die Hörsession sitzend, am Markt stehend. Die Anwesenheit der Forscherin sollte für Dritte wie eine gewöhnliche Nutzung des öffentlichen Raumes wirken, um zu vermeiden, Personen vor Ort zu stören und die Ergebnisse zu Verfälschen. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass Personen am Platz ihr Verhalten durch die Anwesenheit der Forschenden nicht verändert haben. Die einzelnen Hörsessions dauerten zwischen 15 und 30 Minuten. Während dieser Sessions wurden keine Audioaufnahmen angefertigt. Da aufgrund fehlender Ressourcen mit Sound als Audioformat im Rahmen dieser Forschung nicht weitergearbeitet werden kann, wurde versucht, den Sound ad hoc zu verschriftlichen. Das Gehörte wurde sofort und vor Ort am Smartphone in einer Kurznotiz festgehalten. Anschließend wurden die Einträge in ein gesammeltes Excel-Sheet übertragen. Dieses erste Hören und anschließende Aufschreiben stellt bereits einen großen Interpretations- und Abstraktionsschritt dar. Es wurde stets versucht, sich über den eigenen bias bewusst zu werden und möglichst wertfrei zu notieren. Gleichzeitig dürfen die Ergebnisse auch nur im Rahmen der Interpretation der Forschenden betrachtet werden. Die Daten, die im Verlauf dieser Woche erfasst wurden, füllten eine Excel-Datei, in welcher auch Informationen über die genaue Uhrzeit, das Wetter und die Temperaturen zum Untersuchungszeitpunkt festgehalten wurden. Es wird davon ausgegangen, dass Wetter und Temperatur einen Einfluss auf die Nutzung des öffentlichen Raumes und daher auf dessen Soundscape hat.

Am Ende der Woche wurde mit dem offenen Kodieren begonnen. Es wurden vier grobe Konzepte herausgearbeitet, zum einen die Analyse der Soundscape selbst, Care-Work, Daseinsvorsorge und Gesundheit. Weiter verfolgt wurden Aspekte, die sich in all den Konzepten wiederfinden: soziale Teilhabe und soziale Ausgrenzung. Diese beiden Stränge bilden fortan die Grundlage für das Kodieren der weiteren empirischen Arbeit, um Sinnzusammenhänge systematisch begreiflich zu machen.

3.3.2 Soundwalks – Erklärung, Entwicklung und Adaption einer Methode

In der zweiten empirischen Phase wurden Soundwalks unternommen. Ein Soundwalk setzt sich zusammen aus sound und walk, frei aus dem Englischen übersetzt einem Geräuschspaziergang. Das Gehen im Stadtraum, die sensorische Erfahrung des Hörens der Umgebung und der Austausch über Erfahrungen sind für die Methode zentral. Zum einen wird durch das gemeinsame Gehen eine geteilte sensorische Wahrnehmung und Erfahrung des Raums möglich, zum anderen wird Raum durch das Begehen konstituiert. Das gehende Erforschen des urbanen Raumes beschäftigt Akademiker:innen unterschiedlicher Disziplinen und gehört auch zum traditionellen Methodenset der Urbanistik. Anthropologen haben begonnen, das Gehen als beinahe universale menschliche Aktivität zu begreifen, als Grundlage unseres Wahrnehmens und Interwenierens in unsere Umwelt (vgl. Pink 2007: 244). Der Klangtheoretiker Brandon LaBelle hebt das Gehen als Sinnbild der Alltagspraxis im öffentlichen Raum und als Hauptsubjekt der sich damit befassenden Literatur hervor (vgl. LaBelle 2010: 88). Forscher:innen machten außerdem die Erfahrung, dass das gemeinsame Gehen als sinnliche, verkörperte Erfahrung zu einem besseren Verständnis für die Identitäten, Werte, Überzeugungen und Anliegen der Menschen, mit denen sie forschten, geführt hat (vgl. Pink 2007: 244). Gemeinsames Gehen erwirke eine Sozialität, die durch gemeinsame Bewegungen und die körperliche Präsenz ethnografisches Forschen ermöglicht (vgl. Lee und Ingold 2006: 69 zitiert in Pink 2007: 244). Gemeinsames Gehen ermöglicht Forschenden die sensorischen Erfahrungen und Begegnungen in den physischen, sozialen und kulturellen Kontexten des Alltags der Beforschten begreifbar zu machen (vgl. ebd.: 245). Der Anthropologe Michel de Certeau prägte das Gehen in der Stadt als Alltagspraxis, dass die körperliche Aneignung von Raum und Verhaltensverträge mit anderen im Raum hervorbringt (vgl. ebd.: 244). In seinem Ansatz beharrt De Certeau auf ein Betrachten des Gehens mit einer

Perspektive der Machtverhältnisse, die das Gehen der Schwachen als Ausdruck des Widerstands gegen die (städtebaulichen) Strategien der Mächtigen sieht (vgl. Lee und Ingold 2006: 76 zitiert in Pink 2007: 244).

Gehen kann als eine multi-sensuelle Tätigkeit betrachtet werden, die sich auf die Konstituierung von Raum selbst auswirkt. Feld und Basso beschreiben dies so: "as place is sensed, senses are placed; as places make sense, sense make place (Feld und Basso 1996: 91 in Pink 2007: 240)." Während also Raum sinnlich erfahren wird, werden die Sinne verträumlicht. Im Prozess der Konstituierung von Raum macht dieser Sinn, während die Sinne Raum machen. Es handelt sich nicht nur um ein linguistisches Spiel, sondern um eine versinnlichte Wahrnehmung der Konstitution und des Begreifens von Raum und die Wechselwirkung, die dieser Raum auf eben diese Sinne hat. Da für diese Forschung insbesondere der Hörsinn bedeutsam ist, ist das akustische Wahrnehmen der Umgebung sowie die anschließende Sinnmachung dessen zentral. Bijsterveld, Jacobs, Aalbers und Fickers sprechen dabei von einem dualen Verständnis der urbanen Soundscape. Dieses umfasst eben jene akustische Umwelt der Stadtbewohner:innen und deren Art und Weise, wie sie den umgebenden Sound Sinn geben (vgl. Bijsterveld, Jacobs, Aalbers & Fickers 2023: 35). In deren Forschung wird untersucht, wie urbane Soundscapes in Medien reproduziert und beispielsweise in Museen (re-)präsentiert werden können. Der bereits erwähnte R. Murray Schafer hat dazu eine Übung entwickelt, welcher er "ear cleaning" nennt. Teil dieser Übung sind Soundwalks, die als gehende Mediation konzipiert sind, in welcher der Fokus auf der akustischen Bewusstmachung liegt (vgl. Schafer 1967 und 1969 in Wrightson 1999: 10).

Adaption

In Anlehnung an die Auseinandersetzungen mit Sound und Raum steht in vorliegender Arbeit die Geräuschkulisse des öffentlichen Raums und ihr Erleben während des gemeinsamen Gehens im Vordergrund. Wie bei den Listenings in der ersten empirischen Phase gilt es, die auditiven Informationen über unsere Umwelt aufzunehmen. Die Wahrnehmung von Stadt erfolgt für den Großteil der Menschen mit allen Sinnen, wobei üblicherweise der Sehsinn, beziehungsweise visuelle Informationen dominieren. Für diese Arbeit soll bewusst das Gehörte Informationen über die Umwelt liefern. Motivation der Beschäftigung mit Sound ist dessen Unausweichlichkeit. Während man sich entscheiden kann, wegzusehen, kann man ohne Hilfsmittel durch Ohrstöpsel oder Kopfhörer, nicht weghören. Gleichzeitig divergiert die Hörleistung, Wahrnehmung der Umwelt und deren Interpretation zwischen jeder Person. Das Ziel der Soundwalks ist es, durch das gemeinsame gehende Hören die urbane Soundscape bewusst wahrzunehmen und -informiert durch die Perspektive der Teilnehmer:innen - zu interpretieren. Es wird erwartet, dass Unterschiede in der Sinnmachung unterschiedlicher akustischer Elemente bestehen. Darüber hinaus soll das Lärmverständnis der Teilnehmer:innen geprüft werden.

Die erste empirische Phase zeugte von einer großen Sprachenvielfalt im Untersuchungsgebiet. Um mit einer großen Bandbreite an potentiellen Teilnehmer:innen zu arbeiten wurde eine Methode gewählt, die das Potential hat, Sprachbarrieren zu reduzieren. Durch einfache Gesten können Gefühle und Stimmungen kommuniziert werden, aufgrund oder in der Soundscape des Raumes entstehen. Auf Karten können vor Ort entsprechende, simple Markierungen und Symbole eingezeichnet werden. Die Umsetzungs idee des Soundwalks ist es, mit Forschungsteilnehmer:innen Orte und Wege ihres Alltags gemeinsam zu erkunden, die Soundscape dieser Räume bewusst wahrzunehmen und die Perspektive der Teilnehmer:innen in Gesprächen zu erfragen.

Durchführung

In der Praxis wurde je ein Spaziergang mit einer Forschungsteilnehmerin unternommen. Die Soundwalks fanden innerhalb von drei Wochen Ende Juni/Anfang Juli 2023 statt. Gestartet wurde am Volkertplatz, Dauer und Route blieben den Forschungsteilnehmer:innen überlassen. Die Route wurde durch das Zwiegespräch beeinflusst, beispielsweise durch Fragen zum Nachgehen des Arbeitsweges oder dem Aufsuchen von für die Teilnehmerin besonders positiv oder negativ geprägter Orte. Während des Gehens wurde aktiv versucht, sich auf die Geräuschkulisse und das Empfinden von Sound einzulassen und dies in einem Gespräch gemeinsam zu reflektieren. Um einen leichteren Einstieg ins Thema zu ermöglichen, wurden zu Beginn Fragen gestellt, die direkt Bezug auf Sound im Wohn- oder Arbeitsumfeld der Teilnehmerin haben. An die Situation angepasst wurden weitere Fragen gestellt oder es wurde gemeinsam gehört, gehörtes reflektiert und gegangen. In der Umsetzung zeigten sich diese Fragen als sehr hilfreich, da es oftmals nicht einfach für die Teilnehmer:innen war, sich auf die Aufgabe einzulassen beziehungsweise ihre Eindrücke wiederzugeben. Parallel zum Spaziergang wurde die Route kartiert, um ad hoc prägende Soundereignisse oder Emotionen eintragen zu können.

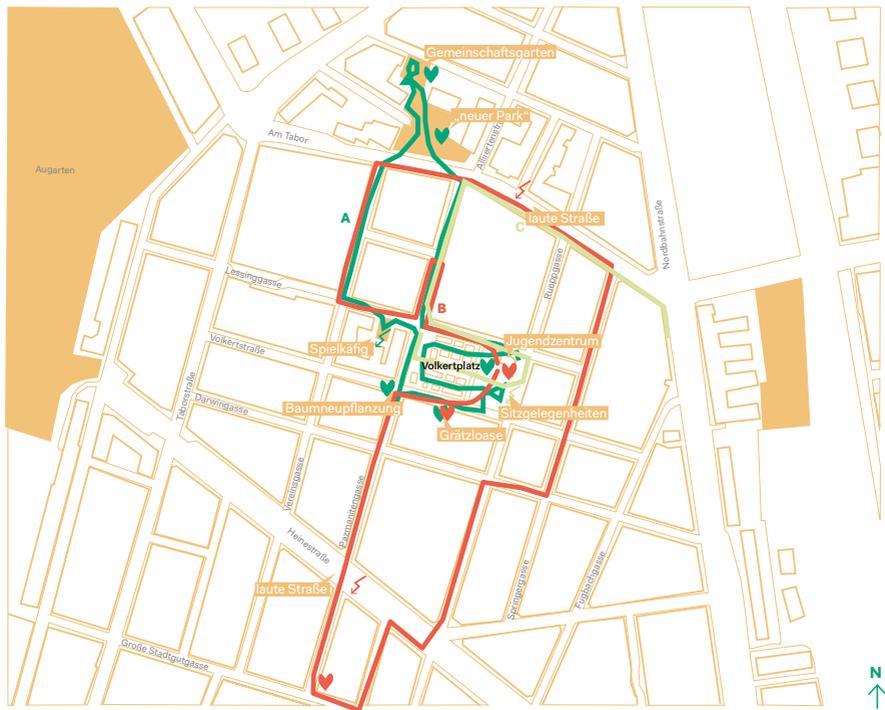


Abb. 9. Soundwalkmapping mit positiv und negativ behafteten Orten. Eigene Darstellung, 2023.

— Teilnehmer:in A
 — Teilnehmer:in B
 — Teilnehmer:in C
 ♥ positiv wahrgenommen
 ✘ negativ wahrgenommen

In der Karte des Viertels sind die drei durchgeführten Soundwalks eingezeichnet. Markiert sind die jeweiligen erwähnten Orte, welche positive oder negative Gefühle hervorrufen. Dies kann auf die Sounds bezogen sein, muss aber nicht. Im Folgenden werden während der Spaziergänge besprochene Themen und Orte zusammengefasst. Der Volkertplatz ist für zwei Teilnehmer:innen ein positiv konnotierter Raum, für eine andere Teilnehmerin löst der Platz negative Gefühle aus. In einem positiven Statement äußert sich Teilnehmerin A:

Aber am Volkertplatz find ich es ruhiger, weil es hier eine 30er-Zone gibt rundherum. Darum gibts hier nicht so viel und nur langsamen Verkehr. In diesem Park, am Nachmittag, kommen immer Kinder, und die Menschen kommen immer hier her. Am Abend ist das wie ein Fest. Alle kennen sich.

Und da versammeln sich alle, tratschen, die Kinder spielen. Ich finde, das ist sehr schön.

Teilnehmerin B meint:

Hier fühlt es sich nicht an wie ein Spielplatz, sondern wie ein Treffpunkt für die Leute.

Die beiden Teilnehmer:innen beziehen sich positiv auf den Platz und dessen Nutzer:innen. Teilnehmerin A spricht an, dass der Volkertplatz überwiegend von „Menschenlärm“ gekennzeichnet ist. Auf die Frage, welche Geräusche sie mit dem Volkertplatz verbindet, meinte sie „der Lärm der Stimmen, wenn ich es aus dem Türkischen übersetzte.“ Für Teilnehmerin B sind Kinderstimmen am prägendsten für die Geräuschkulisse des Platzes. Beide nutzen den Platz häufig, um sich mit Freundinnen, Frauen aus der türkischen und kurdi-

schen Community zu treffen und Angebote des vor Ort agierenden Frauentreffs zu nutzen. Teilnehmerin C hat ein kritisches Verhältnis zu machen Frauen vor Ort und meidet die Männer am Platz. Als Grund dafür nennt sie politische, religiöse und ethnische Konflikte zwischen ihr und manchen der Frauen, und die rohe Ausdrucksweise der Männer.

Mit den Frauen rede ich beispielsweise wenn ich eine Rauchpause vor der Tür mache. (C im Gespräch, Soundwalk am 5.7.2023)

In Bezug auf Lärm merkt sie an, dass sich manche Leute, über den Lärm und den Müll aufregen und dass in den letzten Jahren die Öffnungszeiten des Jugendzentrums am Abend von 22 oder 23 Uhr auf 20 oder 21 Uhr reduziert wurden. Persönlich nehmen die Frauen die Geräusche vor Ort nicht als Lärm wahr. Die Teilnehmer:innen kennen den Platz seit mehreren Jahrzehnten und sind täglich vor Ort. Alle Frauen betonen, dass sie die meisten Personen aus der Nachbarschaft seit Jahren kennen und viele Kinder betreut haben oder deren Aufwachsen miterlebt haben. Alle Frauen kennen den Volkertplatz als sozialen Treffpunkt für migrantische Frauen. Während für Teilnehmer:innen A und B dieser soziale Treffpunkt positiv besetzt ist, steht Teilnehmerin C kritisch zu den migrantischen Frauen am Platz:

Die Frauen sind alle zu Hause. Was machen sie? In der Früh, sie treffen sich vor dem Jugendzentrum. Sie frühstücken, trinken Tee und Kaffee. Dann sie haben keine anderen sozialen Kontakte, keine kulturellen. Ihre kulturellen und sozialen Kontakte sind dort: sie treffen sich, sie essen gemeinsam und essen noch mehr. (C im Gespräch, Soundwalk 5.7.2023)

Von Teilnehmerin A wird außerdem berichtet, dass Betrunkene und Jugendliche negativ aufpassen und Polizeikontrollen mit sich bringen:

A: Manchmal stören die Betrunkene. Das habe ich ein paar Mal gesehen. Die Polizei kommt dann und macht Kontrollen.

Bei allen oder bei den Betrunkenen?

A: Bei den Betrunkene, nicht bei allen. Manchmal sind aber auch die Jugendlichen ein bisschen brutal. Jetzt sind sie still, aber es gab eine Zeit, da waren sie wilder.

Ein anderer, positiv besetzter Ort für die Frauen ist die Grätzloase, die seit drei Jahren im Sommer an der Volkertstraße errichtet wird. Sie nutzen die Grätzloase um dort zu verweilen und Personen aus der Nachbarschaft zu treffen. Teilnehmer:innen A und B sprachen sich beide negativ über Verkehrslärm aus. Dies geschah meistens ausgelöst durch das Kreuzen einer vielbefahrenen Straße, beim Referenzieren ihres Wohnorts oder wenn sie das Volkertviertel mit andern Gegenden Wiens verglichen. Dabei fiel auf, dass die Frauen das Volkertviertel im Allgemeinen als eher ruhig empfinden, und nur der Verkehr auf einzelnen Straßen eine störende Lautstärke emittiert.

Der Else-Feldmann-Park wird von den Teilnehmer:innen als Treffpunkt für Frauen und gute Spielgelegenheit für Kinder wahrgenommen, da Parkbetreuer:innen für die Unterhaltung der Kinder zur Verfügung stehen. Dies wird als positiv betrachtet. Dem Park werden die Eigenschaften grün, ruhig und gemütlich zugeschrieben.

Für Teilnehmerin A sind Schulkinder, die in einem zur Schule gehörenden Sportkäfig spielen ein Störfaktor. Sie selbst ist in der Kinderbetreuung tätig und besucht im Rahmen der Betreuung diesen Käfig, da sie einen Schlüssel dazu hat.

Mit den Kindern gehe ich manchmal in den kleinen Park mit Zaun. Manchmal gehen wir, dann ist das für uns auch schön. Ich habe einen eigenen Schlüssel. Man kann nur mit Schlüssel rein. Aber die Schulkinder kommen auch, und die sind sehr laut. Das stört mich, die schreien herum. Das stört bestimmt die ganzen Bewohner. Sie spielen dort Fußball und schreien. Wenn die zu spielen beginnen, hört man im ganzen Hof, dass jeder das Fenster zumacht. Die stören

wirklich, weil sie so schreien. Wenn niemand da ist, gehen wir kurz dort rein. (Zitat aus Soundwalk, 19.6.2023)

Im Verlauf des Gesprächs brachte sie jedoch Verständnis für die lärmenden Schulkinder auf und bemängelte – wie auch Teilnehmerin B – die schlechte Ausstattung des Volkertplatzes mit Spielgeräten und die Distanz zu besser geeigneten Spielplätzen in der Umgebung. Als Grund für die schlechte Ausstattung sehen die Frauen wiederkehrenden Vandalismus und die Reaktion der Stadt darauf: asketischer werdende Spielgeräte, die am Nutzen von (Klein-)Kindern vorbeigehen. Positiv bewertet wird jedoch der neu errichtete Else-Feldmann-Park, der in deren Meinung für Jung und Alt einen wichtigen Treffpunkt darstellt. Auch der Augarten ist ein wichtiger Grünraum für die Frauen.

Aus den Gesprächen ging hervor, dass städtisches Grün einen besonders hohen Stellenwert für die Teilnehmer:innen hat. Besonders hervorgehoben werden private Gärten und Gemeinschaftsgärten. Die Teilnehmer:innen finden Ruhe im Garten und sind selbst aktive Gärtnerinnen. Gleichzeitig haben Grünflächen durch ihre Tätigkeit als Kinderbetreuende besondere Relevanz, da sie diese tagtäglich gemeinsam mit Kindern nutzen. Teilnehmerin B nimmt dafür auch größere Distanzen in Kauf:

B: Hier gibt es keinen Spielplatz, kein Grün. Es gibt den Augarten schon und dort ist es schön und groß und grün aber dazwischen gibt es nichts.

Ist der Augarten für die Kinder zu weit weg?

B: Nein, wir gehen fast jeden Tag. Sehr oft. Es ist zwar etwas weit, aber wir gehen. Es gibt keine anderen Parks oder Möglichkeiten. Schon noch zwei, bei der Post in der Weintraubengasse, dort gehen wir auch hin. Aber oft gehen wir in den Augarten. (B im Gespräch, Soundwalk, 26.6.2023)

Teilnehmerin A betreut sehr junge Kinder und ist auf Freiflächen in der unmittelbaren Nach-

barschaft angewiesen:

Wenn wir eine Runde gehen, kommen wir hier in den abgezaunten Spielplatz. Wenn ich nur 2 Kinder habe, und die brav sind, gehe ich sogar bis zum Augarten.“ (A im Gespräch, Soundwalk, 19.6.2023).

Darüber hinaus werden Grünräume von den Frauen sehr positiv bewertet. Teilnehmerin A schwärmt vom Gemeinschaftsgarten im Volkertviertel:

Dort fühle ich mich lebendig. Es ist sehr schön dort. Es gibt Schatten, jeder hat Gemüse, Pflanzen, Bäume. Wenn man ein Buch lesen will, kann man das hier ganz still machen oder sich mit Freunden treffen. Jeder hat ein Stück Erde und pflanzt etwas. Es ist so schön hier! [...] Hör mal, die Vogelstimme, es ist so grün. Und man hört trotzdem Verkehr. Wir sind in einer Stadt aber hier haben wir Luxus. Sonst sind überall Betonblockgebäude. Hier finde ich es schön, man kann sich ausruhen und beruhigen. (A im Gespräch, Soundwalk, 19.6.2023)

Aus den Gesprächen ging hervor, dass Vogelgezwitz mit „grün“ assoziiert wird. Der Aufenthalt und Zugang zum Grünen, insbesondere zu (privat) Gärten, wird als Luxus und Oase in der Stadt begriffen. Mehrmals wurde über Parks, Spielplätze, Gärten im Volkertviertel aber auch an den Wohnstandorten gesprochen.

Ein anderer Aspekt, der aus den Gesprächen hervorging, betrifft die Ebene der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Eine Teilnehmerin beschreibt die Baumneupflanzungen in der Vereinsgasse, der sie eigentlich positiv gegenübersteht, wie folgt:

Das hier ist neu: Früher war hier ein Parkplatz aber jetzt ist hier ein Baum und Blumen. Vor einem oder zwei Jahren haben sie das gemacht. Sie haben einen Baum gepflanzt. In der Straße sind jetzt 3 Bäume. Aber ich höre von den Bewohnern, dass sie sich beschwerten, weil sie abends keinen

Parkplatz finden.“ Und diesen Konflikt betreffend: „Also sie müssen eine Lösung finden, weißt du.“

Aus dem Gespräch geht jedoch nicht hervor, inwieweit sich die Teilnehmerin von den (unbenannten) Ausführenden dieser Umgestaltung distanziert sieht. Andere Aussagen legen die Sorgen und Bedenken der Teilnehmer:innen bezüglich ihrer eigenen Eignung als Forschungsteilnehmer:innen und ihre Deutschkenntnisse dar. Aussagen wie

Reicht das schon? Kannst du das Verwenden? Brauchst du noch was?

Ich bin müde und mein Deutsch wird schlechter. Mein Deutsch ist falsch. (Anm.: übersetzt aus dem Türkischen)

Gibts nichts zum Schreiben für dich...

Ich habe Karten vorbereitet, eine kleine und eine Große.

C: Die Frage ist für mich eigentlich schwer.

Ich bin etwas aufgeregt wenn ich mit dir spreche.

wurden während der Soundwalks von allen Teilnehmer:innen geäußert. Während des Spaziergangs wurde immer wieder durch die Forschende bestätigt, dass die Deutschkenntnisse für die Forschung ausreichend sind und die Teilnahme und Antworten geeignet sind. Zwei Soundwalks waren beinahe eine Stunde lang und wurden an der selben Stelle beendet, an der sie gestartet wurden: am Volkertplatz. Der kürzere Soundwalk dauerte 30 Minuten und endete an der Straßenbahnhaltestelle in der Nordbahnstraße, da die Teilnehmerin sich kränklich fühlte und schnell nach Hause wollte. Während diesem Spaziergang wurde auch weniger Strecke zurückgelegt, die Gespräche fanden vermehrt im Stehen statt. Die Teilnehmerin hatte Schwierigkeiten, sich auf die Soundscape einzulassen. Gesprochen wurde überwiegend über die sozialen Dynamiken am Volkertplatz.

3.3.3 Memos

Im Verlauf der Feldforschung und darüber hinaus wurden Memos angefertigt, die als Forschungstagebuch dienen. Diese wurden während der ersten und zweiten empirischen Phase und auch – wenn auch weniger intensiv – während der theoretischen Auseinandersetzung fortgeführt. Während der Listening wurden, zusätzlich zu den Notizen, nach den Hörproben Memos angefertigt, um die Erfahrung, den tagesaktuellen Kontext und eigene Position im Raum zu reflektieren. Vor allem in der Hörprobenwoche wurde aktiv versucht, die eigenen Vorurteile und Unsicherheitsgefühle während der Datenerfassung zu adressieren und zu reflektieren. Fanden Besuche des Untersuchungsraums statt, beispielsweise um Kontakte zu knüpfen, wurden diese Erfahrungen in den Memos dokumentiert und reflektiert. Diese Memos dienen im gesamten Forschungsprozess zur Reflektion des wissenschaftlichen Vorankommens sowie der persönlichen Haltung.

3.3.4 Forschungsethik

Unmittelbar vor der Teilnahme wurde den Frauen eine schriftliche Information zum Zweck der Forschung, zu deren Teilnahme und zur Verwertung und Speicherung der Daten vorgelegt. Die Punkte wurden besprochen und etwaige Unklarheiten wurden geklärt. Alle Teilnehmer:innen gaben ihr schriftliches Einverständnis zur Studienteilnahme und zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

In engem Zusammenhang mit der Durchführung der empirischen Phase Zwei entstanden forschungsethische Überlegungen. Diese wurden in einem Seminar „Fieldwork and Research Ethics in Urban Studies“ der TU Wien, welches im Sommersemester 2023 besucht wurde, vertiefend behandelt. In der ersten Feldphase, der Listening, konnten unterschiedliche Erfahrungen gesammelt werden. Manche davon haben eine ethische Dimension, deren genauere Betrachtung lohnenswert für weitere Feldforschungen erscheint. Eine „ethische Notwendigkeit“ ist die stetige Selbstbeobachtung der eigenen Forschungstätigkeit während der Anwesenheit im Feld sowie der Vorurteile, die gegenüber bestimmten Orten, Verhalten oder Personengruppen bestehen. Selbst wenn man möglichst wertfrei ins Feld geht, bedarf es Reflexion und Neuadjustierung der eigenen Toleranzstandards. Dies wurde klar, als in der Nacht Listening durchgeführt wurden, die das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigten. Auf Grundlage der Erfahrungen des unbegründeten Unwohlseins, die in den nächtlichen Listening gemacht wurden, wurde anschließend versucht, die Forschung wertfrei und dennoch risikobewusst fortzusetzen. Ein anderer Aspekt ist das Beobachten von Personen mit deviantem Verhalten und eine folgende Gruppenzugehörigkeitszuschreibung die auf Vorurteilen beruht. Eine Reflektion der Forschenden bezüglich der Forschungsziele und Vorurteile ist unabdingbar. Ein weiterer ethisch relevanter Punkt ist die Erforschung des Handelns sogenannter vulnerabler oder marginalisierter Gruppen. Es ist in dieser Arbeit ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass bestimmte Personengruppen durch ge-

sellschaftliche Prozesse vulnerabel gemacht werden. Im Falle dieser Arbeit sind dies migrantische Frauen, die durch patriarchale und rassistische Gesellschaftsstrukturen und Politiken anderen Gruppen gegenüber vulnerabel gemacht werden. Diese Arbeit reflektiert, welche Strukturen und Relationen zu dieser Vulnerabilität führen. Forschende sollten ihre eigene Position fortwährend kritisch prüfen. In der zweiten Feldphase eröffneten sich weitere ethisch relevante Aspekte, beispielsweise im Feldzugang. Kontakt und Vertrauensaufbau mit dem Frauentreff fanden mit dem Vorwand des ehrenamtlichen Engagements statt. Beim Erstkontakt wurde klargestellt, dass es sich bei der Forschenden um eine Studierende handelt, jedoch nicht, dass der Zweck des Kennenlernens einen potentiellen Feldzugang darstellt. Der Zweck wurde zunächst nicht explizit kommuniziert, um anfänglich Vertrauen aufbauen zu können. Diese Unklarheit wurde jedoch nach einigen Treffen offen kommuniziert und stellte keine weiteren Probleme dar. Im Gegenteil zeigten sich Personen des Frauentreffs - Leitung, Angestellte sowie Klient:innen - positiv und boten ihre Hilfe an.

Ein bestehendes ethisches Dilemma ist eine Folge des intensiven Kontaktaufbaus und des Nähe-Verhältnisses, das durch das Türkisch-Deutsch-Tandem entstand. Aus Forschungssicht ist ein Aufrechterhalten des Kontaktes zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig, aus ethischer Perspektive werfen ein Kontaktabbruch sowie Kontakterhaltung jedoch Fragen auf. Die guten Beziehungen sind ehrlich im Forschungsprozess entstanden und können nicht auf den Forschungszweck reduziert werden. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage nach zeitlichen Ressourcen, den intensiven Kontakt aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus ist es für die Qualität der Forschung wichtig, emotionale Distanz zu den Forschungssubjekten zu wahren und sich als Forschende über die eigene Position bewusst zu werden.

3.3.5 Expert:inneninterview

Methode

Das Interview wurde als leitfadengestütztes Expert:inneninterview geführt. Dabei steht eine repräsentative Person stellvertretend für eine Gruppe und verfügt über spezifisches Wissen über ein Handlungsfeld (vgl. Flick 2002: 139). Beim Expert:inneninterview ist die Steuerungsfunktion des Leitfadens besonders tragend, da das Interview auf das relevante Expertentum festgelegt werden soll, und der Leitfaden mit entsprechendem Vorwissen erarbeitet werden muss (vgl. Flick 2002: 140). Für diese Arbeit wurde am 18.04.2024 DI Michael Schindler, der Bereichsleiter für Lärm und Schallschutz der MA22 Umweltschutz interviewt. Schindler ist unter anderem für die Publikationen rund um „Wiener Klang“ verantwortlich, die im Kapitel 2.2.2 behandelt werden. Für das Expert:inneninterview wurde ein Leitfaden erstellt, der mit offenen Fragen spezifisch auf diese Publikationen, als auch auf soundbezogene soziale Ungleichheit in Wien eingeht. Das Interview wurde im Anschluss mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Diese qualitative Inhaltsanalyse ist eine Methode zur systematischen Analyse qualitativer Daten. Dabei wird das Material stets in seinem Kommunikationszusammenhang verstanden und erfolgt regelgeleitet (vgl. Mayring 2015: 50f). Die Auswertung erfolgte am Interviewleitfragen orientiert, von diesem wurden auch Auswertungskategorien abgeleitet. Weitere Kategorien, die sich aus dem Inhalt des Materials ergaben, wurden ergänzt. Es wurde eine Paraphrasierung vorgenommen. Auswertung des Expert:inneninterviews Die Auswertung des Expert:inneninterviews erfolgt separat von der Auswertung der Soundscapes. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Methode, Zielgruppe und Erkenntniserwartung. Im Folgenden werden anhand der Kategorien der Interviewauswertung die Inhalte des Interviews zusammengefasst dargestellt:

+ Stadt Wien

Tätigkeiten der MA22

Eine der Haupttätigkeiten der MA22 Bereich Lärm und Schallschutz ist die Bewusstseinsbildung der Bezirksvorstehungen in Bezug auf Lärmschutz. Dabei hat jeder Bezirk andere Ansprüche und Probleme, die MA22 versucht, entsprechende Lösungen zu bieten. Im ersten Bezirk etwa ist Verkehrslärm kein Thema, sondern Lärm durch Tourismus und Versammlungen. Die Tätigkeit der MA22 wird unterschiedlich gut von den Bezirken aufgenommen. Die Strategiepapiere der Stadt Wien helfen, Lärmschutz als Ergebnis von konsequenten Klimaschutz umzusetzen, beispielsweise die „Stadt der kurzen Wege“. Andere Tätigkeitsfelder der MA22 sind in Stadterweiterungsgebieten. Bei Umwidmungen wird der Lärmschutz beurteilt. Die MA22 greift dann lenkend ein und beauftragt Lärmstudien, die dann in die Wettbewerbsauflagen einfließen. Im Wohnungsbau sorgen Bauordnung und bauliche Verordnungen für ausreichend Lärmschutz, wenn diese eingehalten werden. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Beurteilung der haustechnischen Anlagen im Bauverfahren im Hinblick auf Lärmemission, wobei die MA22 die Behörden berät.

Wiener Klang

Auf die Publikationen zum Wiener Klang und zur Aktionsmatrix folgten bis jetzt aufgrund sehr unterschiedlicher Anforderungen in den jeweiligen Bezirken keine Maßnahmen. Dennoch kann festgestellt werden, dass Akteur:innen, wie die Bezirksvorstehung, sensibler für das Thema sind und dies auch zur öffentlichen Diskussion steht. Kartendarstellungen helfen den Politiker:innen, sich über die Lage im Bezirk klar zu werden, das Thema präsenter zu machen und für Lärmschutz sensibilisiert zu werden, in etwa auch durch Hot-Spot Analysen, die für jeden Bezirk gemacht wurden. Generell dominieren jedoch Themen des Klimas und Umweltschutzes das Thema Lärm.

Stadterweiterungsgebiet

Im Stadterweiterungsgebiet ist es oft schwierig, Aussagen zur Beurteilung der Lärmemission zu treffen, da Planungen noch wenig fortgeschritten sind. Die MA22 kann bei architektonischen Wettbewerben und bei der Konkretisierung des Flächenwidmungsplans lenkend eingreifen. Das bedeutet, dass beispielsweise Vorschläge zu Erschließung, Trakttiefe oder Gebäudeausrichtung gemacht werden. Wenn man mehr über die zu errichtenden Baukörper weiß, kann können Vorschläge eingebracht werden, um Erschließung, Hoch- oder Tiefgaragen und Ausrichtung anzupassen. Aktuell wird in Stadterweiterungsgebieten verkehrsberuhigt gearbeitet und es gibt dazu ein starkes Regulativ. Dadurch werden auch Lärmemissionen eingespart.

STEP 2035

Die MA22 ist bei der Ausarbeitung des STEP 2035 nicht involviert. Der STEP 2035 wird als großer Hebel zur Entwicklung der Stadt wahrgenommen. Die MA22 wurde bis jetzt nicht konsultiert. Es wird aber erwartet, dass im neuen STEP Schallemissionen als gesondert zu beurteilender Punkt einfließen wird. Das könnte analog zur Strategischen Umweltprüfung, mit einem verfeinerten Kriterienkatalog zum Lärmschutz, erfolgen.

Klima und Klimaschutz

Konsequente Reduktion von CO2 trägt auch zur Lärmreduktion bei, das trifft auf Verkehr sowie Gebäuden. Klimaschutz und Lärmschutz gehen Hand in Hand, wenn Maßnahmen für den Klimaschutz getroffen werden, löst man in vielen Bereichen auch das Thema Lärmschutz. Das gilt beispielsweise bei Maßnahmen zur Verkehrsberuhigungen, Begrünung und Gebäudekühlung. E-Mobilität hingegen löse weder den Platzverbrauch des Individualverkehrs, noch das Lärmproblem, da e-Autos ab 50km/h gleich laut sind wie herkömmliche Autos. Lärmschutz wird in Relation zu Klima- und Naturschutz nicht als „sexy“[sic!] empfunden. Die Autor:innen des Klimafahrplans der Stadt Wien nehmen sich nicht direkt dem Thema Lärm an.

Lösungsansätze in Bestand und Neubau

Die klare Haltung der MA22 lautet, dass in der Bestandsstadt nur durch Verkehrsreduktion des MIV lärmreduzierend gearbeitet werden kann. In geringem Maße können bautechnische Sanierungen helfen, jedoch gilt es, den Verkehr entsprechend zu reduzieren und an Orte zu bündeln, die bereits lärmbelastet sind. An allen Orten sollte dann versucht werden, möglichst verkehrsberuhigte Orte zu schaffen, die eine entsprechende Aufenthaltsqualität aufweisen. In Stadterweiterungsgebieten dient der Flächenwidmungsplan dazu, durch Vorbestimmungen zu Erschließung, Trakttiefe oder Gebäudeausrichtung, Probleme vorwegzunehmen. Auch über Baubestimmungen kann zur Problemvermeidung beigetragen werden, wenn bestimmte Lärmpegel im Vorhinein berücksichtigt werden. Die MA22 appelliert hierbei an Planner:innen. In Wien gibt es worst-case Beispiele, wo es nicht gelungen ist, Lärmvermeidung in Neubaugebieten zu realisieren – in etwa, wenn Erholungsräume direkt auf die U-Bahn ausgerichtet sind.

+ Soziale Ungleichheit und Lärm

Lärm, Lärmbeschwerden und Veränderungen

Die MA22 versteht unter Lärm Verkehrsemissionen, also die Geräusche, die durch MIV und ÖPNV entstehen. Gleichzeitig wird aber ein Paradigmenwechsel bemerkt. Es wurde festgestellt, dass durch Verkehrsberuhigung andere Geräusche in den Vordergrund rücken. Als Anschauungsbeispiel dient dabei die Zollergasse, in welcher nach der Verkehrsberuhigung Beschwerden über Schanigärten kamen, die vorher aber auch schon bestanden. Im Allgemeinen gibt es sehr viele Lärmbeschwerden, es wird aber seitens der MA22 keine Statistik geführt. Es wird beobachtet, dass sich vor allem neu hinzuziehende Personen über Lärm beschweren. Gewohnheit ist ein großes Thema dabei. Hier wurden Veränderungen seit der Coronapandemie festgestellt. Die Ruhe während dieser Zeit hat zu neuen ruhigeren Gewohnheitsstandards geführt. Da es jetzt wieder lauter ist, nehmen Lärmbeschwer-

den zu. Dieses Phänomen ist auch im Flugverkehr und dazugehörigem Lärm beobachtbar. Als Grund für Beschwerde sind oft Spiel- und Sportplätze, allen voran mehrfach genutzte Spielplätze an Schulen. Wenn Anrainer:innen erfolgreich bei der Bezirksvorstehung intervenieren, werden Nutzungszeiten eingeschränkt. Die MA22 steht dem kritisch gegenüber. Mancher Lärm ist den Bürger:innen zuzumuten. Darunter fallen etwa Lärm von Kinderspielplätzen oder Sportplätzen. Beim aktuellen Mikrozensus war erstmals Nachbarschaftslärm vor Straßenlärm das vorherrschende Thema. Das sind die Folgen des Lärmschutzes, das andere Geräusche nun in den Vordergrund treten, beispielsweise auch in gut lärmgeschützten Wohnungen werden Geräusche, wie ein tropfender Wasserhahn, stärker wahrgenommen. Nachbarschaftslärm stellt für die MA22 ein speziell gelagertes Lärmproblem dar, das eine soziale Komponente aufweist. Dabei spielt Bildung und Bewusstseinsbildung eine wesentliche Rolle: wenn man weiß, woher Geräusche kommen, seien die Probleme schon halb behoben. Bei Beschwerden über Nachbarschaftslärm sind Gebietsbetreuung und Lokale Agenda aktiv. Die magistratischen Dienststellen verfügen über Know-How, werden aber nicht direkt konsultiert.

Soziale Ungleichheit

Die Handhabung sozialer Ungleichheit bei den Tätigkeiten der MA22 ist widersprüchlich. Zum einen wurde im Interview festgehalten, dass keine differenzierte Betrachtung sozialer Ungleichheit erfolge. Bei der Beurteilung in Stadtentwicklungsgebieten wisse die MA22 nicht, welche Bevölkerungsgruppen wo wohnen und zu welchen Konditionen gewohnt wird. Es ist bekannt, dass am Gürtel eher Personen wohnen, die es sich nicht leisten können, woanders zu wohnen. Jedoch bestand bei der Erstellung der Aktionsmatrix der Hintergedanke, aufzuzeigen, welche Bevölkerungsgruppen besonders lärmbelastet leben. Daher floss die soziale Situation in die Studie ein. Es gibt Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen und deren Möglichkeit, ruhige Orte aufzusuchen. Die Arbeiterkammer hatte dazu ein ähn-

liches Projekt, zu dem es Überschneidungen gab. Bürger:innen versuchen, ihre Anliegen bezüglich Lärm bei der Bezirksvorstehung zu platzieren, ob dies gelingt, kann nicht beurteilt werden. Als Beispiel wird die Lärmbelastung im ersten Bezirk durch Versammlungen genannt, und das Bewohner:innen dort nicht gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit vorgehen können. Teure Wohnungen schützen in diesem Sinne nicht vor dem Lärm von Versammlungen oder von technischen Anlagen, wie Klimaanlage oder Wärmepumpen auf dem Dachgeschoss. Personen, die sich eine Wohnung kaufen und sich dann lärmbelästigt fühlen, können nichts gegen Versammlungen oder technische Geräte machen. In diesem Sinne werden laut MA22 alle Menschen gleich von Lärmbelastung erwischt. Klar ist, dass Gruppen unterschiedliche Ressourcen haben, ihre Beschwerden bei der Bezirksvorstehung einzubringen. Bei Beschwerden über Menschenlärm werden Bildung und Ausländerfeindlichkeit genannt, die mitschwingen – genauer wird aber nicht auf diese sozialen Komponenten eingegangen. Verwiesen wird auf die Zumutbarkeit und Gewöhnung an gewisse Geräusche, wie eben Spielplätze und die positiven Effekte durch Bewusstseinsbildung. Die MA22 beschäftigt sich mit der sozialen Komponente von Lärm nicht federführend, obwohl dieses Thema durch die Abnahme von Straßenverkehrslärm immer präsenter wird. Ansprechstellen dafür könnten - wie bereits genannt - die Gebietsbetreuung sowie die Lokale Agenda sein.

Kinderspielplätze

Die Geräusche von Kinderspielplätzen fallen laut OGH-Beschluss nicht unter Lärmbelastung. Spielplätze sind nicht Bewilligungspflichtig und können daher relativ einfach umgesetzt werden, weil es keine Auflagen gibt. Nachbar:innen haben entgegen der oftmals vorherrschenden Annahme kein Parteien-Gehör bei der Neuerrichtung von Kinderspielplätzen. Die Mehrfach-genutzten Spielplätze bei Schulen sind davon ausgeschlossen.

+ Zukunft

Herausforderungen

Die wachsende Stadt steht vor der Herausforderung, unterschiedliche Nutzungsansprüche und Bedürfnisse unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen zu bedienen. Die MA22 ist dabei der Meinung, dass der Flächenwidmungsplan durch Vorbestimmungen viele Probleme der wachsenden Stadt vorwegnehmen könnte. Beispielsweise bei der Gebäudeorientierung, Bestimmungen zu Schallemission, Umgang mit Restflächen (kein Schulbau auf Flächen, die für Wohnbau zu lärmbelastet sind), konsequente Einhaltung der Bauordnung, Durchführung von Lärmstudien.

Ziele der Stadt Wien

Die Stadt Wien verfolgt mit dem Zero Emission Plan 2050 der EU eine Reduktion der Lärmemissionen um 30% (bis wann ging nicht aus dem Gespräch hervor). Dies wird mit unterschiedlichen Ansätzen verfolgt, die nicht näher beschrieben werden. Das Thema Lärm oder Reduktion der Lärmreduktion wird nicht vorrangig von der Stadt Wien behandelt. Die MA22 arbeitet an Projekten, die in Zukunft realisiert werden sollen, wie eine neue Generation der Lärmschutzwand oder einen Hörspielplatz. Letzteres ist derzeit noch nicht spruchreif.

3.4 Analyse der Feldforschung

3.4.1 Codes und Kategorien

Unter dem Leitthema sozialer Ungleichheit wurde versucht, unterschiedliche Kategorien (Akustik, Gesundheit, Daseinsvorsorge und care¹) zu bilden und das empirische Material der Feldforschung dahingehend zu kodieren. Aus diesen Codes bildete sich eine polarisierte Dynamik ab, die Exklusion und Inklusion betrifft. In weiterer Folge wurden Inklusion und Exklusion, respektive soziale Teilhabe und soziale Ausgrenzung vertiefend weiter erfolgt. Die Ambivalenz zwischen sozialer Teilhabe und sozialer Ausgrenzung stellt das Leitgerüst der Analyse dar. Codes wurden entlang diesen beiden Strängen aufgebaut, an die Erkenntnisse der ersten empirischen Phase angepasst und zur Analyse des Materials aus den Soundwalks herangezogen.

Soziale und kulturelle Teilhabe beschreibt den Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung auf verschiedenen Ebenen und meint einerseits die Integration an freiwilligen Aktivitäten und nicht zuletzt Freizeitbeschäftigungen wie den Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen oder das Ausüben künstlerischer Tätigkeiten. Da soziale Beziehungen durch den Austausch von Ressourcen gekennzeichnet sind, stehen die Möglichkeiten der Partizipation in Zusammenhang mit dem soziodemographischen Hintergrund, was den Zugang zu sozialen Netzwerken und die Gestaltung der Teilhabe für Bevölkerungsgruppen mit geringen Ressourcen erschwert (Skina-Tabue 2017: 570).

¹ Unter Care-Arbeit fallen Tätigkeiten der Pflege, Fürsorge und des Kümmerns um andere Menschen, oftmals Kinder und Ältere. Diese Tätigkeiten werden überdurchschnittlich oft von Frauen, und im Familienkontext auch unbezahlt ausgeübt. Als „klassische Frauenberufe“ wird Care-Arbeit oft unterbezahlt, dies spiegelt sich beispielsweise im Gender Pay Gap (2022: Ö: 18,4%, EU: 12,7%; Statistik Austria (Gender-Statistiken) 2024) wieder.

Hauptkategorie: Soziale Teilhabe

Subkategorie	Beschreibung des Codes
Sozialer Treffpunkt	Ort der Bildung und Pflege sozialer Beziehungen und Netzwerke
Sprache	Möglichkeit, sich auszudrücken und verstanden zu werden
Angebote	Gesellschaftliches Engagement, kulturelle Teilhabe und Freizeitaktivitäten die leistbar sind
Alltag	Vertrautheit mit Menschen und Umgebung, Regelmäßigkeit
Freizeit	Möglichkeit, frei über die Ressource Zeit zu verfügen
Umweltqualität	Gesundheitsfördernde Umwelt und Sicherheit
Aufenthaltsqualität	Ansprechende, konsumfreie Umwelt, die Nutzungsansprüchen entspricht
Solidarität/Unterstützung	Erfahren von Gemeinschaft
Arbeit	Möglichkeit, einer zufriedenstellenden, bezahlten Beschäftigung nachzugehen
Mobilität	Aktive Mobilität, Erreichbarkeit von Mobilität und Erreichbarkeit
Kontakte/Nachbarschaft	Erleben von sozialem Kapital
Eigenes Empfinden	Individuelle Sicht auf Lebenslage und Lebensumfeld

Hauptkategorie: Soziale Ausgrenzung

Subkategorie	Beschreibung des Codes
Hierarchie/Diskriminierung	Erfahrung von Diskriminierung durch hierarchische Verhältnisse
Religion	Erfahrung von Diskriminierung auf Grund von Religionszugehörigkeit
Einkommen	Geringes oder kein Einkommen
Arbeit(szeit)	Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsbedingungen, Abweichungen zum Normalarbeitsverhältnis
Politische Ausgrenzung/fehlende Partizipation/Machtlosigkeit	Fehlende Teilhabe an politischen Prozessen, Fehlende Information über Teilhabemöglichkeiten
Sucht/Krankheit	Stigmatisierung, eingeschränkte Gesundheit
Konflikt/Kontrolle	Problemlagen im sozialen Gefüge
Wohnstandort	Belastende Probleme im Wohnumfeld
Tageszeit	Eingeschränkte Möglichkeit Aktivitäten nach eigenen Zeitvorstellungen durchzuführen

3.4.2 Analyse der Soundwalks

Der Volkertplatz wird als das Herz des Viertels wahrgenommen. Der Platz wird als sozialer und kultureller Treffpunkt genutzt, als Wohnzimmer und als Ort, an dem jeder Abend einem Fest gleichen kann. Dies hört man entsprechend, Stimmen, Geschrei und Musik gehören zur Ausstattung der Soundscape. Von den Teilnehmer:innen wird dieser „Menschenlärm“ als normal bis positiv empfunden, an dem sie gerne teilhaben.

Die Platznutzer:innen sind unter sich, die meisten Beziehungen bestehen seit Jahren. Das Angebot durch Jugendzentrum und Frauentreff wird häufig genutzt, die Frauen verabreden sich aber auch selbstorganisiert. Sehr präsent ist der Kern der Montagsgruppe, eine Gruppe älterer türkeistämmiger Frauen, die Montags betreut im Jugendzentrum zusammenkommen, aber täglich in unterschiedlichen Konstellationen am Platz anzutreffen sind. Die Frauengruppe ist eine der weiblich gelesenen stärksten Nutzer:innengruppen, da sie den Großteil ihrer Zeit vor Ort verbringt und sich so ein soziales Netzwerk vor Ort aufgebaut hat. Diese Frauen prägen nicht nur die Montagsgruppe, sondern auch das Erleben des Platzes für die anderen, da sie Konflikte austragen, aber auch ausgrenzen. So ergibt sich ein Wechselspiel zwischen sozialer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das gleichzeitig andere aufgrund von religiösen, ethnischen und politischen Differenzen ausgrenzt. Dieser Umstand hält eine Teilnehmerin vom Besuch der Montagsgruppe ab. Es ist auffallend, dass entlang klassischer Differenzkategorien Diskriminierung durch eine ebenfalls diskriminierte Gruppe stattfindet, in diesem Fall aufgrund der Ethnie beziehungsweise Religion.

Die meisten Platznutzer:innen sind untereinander bekannt. Es handelt sich um Personen aus der unmittelbaren Nachbarschaft, die oft seit Jahrzehnten hier leben. Das Verweilen am Platz gehört zur Alltagspraxis der Nachbar:innen. Der abendliche, durch Menschen verursachte Lärm wird nicht als störend emp-

funden. Beschwerden über Lärm seien selten, einzig wurden vor Jahren die Öffnungszeiten des Jugendzentrums wegen Lärmbelastigung vorverlegt. Es wird positiv angemerkt, dass es durch die 30er-Zone wenig Verkehrslärm am Volkertplatz gibt, im Vergleich zu anderen Straßen im Grätzl, die als sehr laut und trennend empfunden werden. Die Teilnehmer:innen der Soundwalks kannten vor allem die Frauen und Kinder der Nachbarschaft. Das geht mit ihren jeweiligen beruflichen Tätigkeiten im Viertel als bezahlte Care-Arbeitende einher. Die Teilnehmer:innen erklärten, sie kennen die Frauen, weil diese Beratungsleistungen in Anspruch nehmen oder ihre Kinder in Betreuung waren/sind. Dies macht deutlich, dass Frauen aus der Nachbarschaft zwar benachteiligt sind, gleichzeitig aber ihre Situation durch Angebote der sozialen Organisationen verbessern können. Für die Forschungsteilnehmer:innen bedeutet die Bekanntheit im Viertel eine Anerkennung ihrer beruflichen Tätigkeit und ihres Engagements.

Dieses Engagement im öffentlichen Raum wird teilweise durch deviantes Verhalten anderer Gruppen untergraben. So werden Blumenkästen gestohlen, Kinderspielgeräte vandalisiert, Müll hinterlassen oder es kommt zu offenen Nutzungskonflikten mit Jugendlichen und Betrunknen am Volkertplatz. Dabei handelt es sich um Aspekte, die sich direkt und/oder indirekt auf die Soundscape und das Erleben des öffentlichen Raumes auswirken. Spätestens die Ankunft von Blaulichtorganisationen stellt eine starke akustische Intervention in den Raum dar.

Grünräume und Grün in der Stadt wurden von den Teilnehmer:innen mit Ruhe assoziiert. Grünflächen gelten als Luxusgut. Besonders positiv ist der Gemeinschaftsgarten, ein Raum der Ruhe und des Rückzugs, der Gemeinschaftlichkeit und Solidarität. Auch die Grätzloase wurde positiv empfunden, da sie für alle offen ist, einen Treffpunkt und Sitzgelegenheit im Schatten bietet.

Es wurde angemerkt, dass manche Kindergärten und Schulen des Viertels über keine

eigenen Freiflächen verfügen und deshalb auf den öffentlichen/halböffentlichen Raum ausweichen. Aufgrund fehlender Spielgeräte müssen teilweise weite Distanzen auf unsicheren Straßen durch Kleinkinder zurückgelegt werden. Ein Käfig im Viertel kann nur mittels Schlüssel betreten werden und steht somit nur Ausgewählten zur Nutzung zu Verfügung. Die Soundscape wird durch Kinder und ihr Spiel geprägt. Dies wird zwar als normal, aber auch als störend empfunden. Die Teilnehmer:innen sind sich einig, dass Bewegung draußen für die Kinder unerlässlich ist und es entsprechende Räume braucht. Bemängelt werden unzureichende Spielgeräte und Planungen an den Nutzer:innen vorbei. Dabei haben die Teilnehmer:innen ein starkes Bewusstsein für die Bedürfnisse anderer Gruppen, allen voran Kindern.

Im Viertel wurden in den letzten Jahren mehrere partizipative Umgestaltungsprozesse von Parks, Plätzen und Straßenabschnitten durchgeführt. Die Forschungsteilnehmer:innen kannten diese Prozesse nicht, sondern nur deren finale Umsetzungen. Dies kann auf fehlende politische Partizipation hindeuten. Es wird vermutet, dass es in vergangenen Prozessen nicht gelungen ist, Personen einzubinden, die schon lange vor Ort aktiv sind. Generell wird Stadtplanung nicht als ein Bereich wahrgenommen, der ein Eingreifen oder Mitgestalten erlaubt. Neue Baumpflanzungen und Wasserspiele wurden von „Ihnen“ gemacht, „Sie“ müssen eine Lösung für die Parkplatzsituation finden. In Anbetracht der vielen Projekte, die in der Zivilbevölkerung des Viertels ausgerufen wurden, ist diese Abgrenzung zu Entscheidungsträger:innen auffallend. Es scheint, die Forschungsteilnehmer:innen haben wenig Überblick über die stadtgestaltenden Vorgänge in der Stadt, verantwortliche Verwaltungseinheiten und Entscheidungsträger:innen wurden nicht benannt.

Nicht nur die Relation zu Politik, sondern auch zur Forschenden zeugt von einer erlebten Hierarchie und Machtstrukturen. Die Teilnehmer:innen hatten Sorge über mangelnde Deutschkenntnisse, mangelndes Wissen und

unzureichende Nützlichkeit ihrer Aussagen. Sie ordneten sich aufgrund ihrer Deutschkenntnisse und Position in der Gesellschaft der Forschenden unter. Obwohl aktiv versucht wurde, den Frauen auf Augenhöhe zu begegnen, konnten die Zweifel nicht behoben werden. Die Teilnehmer:innen hatten teilweise Schwierigkeiten, sich auf die Übung des Hörens, der Erfassung und Diskussion der Soundscape einzulassen. Immer wieder kamen Alltagsthemen auf und lenkten das Gespräch weg von der Soundscape des Raumes. Die Teilnahme stellte für die Frauen die erste Teilnahme an einem Forschungsprojekt dar. Die Ambivalenz zwischen dem Aufbau eines Nähe-Verhältnisses und dem Beforschen aufgrund sehr spezifischer Ungleichheitsmerkmale zwingt zu einer Abgrenzung der Forschenden von den Teilnehmenden.

3.4.3 Methodenreflektion

Bei der Erstellung des Zeitplans wurde keine Rücksicht auf islamische Feiertage und Schulferien genommen. Dieser Umstand führte dazu, dass Ende Juni das islamische Opferfest und Schulschluss zusammenfielen und viele Frauen daher keine Zeit für eine Teilnahme an Soundwalks hatten. Die Schulferien über den Sommer wurden von einigen Frauen und ihren Familien genutzt, um ihre Herkunftsländer zu besuchen. Potentielle Teilnehmer:innen blieben so außer Reichweite.

Durch die Beziehung, die im Türkisch-Deutsch-Tandem aufgebaut wurde, konnten zwar schnell und einfach türkische und kurdische Teilnehmer:innen gewonnen werden, jedoch keine Frauen anderer Nationalitäten. Für die Analyse sozialer Ungleichheit könnten unterschiedliche Migrationsbiografien jedoch unter Umständen neue Erkenntnisse liefern. Gerade in Anbetracht der diversen Herkunftsländer der Nutzerinnen des öffentlichen Raumes, wäre eine Ausweitung wünschenswert. Obwohl die Teilnehmer:innen über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, hatten diese enorme Zweifel und Hemmnisse, dass sie geeignet sind, um an der Forschung teilzunehmen. Im Vorfeld, während und nach dem Spaziergang musste mehrmals versichert werden, dass die Sprache ausreichend gut verstanden wird und etwaige Grammatikfehler nicht in die Studie einfließen. Auch in der Akquise war Sprache ein zentrales Thema und hat die Auswahl, stark eingeschränkt. Da die Teilnehmer:innen durch die Kontaktperson eingeladen wurden, und diese nicht davon überzeugt werden konnte, dass die Sprache keine zentrale Rolle für die Forschung darstellt, konnten viele Frauen nicht als Teilnehmer:innen gewonnen werden. Es muss bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden, dass die Teilnehmer:innen über gute Deutschkenntnisse verfügen. Es gibt jedoch Klientinnen des Frauentreffs, die an Alphabetisierungskursen teilnehmen oder Basis-Deutschkurse besuchen. Auch diese Frauen nutzen den öffentlichen Raum am Volkertplatz

und machen möglicherweise Erfahrungen, die sich stark von den Forschungsteilnehmer:innen unterscheiden.

Bei der Durchführung der Soundwalks zeigte sich, dass es für die Teilnehmer:innen nicht einfach war, sich auf das Vorhaben einzulassen. Der Fokus auf die auditive Wahrnehmung des öffentlichen Raumes gestaltete sich als schwierig. Die Teilnehmer:innen hatten Zweifel, ob das, was sie sagen, „richtig“ sei. Weiters war es schwierig, sich über einen längeren Zeitraum auf die Sinneseindrücke zu konzentrieren. Oftmals schweiften die Gespräche ab, dass die Teilnehmer:innen über andere Themen sprechen wollten, die näher an ihrer Lebensrealität liegen. Um das Wissen abzuholen, über welches die Teilnehmer:innen verfügen, wären andere Fragestellungen und Methoden zielführend. Beispielsweise hätten Workshops zum Erleben von Soundscapes oder/und der Möglichkeit, den eigenen (oder gruppenspezifischen) akustischen Ausdruck im öffentlichen Raum geltend zu machen, fokussierte Ergebnisse hervorbringen können.

Das mehrmalige Nachfragen, ob die Aussagen und das Deutschniveau für die Forschung „genügen“ offenbart eine hierarchische Relation, in der die Expertise und gesellschaftliche Stellung von Forschenden und Forschungsteilnehmer:innen eingeordnet werden kann. Für die Teilnehmer:innen war es jeweils das erste Mal, Teilhabe an wissenschaftlicher Praxis zu erfahren. Trotz des Altersunterschieds zeigten die Teilnehmer:innen großen Respekt der Forschenden gegenüber. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer:innen einen möglichst guten Eindruck hinterlassen wollten. Die Ergebnisse sind in Hinblick auf diese möglichen Verzerrungen zu interpretieren.

Das gemeinsame Ergehen und Hören des öffentlichen Raums stellt eine besondere Art der ethnographischen Forschung dar, in der Erfahrungen sehr greifbar geteilt werden können.

Während der Soundwalks wurden teilweise Passant:innen begrüßt und kleine Gespräche mit Nachbarinnen geführt, soziale Handlungen, die Teil des Alltagsleben der Teilnehmer:innen sind. Diese Begegnungen stellen auch die Möglichkeit für die Forschende dar, den Volkertplatz aus der Perspektive der „locals“ zu erleben.

Da Zeitplan und begrenzte Forschungsressourcen keine weiterführende empirische Forschung mit der Untersuchungsgruppe zuließen, wurde als Alternative ein Expert:inneninterview durchgeführt. Dies stellte einen geeigneten Schritt dar, die Perspektive der Stadt Wien zu skizzieren.

4. Schlussbemerkungen

Dieses abschließende Kapitel dient dazu, die Inhalte zu diskutieren, zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und aufbereitet wiederzugeben. Außerdem wird der gesamte Forschungsprozess kurz reflektiert und ein Ausblick auf eine inklusive und soundgerechte Stadtgestaltung gegeben.

4.1 Diskussion

In dieser Arbeit wird versucht, soziale Ungleichheit in und durch städtische Soundscapes aufzuzeigen. Es scheint eine Wechselwirkung zwischen Soundscapes als Umwelteinfluss, der sich auf soziale Ungleichheit auswirkt und soziale Ungleichheit, die sich auf die Soundscape auswirkt, zu geben. Die Forschung zeigte, dass soziale Ungleichheit wird im öffentlichen Raum durch Prozesse der sozialen Ausgrenzung und sozialen Teilhabe erkenntlich werden kann, und dass sich diese Prozesse auch in der Soundscape widerspiegeln können. Aspekte, die dabei zum Tragen kommen, sind beispielsweise die Verfügbarkeit von Grünraum, Verkehrslärm, Zugehörigkeitsgefühl (zu soundemittierenden Gruppen) sowie fehlende politische Teilhabe. Diese Aspekte spiegeln sich auch in der ordnungspolitischen und strategischen Ebene wieder: in der sozialräumlichen Gliederung der Stadt, der Entwicklung des Lärmbegriffs seitens der Stadt Wien und in der Rechtslage unter anderem bei der Bestimmung der Ortsüblichkeit. Außerdem zeigt sich in den theoretischen Erarbeitungen der intersektionellen Betrachtung der Ungleichheitsdimensionen, dass durch die symbolischen Zuschreibungen von „männlicher Lautstärke“ und „weiblicher Stille“ ein Genderaspekt der Ungleichheit bestehen könnte. Zur fehlenden Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum kommt also zusätzlich die fehlende Hörbarkeit von Frauen. Im machtkritischen Diskurs über Sound in der Stadt geht hervor, dass sich Ungleichheit für betroffene Gruppen historisch sowie gegenwärtig auch mittels akustischen Dimensionen auswirkt. Dies zeigt sich in der semantischen Ebene, etwa bei Zuschreibungen und der Durchsetzung von Werten (insbesondere bei Klassenzuschreibungen) aber auch in der rechtlichen Ausgestaltung der akustischen Sphäre und fehlender politischen Teilhabemöglichkeit.

Der Lärmbegriff, der in der für Schall- und Lärmschutz zuständigen Magistratsabteilung 22 Umweltschutz zu Anwendung kommt, beinhaltet (fast) ausschließlich Verkehrsemission des MIV und ÖPNV. Aufgrund zunehmender Verkehrsberuhigungen wird seitens der MA22 beobachtet, dass Lärmbeschwerden nicht abnehmen, sondern andere Lärmarten, beispielsweise Nachbarschaftslärm oder Gastronomielärm in den Vordergrund rücken. Dies läutet einen Paradigmenwechsel ein, der diesen „neuen Lärm“ für die MA22 zum sozialen Phänomen und zu einem Bildungsthema macht. Momentan findet dort keine differenzierte Betrachtung von Lärm bezogen auf soziale Ungleichheit statt. Man ist sich bewusst, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sind und wollte dies auch in der Aktionsmatrix darstellen. Im Allgemeinen wird jedoch davon ausgegangen, dass alle Bevölkerungsgruppen von Lärmbelastung betroffen sind – wenn auch mit unterschiedlichen Ausmaß und unterschiedlichen Möglichkeiten, ruhige Orte aufzusuchen oder sich zu beschweren. Beobachtet wird, dass in der Lärmtoleranz vor allem Gewohnheit ausschlaggebend sei. Lärmbeschwerden kommen meist von neuen Bewohner:innen oder als Folge von Veränderungen, wie Verkehrsberuhigung (auch im Kontext der Corona-Pandemie). Eine vertiefende Betrachtung der Überschneidung von Lärmbeschwerden und Gentrifizierung könnte für zukünftige Forschungen aufschlussreich sein. Die Haltung der MA22 zu Lärm in der Nachbarschaft ist, dass Nachbarschaftsgeräusche im Regelfall zumutbar sind, und durch Dialog gelöst werden können. Als „Bildungsthema“ sind Ressentiments zwischen Bevölkerungsgruppen, die über Lärmbeschwerden ausgetragen werden, kein Thema, das federführend von

der MA22 bearbeitet wird, es wird stattdessen auf die Tätigkeiten der Gebietsbetreuung und Lokale Agenda verwiesen. Hier wird deutlich, dass soziale Aspekte derzeit wenig Bedeutung für das Lärmverständnis der MA22 haben und die theoretischen Beschäftigungen, die im Rahmen der „Wiener Klang“-Studien erarbeitet wurden, bisher kaum in die Arbeitspraxis einfließen.

In den strategischen Konzepten der Stadt Wien, im Fachkonzept Öffentlicher Raum, wird die Verteilung von Sound im Stadtraum als ein Konfliktpunkt konkurrierender Gruppen im öffentlichen Raum skizziert, welchen Gruppenzuschreibungen zugrunde liegen, die auf deviantes Verhalten hinweisen sollen. In der Rechtslage wird Sound als Querschnittsmaterie behandelt, Rechtssicherheit auf Sound oder Stille im öffentlichen Raum (mit Ausnahme von Kinderspielplätzen) ist nicht gegeben. Geregelt werden Ruhezeiten, die an hegemonialen Wertvorstellungen österreichischer Musterhaushalte angelehnt sind und mittels subjektiver Bewertung durch die Polizeibehörde durchgesetzt werden.

Interessante Überschneidungen und Diskrepanzen ergeben sich aus dem Lärmverständnis der Stadt Wien und jenem der Forschungsteilnehmer:innen. Im Kapitel 2.2.2 erwähnten Aktionsmatrix wurden Lärmkarten zur Sensibilisierung der Bezirksvorstehung erstellt. Diese Lärmkarten stellen den Volkertplatz als Raum niedrigen sozialen Status und ungünstiger Umweltfaktoren, als lärmbelasteten Raum, dar. Die Teilnehmer:innen der Soundwalks hingegen empfanden den Volkertplatz jedoch nicht als laut, nehmen im Gegenteil Bezug zur erfolgreichen Verkehrsberuhigung. In Übereinstimmung stehen Mängel in der Zugänglichkeit zu ruhigen Grünflächen und Verkehrslärm in der Umgebung.

Der Volkertplatz dient den Teilnehmer:innen als Ort der sozialen Teilhabe. Die Sounds, die durch die Aktivitäten am Volkertplatz entstehen, werden von der Untersuchungsgruppe nicht als Lärm identifiziert. Im Gegenteil herrschen starke und vielfältige Beziehungen

zu den anderen Platznutzer:innen, die eine Wahrnehmung der Soundscape als Lärm eher unterbindet. Die Nutzer:innengruppen betreffend lassen sich Prozesse der Ausgrenzung als auch der Teilhabe feststellen. Es kann argumentiert werden, dass es sich bei der untersuchten Gruppe, Kurdinnen in der Care-Arbeit, um eine ausgegrenzte Gruppe innerhalb einer größeren, diverseren ausgegrenzten Gruppe handelt. Während die Nutzer:innengruppen des Volkertplatzes tendenziell ökonomische, politische und kulturelle Ausgrenzung erfahren, werden sie durch Institutionen vor Ort systematisch sozial inkludiert. Als Beispiel sind das Jugendzentrum, sam2 (die mobile Soziale Arbeit) sowie der Frauentreff zu listen, die ein umfassendes Angebot bieten. Die Ausgrenzung innerhalb der anderen Nutzer:innengruppe des Volkertplatzes entsteht entlang intersektionaler Ungleichheitskategorien, wobei insbesondere Gender, Herkunft und Religion ausschlaggebend sind. Durch die Beschäftigung bei Institutionen vor Ort kann die Untersuchungsgruppe potenziell ihren Einkommensstatus verbessern, außerdem erleben die Frauen soziale Anerkennung durch ihre Tätigkeit und Bekanntheit.

Teilhabe wird von der Untersuchungsgruppe erlebt, wenn diese einen Gestaltungsspielraum in ihrer Umgebung wahrnehmen. Auch das Vorhandensein von Grünräumen scheint sich positiv auf das Empfinden sozialer Teilhabe auszuwirken. Hier kommen auch ausgrenzende Aspekte zum Vorschein, denn die Zugänglichkeit zu Grünräumen wird als limitiert und limitierend empfunden. Weiters scheint der Wissensstand über politische Teilhabe an Beteiligungsprojekten vor Ort gering. Hervorzuheben ist der Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Grünräumen als Luxusgut, und der Gegebenheit, dass vor allem einkommensstarke Gruppen ihre Wohnorte um Grünanlagen haben. Die semantischen Zuschreibungen von Sounds könnten demnach auf die Wahrnehmung von anderen Qualitäten oder Räumen wirken. Der Bezug zu fehlender politischer Teilhabe ist aus machtkritischer Sicht relevant, da verdeutlicht wird, dass Personen, die Ungleichheit erfahren auch nicht oder nur

beschränkt die politischen Ressourcen haben, ihre Interessen zu vertreten, ihre Position zu verändern oder, wie im Falle des Volkertplatzes (und Umgebung), an Beteiligungsformaten teilzunehmen.

4.2 Fazit und Schlussfolgerungen

Im Folgenden soll ein kurzes Fazit gezogen werden, sowie eine Reflektion über den gesamten Forschungsprozess stattfinden. Schlussfolgerungen für die Hypothese „**Ungleichheit ist hörbar**“ sind, dass Soundscapes systematisch bei der Betrachtung sozialer Ungleichheit als ein diese steigernder oder vermindernder Umwelteinfluss einfließen sollten. Dabei traten aus der Analyse folgende Aspekte hervor: Sound der Community als zentraler Zugehörigkeitsfaktor, Zugang zu ruhigem Grünraum, Verkehrslärm, fehlende politische Teilhabemöglichkeiten (bei Umgestaltungsprozessen), Konflikte mit anderen (mitunter marginalisierten) Nutzer:innengruppen. In der Arbeit zeigte sich eine starke Ambivalenz zwischen sozialer Ausgrenzung und sozialer Teilhabe, welche aus der akustischen Sphäre abgeleitet werden kann oder in dieser wirksam wird.

Um die Forschungsfrage „**Inwiefern spiegelt die städtische Geräuschkulisse soziale Ungleichheit wider?**“ zu beantworten, wurden unterschiedliche Aspekte erarbeitet: die historische Entstehung der städtischen (mitteleuropäischen) Geräuschkulisse (Soundscapes), die soziale und kulturelle Entwicklung von Lärm und dessen Vermeidung, Macht über die Kontrolle des Lärms und infolge dessen städtische Regulation von Rechtslage über die Strategiepapiere der Stadtplanung Wiens sowie soziale Ungleichheit im städtischen und intersektionellen Kontext. Daraus ergibt sich ein Zusammenhang zwischen den die Soundscape beeinflussenden Umwelteinflüssen, der Stadtplanung sowie sozialer Ungleichheit. Um diese darzustellen, werden im Folgenden die Ergebnisse auf Ungleichheitskategorien heruntergebrochen. Im Sinne einer intersektionellen Betrachtung wäre eine Erforschung und der Verschneidungen und Interdependenzen der einzelnen Ungleichheitskategorien notwendig.

Durch die historische Entwicklung von Stadt und Sound, und den sozialen und kulturellen Wertzuschreibungen der akustischen Sphäre

könnte Ungleichheit konstituiert werden, die einen Klassenunterschied verdeutlichen könnte. Durch die Auseinandersetzung mit der Literatur lassen sich kulturelle Wertzuschreibungen über Lärm und die Arbeiter:innenklasse feststellen, die die symbolische Dimension von Sound prägen. Klassenzugehörigkeit ist eine Ungleichheitskategorie, die aus historischer Perspektive in engen Zusammenhang mit der städtischen Soundscape steht. Die Tragweite der Ungleichheit wurde vor allem im theoretischen Teil erarbeitet, im empirischen Teil erfolgte dies eher implizit und könnte durch zukünftige empirische Untersuchungen weiter vertieft werden. Als wesentlich für die gegenwärtige symbolische Aufladung von Lärm sollte der Klassenkonflikt angesehen werden, der sich bis zur imperialen Lebensweise von heute erstreckt. Die ungleiche Verteilung von Macht in der Gesellschaft ist – unter anderem – eine Klassenfrage und hängt auch mit der Macht über Sound in der Stadt zusammen. Dies lässt sich durch die rechtliche Lage, die Stadtplanung inklusive der strategischen Konzeptpapiere, sowie in den politischen Teilhabemöglichkeiten nachzeichnen. Die Rechtslage und die Strategiepapiere der Stadt können als Ausdruck hegemonialer Machtdurchsetzung betrachtet werden, wie die Beschäftigung mit dem Thema „Ortsüblichkeit“, sowie die Auseinandersetzung mit soundrelevanten Themen im Fachkonzept öffentlicher Raum (STEP 2025) zeigen.

In der historischen Erarbeitung des Lärmbegriffs aber auch der empirischen Arbeit zeigt sich eine gegenderte Ungleichheit zwischen – hier nur binär untersucht – Mann und Frau. Dies betrifft die semantische Zuschreibung von Lautstärke als männlich, Stille als feminin, bis hin zu einer Pathologisierung lauter Frauen (respektive „lärmempfindlicher“ Männer) als hysterisch. Aus der Zuschreibung wird auch deutlich, dass Männer über eine machtvolle Position gegenüber Frauen in der Kontrolle von Sound innehaben. Für den öffentlichen Raum wäre eine zukünftige Erforschung der Geschlechterunterschiede in der Sichtbarkeit und Hörbarkeit von Frauen – und eine Erweiterung auf alle Gender – erstrebenswert. In der

empirischen Arbeit wurde nicht spezifisch auf Genderaspekte eingegangen, dennoch ging hervor, dass die Alltagspraxis überwiegend mit anderen Frauen gelebt wird. Wie damit in zukünftigen Forschungen umgegangen werden sollte, wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Ein weiterer Ungleichheitsfaktor ist das Einkommen. Das Einkommen entscheidet wesentlich über die finanziellen Möglichkeiten der Wohnortwahl und ist somit als in engem Zusammenhang mit der Soundscape stehend zu betrachten. Dieser Aspekt stützt sich auf die theoretische Beschäftigung mit der sozialräumlichen Gliederung der Stadt Wien sowie mit der die räumliche Dimension betreffenden sozialen Ausgrenzung. Fehlender Grünraum im Wohnumfeld kann beispielsweise als Indikator für einkommensbezogene Ungleichheit gelten. Die empirische Analyse zeigte, dass Grünraum sowohl mit Ruhe als auch mit Luxus interpretiert wird, es besteht als ein gelebter als auch ein symbolischer Zusammenhang. Andere in der Soundscape wirksame Kategorien sozialer Ungleichheit sind Religion, Ethnie Herkunft. Anhand der empirischen Auseinandersetzung zeigte sich, dass Ausgrenzungsprozesse aufgrund religiöser und ethnischer Zugehörigkeit innerhalb der (akustischen) Community fortgesetzt und dadurch verstärkt werden. Aus hegemoniekritischer Perspektive ist an dieser Stelle wieder auf die Durchsetzung eines ortsüblichen Standards mittels Polizeibehörde und christlicher Ruhetage zu verweisen, die Ungleichheit aufgrund religiöser und ethnischer Zugehörigkeit in der akustischen Sphäre verdeutlicht. Zusammenfassend könnte gesagt werden, dass die städtische Soundscape durch städtische Regulation geprägt ist, die als Ausdruck hegemonialer Macht die Rahmenbedingungen sozialer Ungleichheit (mit-)produziert. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen sowohl die sozialräumliche Gliederung der Stadt als auch Prozesse der Ausgrenzung und Teilhabe, die auf soziale Ungleichheit wirken. Städtische Regulation wird in dieser Arbeit in Form der Gesetzeslage zu Lärm und Lärmschutz sowie durch das Verhältnis zwischen

Sound und der Stadtplanung Wiens betrachtet. Die Hypothese „**Urbaner Sound unterliegt städtischer Regulation**“ kann auf der Basis der theoretischen und empirischen Erkenntnisse angenommen werden, wobei in dieser Arbeit nicht zwischen unregulierten und regulierten Sounds unterschieden werden kann. Es wird deutlich, dass im öffentlichen Raum Interessenskonflikte über unterschiedliche akustische Bedürfnisse bestehen, die sich durch Gesetze, deren Vollziehung und Strategien der Stadt abbilden lassen. In der empirischen Arbeit zeigte sich etwa, dass die Stadt Maßnahmen setzen kann, wie Einschränkungen des MIVs, die direkt auf die Wahrnehmung der Soundscape wirken. Es besteht weiterer Forschungsbedarf, in etwa bei der Untersuchung soundspezifischer Konflikte im öffentlichen Raum sowie einer Evaluierung der Lösungsansätze und Maßnahmen der Stadt Wien, wie dem „(Un-)sicherheits-Check“. Rowland Atkinsons Erklärung, Sound sei eine sozialräumlich geordnete und ordnende Kraft, kann mit Verweis auf die Aktionsmatrix der „So klingt Wien“-Studie der MA22 zu Überschneidungen von ungünstigen Umwelteinflüssen (Anteil ruhiger Orte), sozialem Status und Wohnort, nachvollzogen werden.

Die Hypothese „**Urbaner Sound birgt Information über Ungleichheit und Alltag**“ kann im Rahmen dieser Arbeit als gültig betrachtet werden, da Sound als eine Art akustisches Informationssystem in Städten gelten könnte. Historisch, in der mittelalterlichen, mitteleuropäischen Stadt gaben akustische Signale den Rhythmus eines kollektiven Alltags vor. Durch einen Wandel der Gesellschaft, Pluralisierung und Individualisierung ist dies nun nicht mehr derart von Bedeutung. Außerdem wurden akustische Signale vermehrt durch visuelle Hinweise ersetzt. Sound weist eine starke Symbolik auf, die kulturelle Wertzuschreibungen sowie Macht und Kontrolle, als auch Ungleichheiten, verdeutlicht. Grundsätzlich ist die Wahrnehmung und Interpretation von Sound subjektiv. Im Rahmen der empirischen Auseinandersetzung wurde untersucht, wie von Ungleichheiten betroffene Personen ihre akustische Umwelt wahrnehmen und interpre-

tieren. Eine wesentliche Erkenntnis dabei ist, dass durch Menschengruppen verursachte Geräusche – „Menschenlärm“ - bei der Untersuchungsgruppe nicht als Lärm wahrgenommen wurden, wenn sie sich diesen Gruppen zugehörig fühlen. Lehrreich für eine zukünftige Untersuchung können vertiefende Einblicke in die Erfahrungen von Ungleichheit betroffener Gruppen, und deren Hör- und Unhörbarkeit im akustischen sowie im politischen Sinne, sein. Der Kontext von Protest scheint dabei als Raum für Lautstärke erkenntnisreich.

4.2.1 Reflexion der Forschung

Das durch die Grounded-Theory inspirierte Forschungsdesign ermöglichte ein initiales Eintauchen in das Feld, ohne den genauen Forschungsrahmen zuvor abzustecken. Dies hatte positive als auch negative Aspekte für das Fortschreiten der Arbeit. Die Entwicklung des Themas fand „organisch“ und von einem spezifischen Raum ausgehend statt, was zunächst eine Bearbeitung nahe am Untersuchungsfeld begünstigte. Unterschiedlichste Phänomene im Raum konnten gleichwertig betrachtet und ein explorativer Ansatz erprobt werden. Den Beginn der Forschung eröffnete eine zeitaufwändige empirische Phase, zuerst wurden Hörproben durchgeführt, der Feldeintritt durch einen zeitintensiven Vertrauensaufbau erarbeitet und anschließend mit der Durchführung der Soundwalks abgeschlossen. In dieser durch Interdisziplinarität inspirierten Phase wurden Aspekte der experimentellen Ethnographie erprobt.

In der anschließenden theoretischen Aufarbeitung wurden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Teilweise konnten diese in der vorangegangenen empirischen Phase nicht vertiefend erforscht werden. Aufgrund begrenzter Forschungsressourcen und der Einhaltung des angestrebten Zeitplans konnte keine weitere empirische Schleife integriert werden. Dies betrifft die Soundwalks, die sehr offen und explorativ gestaltet waren und nicht auf die Beantwortung spezifischer Fragen, in etwa zu machtkritischen Perspektiven, abzielten. Im Idealfall hätte es eine weitere methodische Schleife gegeben, die eine Vertiefung mit der Untersuchungsgruppe ermöglicht und eine empirische Prüfung der theoretischen Erarbeitungen, insbesondere zu den stadtregulierenden Themen, zugelassen hätte.

Der offene, induktive Forschungsstil macht auch die Grenzen der Forschenden deutlich, den Forschungsrahmen entsprechend abzugrenzen und zu vertiefen. Im Allgemeinen sollte angemerkt werden, dass durch den explorativen Forschungsstil die Hypothese „Urbaner Sound unterliegt städtischer Re-

gulation“ durch diese Arbeit nicht detailliert prüfbar ist. In der methodischen Ausrichtung in daran anschließenden Forschungsansätzen sollte daher vertiefend auf die Ordnungsfunktion des Sounds eingegangen werden, sowie auf die Abwesenheit städtischer Regulation in vielen akustischen Bereichen. Dies könnte exemplarisch in Situationen erforscht werden, in welchen akustischer Ausdruck politisch eingesetzt wird, beispielsweise bei Protesten. Das Versammlungsgesetz zeigt sich Sound gegenüber restriktiv, gleichzeitig sind während des Protests diverse akustische Ausdrücke im öffentlichen Raum möglich. In Folgearbeiten könnte etwa erforscht werden, wie sich Ungleichheit und die Möglichkeit akustischen Ausdrucks auf Protest auswirkt. Interessant dabei wären vertiefende Untersuchungen des Versammlungsgesetzes aus der Perspektive von von Ungleichheit betroffener Personen, Statistiken zu Lärmbeschwerden im Versammlungskontext und Statistiken zu genehmigten und polizeilich verweigerten Versammlungen. Reflexion der empirischen Arbeit

Der erste Teil der empirischen Arbeit, die Hörproben, sind eng an das Selbstempfinden der Forschenden geknüpft. Die Verschriftlichung des Gehörten ist ein wesentlicher Filter- und Interpretationsschritt, dessen Kontinuität im Tages- bzw. Wochenverlauf nicht zu 100% gewährleistet ist. Das Anfertigen von Memos half, sich der eigenen Verfassung bewusst zu werden, die eigene Position während der empirischen Arbeit zu reflektieren und schließlich entsprechende Maßnahmen zu setzen, um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Im zweiten Teil der empirischen Arbeit hätte, wie im Kapitel 3.4.3 bereits erwähnt, methodisch ein stärkerer Fokus auf das gelebte Wissen und die Erfahrungen der Untersuchungsgruppe bzw. einer erweiterten Untersuchungsgruppe gelegt werden können. Um die Soundwalks zugänglicher für die Teilnehmer:innen zu gestalten, hätten diese in einem Workshop vor- oder nachbereitet werden können. Mit den Soundwalks wurde großer Wert auf die gemeinsame Erfahrung der Soundscape im öffentlichen Raum gelegt

und eine Reflexion der Relation zwischen Forschenden und Teilnehmer:innen angestrebt, jedoch ohne thematischen Fokus auf dem Erleben und Differenzieren unterschiedlicher Ungleichheitsdimensionen. Das Herausarbeiten der Erfahrungen von Ungleichheit in Bezug auf die Soundscape und die Soundgestaltung der Stadt könnte in folgenden Forschungen differenzierter werden. Die in dieser Arbeit relevanten Ungleichheitskategorien Klasse, Einkommen, Gender, Alter, Herkunft und Religion könnten in etwa durch quantitative Fragebögen oder Interviews mit der Untersuchungsgruppe vertieft werden, auch eine intersektionelle Betrachtung wäre in solch einer Folgearbeit zu leisten.

Um mehr Teilnehmer:innen zum Mitmachen zu animieren, hätten die Zeiträume mit Bedacht auf Feiertage und Schulferien gewählt werden sollen. Außerdem hätte eine breitere Aktivierung außerhalb der türkeistämmigen Frauengruppe zu breiteren Ergebnissen durch Frauen mit anderen Migrationsbiografien und anderen Ungleichheitsvoraussetzungen geführt. Um Gruppen zu erreichen, die weniger oder kein Deutsch sprechen, wäre entweder die Hilfe durch Dolmetscher:innen oder eine Methodenwahl nötig gewesen, die gänzlich ohne die Barriere Sprache auskommt. Durch das Miteinbeziehen dieser Gruppen hätte die Arbeit profitieren können. Im Allgemeinen war die erfolgreiche Durchführung der Soundwalks sowie die Rekrutierung von Teilnehmer:innen stark an die persönlichen sozialen Fähigkeiten der Forschenden geknüpft, wobei durch viel kulturelles Vorwissen, Engagement und Sprachkenntnisse eine Gruppe erreicht werden konnte, die als „schwer erreichbar“ gilt. Wie im Kapitel 3.3.4 führte die Vertrauensbasis, die mit den Teilnehmer:innen aufgebaut wurde, letztlich auch zu ethischen Fragestellungen, die aber geklärt werden konnten. Das Expert:inneninterview kann die Erarbeitungen nur ergänzen, eine wirkliche Perspektive auf die Durchsetzung der Macht durch die Stadt Wien kann von einem einzelnen Interview nicht abgeleitet werden. In zukünftigen Forschungen könnte hier angesetzt werden, und die Perspektive unterschiedlicher Stellen eingeholt werden.

4.2.2 Grenzen der Forschung

Grenzen und Limits der Forschung ergeben sich aus den begrenzten Forschungsressourcen, die keine weitere vertiefende empirische Schleife mit der Untersuchungsgruppe der Soundwalks ermöglichte. Außerdem führte dies auch zu einer relativ geringen Teilnehmer:innenanzahl, was die Aussagekraft der Forschung beschränkt.

Die Arbeit stellt eine explorative Einzelfallstudie dar, deren Aussage nicht generalisierbar für den gesamten öffentlichen Raum Wiens stehen kann. Um dem beizukommen, sollte das Fallstudiendesign erweitert werden, beispielsweise durch vergleichbare Fallstudien in mehreren Untersuchungsgebieten, durch dichtere Erhebungen, eine Erweiterung der Untersuchungsgruppe sowie des Untersuchungszeitraums.

Das erste Kapitel der Arbeit befasst sich eingehend mit der gemeinsamen Entwicklung von Stadt und Sound mit einem Fokus auf Klassenunterschiede. Andere Ungleichheitsfaktoren wurden nicht in dieser Tiefe bearbeitet. Kinder und Jugendliche wurden als „machtlose“ Gruppe nicht vertiefend erforscht, obwohl deren Bedürfnisse an Lautstärke (beispielsweise in Hausordnungen der Hausverwaltungen aber auch im OGH Entscheid zu Kinderspielflächen) besonderen Stellenwert einnehmen. Intersektionelle Ungleichheit wird zwar als Annahme getroffen, jedoch nicht vertiefend empirisch erforscht. Darauf sollte bei zukünftigen Arbeiten Bezug genommen werden.

Gegenwärtige Literatur zu Sound in der Stadt aus den Themenbereichen Kommodifizierung, Musik sowie zu akustischer Kriegsführung wurden im Rahmen dieser Arbeit nicht betrachtet. Um ein umfassendes Verständnis über die akustische Ökologie einer Stadt zu bekommen, kann eine Literaturrecherche in diese Themenbereiche jedoch von Mehrwert sein.

4.3 Perspektiven für eine inklusive Soundgestaltung

Da diese Arbeit nicht explizit auf die Erarbeitung von Maßnahmen abzielt, können in diesem Rahmen nur Impulse gegeben werden, die eine inklusive Soundgestaltung Wiens antreiben könnten.

Der momentan entstehende Standortentwicklungsplan 2035 (STEP 2035) ist als zentrales strategisches Instrument der Stadtentwicklung und Stadtplanung ein geeigneter Hebel, soundgestaltende Strategien zu entwickeln. Dabei gilt es, über die quantitativen Kennwerte hinwegzusehen und qualitative Klangraumgestaltungsmaßnahmen zu entwickeln. Neben einer Konsultation der MA22, die für Lärmthemen sensibilisiert ist, sollte auf Folgendes geachtet werden:

- + Ruhezeiten und Ortsüblichkeit überprüfen: Es ist wichtig, Ruhezeiten und die Definition von "ortsüblichem" Lärm zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie zeitgemäß sind und den Bedürfnissen der Stadtbewohner:innen in ihrer Vielfalt entsprechen.
- + Einbeziehung der Gruppen unterschiedlicher Bedürfnisse: Es ist wichtig, alle relevanten Parteien in den Prozess einzubeziehen, durch Dialog und Zusammenarbeit können Lösungen gefunden werden, die die Bedürfnisse aller berücksichtigen. Besonderer Wert sollte auf jene gelegt werden, die bei Partizipationsprozessen üblicherweise nicht erreicht werden.
- + Vermeidung stigmatisierender Zuschreibungen: Geräusche sollten nicht automatisch als negativ oder problematisch betrachtet werden. Es ist wichtig, eine differenzierte Perspektive einzunehmen und auch die positiven Aspekte von Klang und Geräuschen zu würdigen. Kulturelle und soziale Aspekte, die der sozialen Teilhabe dienen, sind dabei besonders bedeutend.

- + Einbeziehung der akustischen Dimension bei der Betrachtung von Ungleichheit: Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sind unterschiedlich von Lärm und dessen Folgen für die Gesundheit und Wohlbefinden betroffen und haben unterschiedliche Möglichkeiten ihre akustischen Bedürfnisse durchzusetzen. Es ist wichtig, Ungleichheit intersektionell zu verstehen, diese bei der Entwicklung von Soundgestaltungsstrategien zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass sie allen gerecht werden.
- + Sound sollte als wesentliches Element der wachsenden Stadt, als auch der Bestandsstadt angesehen werden, das die Lebensqualität nachhaltig beeinflusst. Sound sollte entsprechend in die Überlegungen einfließen, in etwa in einem gesonderten Stadtklangkonzept.

Darüber hinaus bedarf es einer Reform der soundbezogenen Gesetzeslage für den öffentlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf „Ortsüblichkeit“. Die Stadt Wien könnte durch einen progressiveren Umgang mit Straßenmusik das Image einer eher antiquierten Musikstadt verbessern und Gruppen, deren kultureller Ausdruck durch Straßenmusik stattfindet, den entsprechenden akustischen Raum gewährleisten.

5. Literaturverzeichnis

Atkinson, Rowland (2007) Ecology of Sound: The Sonic Order of Urban Space. *Urban Studies* 44(10). 1905-1917. Routledge. DOI: 10.1080/00420980701471901

Atkinson, Rowland (2011) Ears Have Walls: Thoughts on the Listening Body in Urban Space. IN: Aether. *The Journal of Media in Geography*.

Bijsterveld, K. (2001) The Diabolical Symphony of the Mechanical Age: Technology and Symbolism of Sound in European and North American Noise Abatement Campaigns 1900-40. *Social Studies of Science*. 31(1). Sage Publications. S. 37-70.

Bijsterveld, K., Jacobs, A., Aalbers, J. und Fickers, A. (2013) Shifting Sounds. Textualization and Dramatization of Urban Soundscapes. IN: Bijsterveld, K. (Hrsg.) *Soundscapes of the Urban Past. Staged Sound as Mediated Cultural Heritage*. transcript Verlag, Bielefeld. S. 31-66.

Birkefeld, R. und Jung, M. (1994) Die Stadt, der Lärm und das Licht. Die Veränderung des öffentlichen Raumes durch Motorisierung und Elektrifizierung. Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung. Seelze.

Brand, U. und Wissen, M. (2021) *The Imperial Mode of Living. Everyday Life and the Ecological Crisis of Capitalism*. Verso Books, London & New York.

Brand, U. und Wissen, M. (2022) Imperiale Lebensweise. In: Gottschlich, D., Hackfort, S., Schmitt, T. & von Winterfeld, U. (Hrsg.) *Handbuch Politische Ökonomie*. transcript Verlag, Bielefeld. S. 393-398.

Burzan, N. (2011) Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 4. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden. Wiesbaden.

Cho, S., Crenshaw, K. W. & McCall, L. (2013). *Toward a Field of Intersectionality Studies: Theory, Applications, and Praxis*. *Signs*, 38(4), pp. 785–810.

Cho, S., Crenshaw, K.W. und McCall, L. (2013) *Toward A Field of Intersectionality Studies: Theory, Application and Praxis*. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*. 38(4). S. 785-810.

Corbin, J. und Strauss, A. (1990) *Grounded Theory Research: Procedures, Canons, and Evaluative Criteria*. *Qualitative Sociology* (13/1).

Fichna, W. (2018) David Josef Bach. Die Vermittlung der Musik der Moderne in der sozialdemokratischen Kulturpolitik. In: Schwarz, W. M., Spitaler, G. & Wikidal, E. (Hrsg.) *Das Rote Wien 1919-1934*. Birkhäuser Verlag. Basel.

Flick, U. (2000) Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, U., Kardorff, E. & Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Verlag. S. 309-318.

Flick, U. (2002) *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Fuchs, B., Nöbauer, H. & Zuckerhut, P. (2014). "Universalismus, Differenz und Intersektionalität. Feminismus, Genderforschung und Kulturanthropologie." In: Wernhart, K. R. & Zips, W. (Hrsg.), *Ethnohistorie. Rekonstruktion, Kulturkritik und Repräsentation: eine Einführung*. Wien: Promedia. S. 181–203.

Garrloch, D. (2003) Sounds of the city: the soundscape of early modern European towns. *Urban History* (30/1). Cambridge University Press. S. 5-25. DOI: 10.1017/S0963926803001019

Haberlandt, M. (1900) *Cultur im Alltag. Gesammelte Aufsätze*. Wiener Verlag. Wien. https://volkskundemuseum.at/publikationen/publikation?publikation_id=1555220543482#186 (Zugegriffen am 19.10.2023)

Halfacree, K.H. (1993) Locality and Social Representation: Space, Discourse and Alternative Definition of the Rural. In: *Journal of Rural Studies* 9(1). S. 23-37.

Harding, A. & Blokland, T. (2014) *Urban Theory. A critical introduction to power, cities and urbanism in the 21st century*. London: Sage Publications.

Harth, A., Scheller, G. & Tessin, W. (2000) Soziale Ungleichheit als stadtsoziologisches Thema – ein Überblick. In: Harth, A., Scheller, G. & Tessin, W. (Hrsg.) *Stadt und soziale Ungleichheit*. Leske + Budrich, Opladen. S. 16-38.

Häußermann, H., Kronauer, M., und Siebel, W. (2004) *An den Rändern der Städte. Einleitung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. S. 7-40.

Helbrecht, I. (2019) Urbanität – Ruralität. Der Versuch einer prinzipiellen Klärung und Erläuterung der Begriffe. In: *dérive Zeitschrift für Stadtforschung* (2019 Nr. 76). Wien. (S. 6-13).

Huster, E., Boeckh, J. & Mogge-Grotjahn, H. (2018) *Armut und soziale Ausgrenzung. Ein multidisziplinäres Forschungsfeld*. In: Huster, E., Boeckh, J. & Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 3-24.

LaBelle, B. (2010) *Acoustic Territories. Sound Culture and Everyday Life*. Continuum Publishing. New York.

Liebhart, C., Molina, C. & Reinprecht, C. (2019) *Aufwertung ist nicht schwarz-weiß. Perspektiven auf den Wandel des Volkert- und Alliiertenviertels*. In: Kadi, J und Verlič, M. (Hrsg.) *Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis*. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien. S. 83-96.

Madanipour, A. (2003) Social exclusion and space. In A. Madanipour, G. Cars und J. Allen (Herausgeber:innen) *Social Exclusion in European Cities. Processes, Experiences and Responses* (pp. 75-89). London/New York:

Routledge. Mayring, P. (2015) *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Mogge-Grotjahn (2019) *Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs*. In: Huster, E., Boeckh, J. & Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer VS. S. 59-75.

Molina, C., Quinz, H. & Reinprecht, C. (2020) *Sozialraum Monitoring. Durchmischung und Polarisierung in Wien*. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien.

Nash, J. (2008) re-thinking intersectionality. In: *Feminist Review* (No. 89). Sage Publications. S. 1-15.

Payer, P. (2018) Vom Geräusch zum Lärm. Zur Geschichte des Hörens im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Tröndle, M. (Hrsg.) *Das Konzert II. Beiträge zum Forschungsfeld der Concert Studies*. Transcript Verlag, Bielefeld.

Pinçon-Charlot, M. & Pinçon, M. (2018) Social Power and Power over space. How the bourgeoisie reproduces itself in the city. In: *International Journal of urban and regional research*, 42(1). DOI:10.1111/1468-2427.12533. S. 115-125.

Pink, S. (2007) *Walking with video. Visual Studies* (22/3).

Rodaway, P. (2005) *Sensuous Geographies. Body, sense and place*. Routledge, New York. Schafer, R. M. (2007) *Acoustic Space*. IN: *Circuit. Musiques contemporaines*. 17(3), 83-86. DOI: <https://doi.org/10.7202/017594ar>

Schafer, R. M. (1994) *The Soundscape: Our Sonic Environment and the Tuning of the World*. Destiny Books. Rochester, Vermont.

Scherrer, C. und Brand, U. (2011) *Global Governance: konkurrierende Formen und Inhalte globaler Regulierung*. Online Akademie Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf->

files/akademie/online/50334-2011.pdf (Zugegriffen am 24.01.2024).

Shatanawi, M. Macdonald, S. & Puzon, K. (2021) Heritage, Islam, Europe. Entanglements and directions. An introduction. In: Puzon, K., Macdonald, S., & Shatanawi, M. (Hrsg.) Islam and Heritage in Europe. Past, Presents and Future Possibilities. London/New York: Routledge. S. 1-28.

Simmel, G. (2006) Die Großstädte und das Geistesleben. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.

Skina-Tabue (2017) Soziale und kulturelle Teilhabe. Ergebnisse des EU-SILC-Moduls 2015. In: Statistische Nachrichten (7). S. 570-577. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Soziale_und_kulturelle_Teilhabe.pdf

Stadt Wien MA18 Stadtentwicklung und Stadtplanung (2014) Fachkonzept Mobilität. Wien.

Stadt Wien MA18 Stadtentwicklung und Stadtplanung (2014) STEP Stadtentwicklungsplan 2025. Wien.

Stadt Wien MA18 Stadtentwicklung und Stadtplanung (2018) Fachkonzept Öffentlicher Raum. Wien.

Stadt Wien MA18/ZSI (2013) SozialraumAtlas. Clusteranalyse. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/karten/pdf/sozialraeumliche-cluster-2012.pdf> (Zugegriffen am 18.10.2023)

Stadt Wien MA23 (2022) Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2022. Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Magistrat der Stadt Wien Wirtschaft, Arbeit und Statistik. Wien. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/periodical/titleinfo/4353659> (Zugegriffen am 12.05.2024).

Stadt Wien MA23 (2023) Bevölkerung nach Geburtsland seit 2008 – Zählbezirke Wien. <https://www.data.gv.at/katalog/>

dataset/4cd2d9de-2495-44ee-9b7d-67cf669d8477#additional-info (Zugegriffen am 12.05.2023).

Stadt Wien Umweltschutz, Fachbereich Lärm und Schallschutz (2021) Wiener Lärmfibel. Lärm und Ruhe in der Stadt gestalten. Wien.

Stadt Wien Umweltschutz, Fachbereich Lärm und Schallschutz (2023) Wiener Klang. Lärm und Ruhe in der Stadt gestalten. Wien.

Stadt Wien Umweltschutz, Fachbereich Lärm und Schallschutz MA22 (2022) So klingt Wien. Zukunftsmusik für eine umweltgerechte Stadt. Wien.

Strobing, Jörg (2014) Grounded Theory und Theoretical Sampling. In: Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, DOI 10.1007/978-3-531-18939-0_31. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Thierbach, C. & Petschick, G. (2014) Beobachtungen. In: Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.) Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, DOI 10.1007/978-3-531-18939-0_31. Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 855-866.

Truax, B. (1984) Acoustic Communication. Norwood, New Jersey: Ablex Publishing Corporation.

Wacquant, L. (2018) Die Verdammten der Stadt. Eine vergleichende Soziologie fortgeschrittener Marginalität. Springer VS. Wiesbaden.

Wiener Wohnen (o.D.) Hausordnung. Stadt Wien (Hrsg.) Wien.

Winters, B. (2015) The Bishop, the Mullah, and the Smartphone. The Journey of Two Religions into the Digital Age. Wipf and Stock Publishers. Eugene.

Wirth, L. (1938) Urbanism as a Way of Life. In: The American Journal of Sociology. 44(1). The

University of Chicago Press.

Wrightson, K. (1999) An Introduction to Acoustic Ecology. IN: Journal of Electroacoustic Music (Vol 12)

Zapke, S. (2018) Versuche einer musikalischen Proletariatskultur. Die Beethoven-Zentenarfeier 1927. In: Schwarz, W. M., Spitaler, G. & Wikidal, E. (Hrsg.) Das Rote Wien 1919-1934. Birkhäuser Verlag. Basel.

Online

Daily News Hungary (2016) Did you know? The city of Eger as a muezzin. <https://dailynewshungary.com/known-city-eger-muezzin-video/> (Zugegriffen am 7.2.2024)

Frauen in der Automobilgeschichte (2023) Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Frauen_in_der_Automobilgeschichte (Zugegriffen am 17.01.2024)

Lärminfo (2024) Strategische Lärmkarten 2022 <https://www.laerminfo.at/laermkarten.html> (Zugegriffen am 17.01.2024)

Minaret Eger (2012) <http://www.minareteger.hu/Tortenet> (Zugegriffen am 7.2.2024).

Oesterreich.gv.at (2023) Lärm. https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/stoerungen_durch_nachbarn/Seite.3190010.html (Zugegriffen am 13.10.2023)

Payer, P. (2016) Es ist Zeit, dass wir auf Abwehr sinnen! Lärmschutz im frühen 20. Jahrhundert. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/sound-des-jahrhunderts/209561/es-ist-zeit-dass-wir-auf-abwehr-sinnen/> (Zugegriffen am 21.09.2023)

Stadt Wels (2022) Ja zur Welser Hausordnung. <https://www.wels.gv.at/news/detail/ja-zur-welser-hausordnung/> (Zugegriffen am 22.03.2024)

Stadt Wien MA22a (o.D.) Lärm und Schallschutz. <https://www.wien.gv.at/umwelt/laerm/> (Zugegriffen am 17.01.2024)

Statistik Austria (2021) Religionszugehörigkeit 2021: drei Viertel bekennen sich zu einer Religion. <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220525Religionszugehoerigkeit2021.pdf>

Statistik Austria (2024) Gender-Statistiken: Einkommen. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen> (Zugegriffen am 2.4.2024)
 Umweltbundesamt (2023) Lärmschutz in Österreich. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/mobilitaet/laerm> (Zugegriffen am 13.10.2023)

Gesetze & OGH Entscheidungen

ABGB. (2004) <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40045307/NOR40045307.html>

Straßenkunstverordnung Wien 2012 Bauordnung für Wien (1930) Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000006>

OGH 27.09.1952 https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJR_19520827_OGH0002_0020OB00661_5200000_001/JJR_19520827_OGH0002_0020OB00661_5200000_001.html

OGH 26.09.1972 https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJR_19720926_OGH0002_0050OB00146_7200000_002/JJR_19720926_OGH0002_0050OB00146_7200000_002.html

6. Anhang

Informationen zur Teilnahme und Datenschutz

Datenschutz ist für diese Forschung ein wichtiges Anliegen. Diese Masterarbeit wird im Rahmen des Studiums der Raumplanung & Raumordnung an der Technischen Universität Wien verfasst. Das Thema dieser Arbeit ist Sound und soziale Ungleichheit im öffentlichen Raum. Im öffentlichen Raum treffen unterschiedlichste Nutzungen und Bedürfnisse aufeinander – Erholung und Aktivität, Kultur und Spiel, Entspannung und Austausch. Diese Vielfalt wird auch in den Geräuschen hörbar, die im öffentlichen Raum entstehen. Für diese Forschung wird versucht, bewusst in diese Geräuschkulisse einzutauchen, diese zu hören und zu interpretieren. Dafür soll am Volkertplatz ein „Hör-Spaziergang“ stattfinden, in dem das Gehörte im Mittelpunkt steht. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Erfahrungen, die Frauen am Volkertplatz machen. Frauen sind besonders von Ungleichheit betroffen. Diese Ungleichheit wird verstärkt, wenn weitere benachteiligende Kriterien wie Herkunft, Klasse, Alter usw. hinzukommen. Es wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Erfahrungen von beispielsweise migrantischen Frauen gelegt.

Die Teilnahme an den Hörspaziergängen (in der Arbeit „Soundwalks“ genannt) dient der gemeinsamen Erkundung der Geräusche am und um den Volkertplatz. Das Gespräch wird anschließend ausgewertet und analysiert. Die gewonnenen Informationen fließen anonymisiert in die theoretische Arbeit ein. Anschließend wird versucht, die Ergebnisse dieser Hörspaziergänge in Kontext mit der Stadtplanung und der Kontrolle vom öffentlichen Raum zu setzen. Dabei soll auch die politische Dimension betrachtet werden.

Gespeichert werden eine Audiodatei des Gespräches sowie dessen Verschriftlichung. Personenbezogenen Daten, die während des Hörspaziergangs gesammelt werden, werden lokal am Laptop der Forschenden bis zum Abschluss der Forschungsarbeit gespeichert. Nur die forschende Person (Julia Wörmanseder) hat Zugriff auf diese Daten. Für die weitere Forschungsarbeit werden die Teilnehmenden und deren Aussagen anonymisiert.

Weitere allgemeine Fragen zur Forschung oder zum Datenschutz können bei der dafür verantwortlichen Person Julia Wörmanseder (+43 [REDACTED]; [REDACTED]) jederzeit eingeholt werden. Außerdem haben Teilnehmende das Recht, die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen oder Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien (+43 1 52 152-30; dsb@dsb.gv.at) einzulegen.

Vielen Dank für die Teilnahme!

Einverständnis Studienteilnahme

Hiermit bestätige ich:

- Den Erhalt von Informationen über die Studie und deren Folgen
- Dass ich die Informationen verstanden habe und meine Fragen beantwortet wurden
- Dass mir Kontaktdaten für weitere Anliegen zur Verfügung gestellt wurden
- Dass ich freiwillig an der Studie teilnehme
- Dass ich darüber informiert wurde, jederzeit und ohne Angabe von Gründen mein Einverständnis widerrufen kann.

_____ JULIA WÖRMANSEDER

Datum,
Unterschrift
(Forscherin)

_____ Datum, Name in BLOCKSCHRIFT

_____ Unterschrift
(Teilnehmer:in)

Einverständnis Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich bestätige, dass meine personenbezogenen Daten für die Masterarbeit (Arbeitstitel) „Sound und Ungleichheit im öffentlichen Raum“ verarbeitet und bis Abschluss der Forschungsarbeit gespeichert werden dürfen. Ich weiß, dass ich jederzeit mein Einverständnis ohne Konsequenzen widerrufen kann.

_____ JULIA WÖRMANSEDER

Datum,
Unterschrift
(Forscherin)

_____ Datum, Name in BLOCKSCHRIFT

_____ Unterschrift
(Teilnehmer:in)

Interviewleitfaden – Expert:inneninterview

DI Michael Schindler
Bereichsleiter Lärm und Schallschutz
MA22 Umwelt

Wiener Klang

Was war der Anlass für den „Wiener Klang“?
Was sind die Konsequenzen?

Soziale Ungleichheit und Sound/Lärmbelastung

Wie wird mit sozialer Ungleichheit hinsichtlich Lärm von Seiten der MA22 umgegangen?
Welche Bevölkerungsgruppen sind heute am stärksten von Lärmbelastung betroffen, und warum ist das der Fall?
Welche Strategien und Programme hat die Stadt derzeit implementiert, um soziale Ungleichheit im Bereich Lärm- und Schallschutz anzugehen?
Gibt es aktuelle Herausforderungen oder Hindernisse bei der Umsetzung dieser Strategien?

Zukunft

Wie könnte sich die soziale Ungleichheit in Bezug auf Lärm- und Schallschutz in Zukunft entwickeln?
Welche langfristigen Ziele verfolgt die Stadt, um soziale Ungleichheit in diesem Bereich zu reduzieren?
Welche innovativen Ansätze oder Technologien erwägt die Stadt, um soziale Ungleichheit im Bereich Lärm- und Schallschutz zu adressieren?

Soundaufnahmen

Ich habe überlegt, an dieser Stelle Soundaufnahmen unterschiedlicher öffentlicher Räume des Volkert- und Alliiertenviertels bereitzustellen. Diese könnten als Hörprobe, als Momentaufnahme einer akustischen Sphäre, dienen. Ich habe mich jedoch dagegen entschieden. Stattdessen lade ich die Lesenden ein, die akustische Dimension des öffentlichen Raumes selbst zu erkunden und bewusst hinzuhören.